

Hochschule Magdeburg - Stendal

Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien



Macht, Kontrolle, Dominanz -

**Psychische Gewalt in bestehenden Partnerschaften erwachsener
Personen**

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.)

vorgelegt von:

Vanessa Soller

Matrikelnummer: 20192441

Studiengang:

Soziale Arbeit

Erstgutachterin:

Prof. Dr. Katharina Kitze

Zweitgutachterin:

Ramona Stirtzel

Ort und Abgabedatum:

Magdeburg, 23. Januar 2023

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	I
1	Einleitung.....	1
2	Grundlegende Definitionen.....	4
3	Psychische Gewalt innerhalb der Partnerschaft.....	6
3.1	Definition psychischer Gewalt	6
3.2	Dimensionen psychischer Gewalt.....	8
3.3	Häufigkeit psychischer Gewalt	9
3.4	Beispiele für Methoden und Strategien psychischer Gewalt	11
3.4.1	Gaslighting	12
3.4.2	Love-bombing	13
3.4.3	Silent Treatment.....	14
4	Faktoren der Gewaltentstehung.....	16
4.1	Individualebene	18
4.1.1	Direkte und indirekte Gewaltbetroffenheit in der Kindheit	19
4.1.2	Besondere Persönlichkeitseigenschaften und Verhaltensmuster	20
4.1.3	Substanzmittelkonsum	23
4.1.4	Stress und Belastungen	24
4.2	Beziehungsebene	25
4.2.1	Verteilung der Macht in der Paarbeziehung.....	25
4.2.2	Besondere und herausfordernde Ereignisse	27
4.2.3	Kommunikation	28
4.2.4	Umgang mit Konflikten	28
4.3	Gemeinschaftsebene	29
4.3.1	Soziales Umfeld als Kontrollinstanz.....	30
4.3.2	Soziale Isolation	30
4.4	Gesellschaftsebene.....	31
4.4.1	Gesellschaftliches Verständnis von Gewalt.....	31
4.4.2	Gesetzliche Regelungen	33
4.4.3	Geschlechtsspezifische Rollenbilder und Rollenerwartungen.....	34
5	Faktoren, die das Verbleiben in Gewaltbeziehungen begünstigen.....	37
5.1	Allgemeine Trennungshemmnisse	37
5.1.1	Angst und Liebe	37
5.1.2	Handlungsunfähigkeit.....	39
5.1.3	Kinder	40
5.1.4	Finanzielle Abhängigkeit	41

5.1.5	Fehlende Unterstützung des sozialen Umfelds.....	42
5.2	Bindungsmuster bei Paargewalt	43
5.3	Nichtinanspruchnahme von Hilfeleistungen und fehlende Aufklärung.....	49
6	Auftrag und Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit in Bezug auf psychische Gewalt in Partnerschaften	52
6.1	Politischer und gesellschaftlicher Auftrag Sozialer Arbeit	53
6.2	Professionalität und Kompetenz	55
6.3	Handlungsmöglichkeiten im direkten Umgang mit Adressat*innen	57
7	Zusammenfassung und Fazit	61
II.	Literaturverzeichnis	III
III.	Selbstständigkeitserklärung.....	X

1 Einleitung

„Gewalt durchdringt überall auf der Welt das Leben vieler Menschen und betrifft uns irgendwie alle. Viele Menschen suchen Sicherheit hinter verschlossenen Türen und Fenstern und meiden gefährliche Orte. Andere haben keine Fluchtmöglichkeit. Die Gewaltgefährdung lauert hinter diesen Türen, gut verborgen vor den Augen der Öffentlichkeit“ (Brundtland 2003, S. vii).

Lange Zeit galt partnerschaftliche Gewalt als reine Privatangelegenheit, bei der davon ausgegangen wurde, dass die Partner*innen selbst für Konfliktlösungen verantwortlich sind, sogar dann, wenn es sich um Gewalttaten handelte. Durch soziale Bewegungen und politische Diskurse konnte ein Paradigmenwechsel angeregt werden, durch den die partnerschaftliche Gewalt nicht länger als Privatangelegenheit, sondern als gesamtgesellschaftliches und soziales Problem verstanden wird (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 24f.). Das gesellschaftliche und politische Umdenken führte in Folge auch zu wesentlichen Gesetzesänderungen, wie dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG, 2002) und anderen Initiativen der Bundesregierung zum Schutz vor partnerschaftlichen/häuslichen Gewalttaten und zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter*innen. Trotz dieser Gesetzesreformen sind in Deutschland laut der kriminalstatistischen Auswertung im Jahr 2021 143.604 Personen Opfer partnerschaftlicher Gewalt geworden (vgl. Bundeskriminalamt 2022, S. 3). Im Vergleich zu vorherigen Jahren ist dabei ein stetiger und deutlicher Anstieg der Gewalt in Partnerschaften zu verzeichnen (vgl. ebd., S. 4).

Partnerschaftsgewalt meint dabei konkret „alle Formen von Gewalt in den verschiedensten Konstellationen von bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehungen zwischen Erwachsenen. Konkret also körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt in Ehe und Partnerschaft, bei heterosexuellen oder homosexuellen Paaren, bei gemeinsamem und getrenntem Wohnsitz und auch bei Paaren in der Phase der Trennung oder nach der Trennung“ (EBG 2011, S.7). Die Definition zur Paargewalt grenzt sich dabei von der Definition der häuslichen Gewalt ab, da sie nur die Gewalt zwischen den Partner*innen betrachtet und andere Formen von Gewalt im sozialen Nahraum z. B. Gewalt von Eltern gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegenüber Eltern oder Gewalt zwischen Geschwistern ausgliedert (vgl. ebd.). Allerdings wird dabei nicht ausgeschlossen, dass auch Kinder von dieser Gewalt (indirekt) mitbetroffen sind (vgl. ebd.).

Die unterschiedlichen Formen partnerschaftlicher Gewalt (körperlich, psychisch, sexuell, etc.) treten allein oder in Kombination miteinander auf. Trotz der relativ einheitlichen Definition, „hat sich dessen ungeachtet in der gesellschaftlichen Diskussion und zum Teil auch in den verschiedenen Berufszweigen ein banalisierendes, verkürztes Bild häuslicher Gewalt festgesetzt: «Häusliche Gewalt» wird heute häufig mit physischer Gewalt gleichgesetzt; Schläge gelten als Prototyp dieser Gewalt“ (Gloor und Meier 2013, S. 32). Eine Frau mit blauen Flecken, einem blauen Auge und möglicherweise weiteren Verletzungen am Körper - das assoziieren die meisten Menschen mit partnerschaftlicher oder häuslicher Gewalt (vgl. ebd.). Auch in der Wissenschaft und der Politik wird Paargewalt meist mit physischer Gewalt gleichgesetzt. Diese

verkürzte und reduzierte Vorstellung über Gewalt in Partnerschaften, spiegelt die Realität nur mangelhaft bis falsch wider und stellt ein großes Problem vorwiegend für Betroffene psychischer Gewalt dar (vgl. ebd.). Wird psychische Gewalt in wissenschaftlichen Untersuchungen nicht explizit thematisiert und erforscht, so gibt es weniger Hintergrundwissen über die Entstehung und Auswirkung dieser besonderen Form der Gewalt. Durch weniger Wissen über psychische Gewalt können keine angepassten Hilfsangebote für Betroffene oder Täter*innen entwickelt werden. Die Gleichsetzung partnerschaftlicher Gewalt mit körperlicher Gewalt führt auch dazu, dass es keine konkreten Gesetze oder Maßnahmen zur Eingrenzung und Prävention psychischer Gewalt gibt. Betroffene selbst haben nicht selten diese Vorstellung partnerschaftlicher Gewalt internalisiert. Sie glauben, Gewalt fange erst bei Schlägen an, was zur Folge hat, dass sie das Erlebte oft nicht als Gewalt bewerten (vgl. Frauenhauskoordinierung o.J. a). Egger und Schär Moser gehen in ihrer Untersuchung 2008 davon aus, dass in jeder 5. bis 6. Paarbeziehung mittelschwere bis starke Ausprägungen psychischer Gewalt, in Kombination anderer Gewaltformen, vorkommen. In etwa jeder siebten Paarbeziehung kommt psychische Gewalt auch unabhängig von körperlicher oder sexueller Gewalt vor (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 253). Aufgrund der Häufigkeit und der gravierenden Folgen für die Betroffenen muss die psychische Gewalt daher als eigenständige Gewaltform anerkannt und in der Wissenschaft und Politik stärker fokussiert werden. Für ein angemessenes Verständnis muss Paargewalt als vielschichtige, zum Teil überdauernde und systematische, Verhaltensweise betrachtet werden, die unterschiedlichste Handlungen einschließt (vgl. Gloor und Meier 2013, S. 32).

Die vorliegende Bachelorarbeit richtet sich primär an Sozialarbeitende, Fachpersonen ähnlicher Professionen und Interessierte des Themengebiets. Die Arbeit verfolgt dabei das Ziel, die genannten Personengruppen über die Thematik der psychischen Gewalt in Partnerschaften zu informieren und zu sensibilisieren, sowie dazu beizutragen, das gesellschaftliche Bild partnerschaftlicher Gewalt zu erweitern und damit der Bagatellisierung dieser Gewaltform entgegenzuwirken. Weiterfolgend soll die Arbeit dazu beitragen, ein besseres Verständnis für die Situation gewaltbetroffener Personen zu entwickeln und eine Handlungssicherheit im Umgang mit Opfern und Täter*innen partnerschaftlicher und psychischer Gewalt zu erlangen. Das Wissen über partnerschaftliche und psychische Gewalt soll dabei helfen, zielgerichteter und nachhaltiger mit den Adressat*innen zu arbeiten, um einen besseren Schutz vor Gewalttaten zu ermöglichen und gewaltloses Verhalten zu fördern. Sozialarbeitende sollen außerdem ermutigt werden, sich selbst mehr mit der Thematik auseinanderzusetzen und Personen im Beratungs- oder Hilfekontext bei Verdacht auf psychische Gewalt anzusprechen.

Um diese Ziele bestmöglich erreichen zu können, wurden im Vorfeld der Bearbeitung drei Forschungsfragen entwickelt, die die Thematik untersuchen und gleichzeitig eingrenzen sollen.

1. Welche Faktoren beeinflussen die Entstehung psychischer Gewalt in Partnerschaften?
2. Welche Faktoren begünstigen das Verbleiben in Gewaltbeziehungen?
3. Welche Aufträge und Handlungsmöglichkeiten haben Sozialarbeitende in Bezug auf psychische Gewalt in Partnerschaften?

Diese Fragen sollen im Laufe der Arbeit beantwortet und abschließend zusammengetragen und bilanziert werden.

2 Grundlegende Definitionen

Die Begriffe Gewalt, Macht und Partnerschaft sind grundlegend für die vorliegende Ausarbeitung zu psychischer Gewalt in Partnerschaften. Alle drei Begriffe verfügen über keine einheitliche Definition. Die definitorische Grundlage ist sowohl abhängig von der wissenschaftlichen Perspektive als auch von den aktuell vorherrschenden Normen, Werten und Vorstellungen innerhalb einer Gesellschaft oder Kultur. Gemäß dessen werden zunächst einige Begriffsdefinitionen vorgenommen und die Verwendung dieser in der vorliegenden Arbeit erläutert.

Gewalt

Gewalt ist ein überaus komplexes und vielschichtiges Phänomen und der Gewaltbegriff wird je nach Anwendungsbereich unterschiedlich definiert. Im world report on violence and health (Weltbericht Gewalt und Gesundheit) (2002) untergliedert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Gewalt in drei grundsätzliche Formen:

- Gewalt gegen die eigene Person (z. B. Selbstverletzungen),
- Interpersonelle Gewalt (z. B. häusliche Gewalt) und
- kollektive Gewalt von organisierten Gruppierungen (z. B. Terrorismus) (vgl. Krug et al. 2002)

Für die vorliegende Arbeit ist vorwiegend die zweite Kategorie der interpersonellen und zwischenmenschlichen Gewalt relevant. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG e. V.) definiert in ihrem Forschungsbericht (2021) den Begriff Gewalt als „jede zielgerichtete Verletzung der körperlichen, seelischen und sozialen Integrität einer anderen Person“ (BAG TäHG e. V. 2021, S. 5). Einige Definitionen von Gewalt in Politik und Wissenschaft fokussieren sich bislang nur auf den Aspekt der physischen Gewalt. Diese einseitige Betrachtungsweise kann Gewalt und dessen Auswirkung jedoch niemals in ihrer Gesamtheit erfassen. Eine solche, rein auf körperliche Gewalt fokussierte, Perspektive kann zudem die Bagatellisierung anderer Gewaltformen vorantreiben und das Leid der Opfer verharmlosen. Deshalb wird in der vorliegenden Arbeit der Gewaltbegriff der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt verwendet, da sich dieser zusätzlich auf die Verletzung der psychischen Unversehrtheit und somit auch auf psychische Gewalteinwirkung bezieht. Diese definitorische Betrachtungsweise beschreibt Gewalt als zielgerichtet, folglich als mindestens teilweise bewusste Verhaltensweise einer Person. Die Ziele der Gewalt und grundlegende Ursachen der Gewaltausübung werden in dieser Definition jedoch nicht explizit beschrieben.

Macht

Weiterfolgend soll der Begriff Macht grundlegend definiert werden, der eine zentrale Rolle bei partnerschaftlicher Gewalt spielt. Ähnlich wie Gewalt ist auch Macht ein komplexes Phänomen ohne einheitliche Definition. Grundlage der vorliegenden Arbeit ist der Machtbegriff definiert

von der Bundeszentrale für politische Bildung in Anlehnung an die Definition nach Max Weber (1985). „[Macht] ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird, d. h. für die Möglichkeit der [Macht]-Habenden, ohne Zustimmung, gegen den Willen oder trotz Widerstandes anderer die eigenen Ziele durchzusetzen und zu verwirklichen [...] [Macht]-Verhältnisse beschreiben immer zweiseitige (Austausch-)Verhältnisse, bei denen eine Seite über (mehr oder weniger) [Macht] verfügt (z. B. über Belohnung, Bestrafung) und Einfluss nehmen kann (z. B. über Anreize, Wissen) und die andere Seite dies (positiv) akzeptiert, keinen Widerspruch erhebt bzw. nichts gegen die Ausübung der [Macht] unternimmt oder zur Duldung oder Befolgung gezwungen wird“ (Schubert und Klein 2020). Diese Definition des Machtbegriffs eignet sich gut, da hier konkret die Über- und Unterordnungsverhältnisse innerhalb eines Machtsystems thematisiert werden. Zudem wird auf das Abhängigkeitsverhältnis eingegangen, welches aussagt, dass eine Person Macht über eine andere Person hat, sobald diese abhängig von ihr ist. Eine Abhängigkeit der gewaltbetroffenen Person sowohl auf emotionaler als auch auf ökonomischer und sozialer Ebene von der Tatperson lässt sich häufig in Gewaltbeziehungen feststellen. Der definitorische Überblick von Schubert und Klein (2020) nimmt weiterfolgend Bezug auf die Durchsetzung der Macht mittels Zwangs, Belohnung und Bestrafung. Diese Mittel der ausübenden Macht sind Formen gewaltvoller Verhaltensweisen, wie sie unter anderem auch in Gewaltbeziehungen zu finden sind. Auch das Ziel der Machtausübung, die Durchsetzung des eigenen Willens und der eigenen Interessen, werden in der Definition konkret beschreiben. Diese Ziele lassen sich ebenfalls bei der Anwendung partnerschaftlicher Gewalt beobachten.

Partnerschaft

Partnerschaften sind überaus vielfältig zu verstehen. Es gibt verschiedene Formen von Partnerschaften wie beispielsweise Partnerschaften zwischen heterosexuellen, homosexuellen, bisexuellen und/oder transsexuellen Personen, Partnerschaften zwischen älteren Personen oder jugendliche Paarbeziehungen. Zudem kann auch unter verheirateten und unverheirateten oder bestehenden Partnerschaften und Trennungssituationen unterschieden werden. Die meisten inländischen und ausländischen Studien beziehen sich bei der Untersuchung der partnerschaftlichen Gewalt auf heterosexuelle Paarbeziehungen, meist zwischen Personen ab dem 16. oder 18. Lebensjahr. Die Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen ist deutlich weniger wissenschaftlich erforscht. Aufgrund der Komplexität des Begriffs und der aktuellen Forschungslage werden unter den Begriffen Partnerschaft oder (Paar-)Beziehung in der vorliegenden Arbeit deshalb vorwiegend bestehende, sowohl verheiratete als auch unverheiratete Partnerschaften zwischen heterosexuellen erwachsenen Personen verstanden. Psychische Gewalt in anderen Partnerschaftsformen kann sich in der Entstehung und dem Ablauf von der psychischen Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften erwachsener Personen unterscheiden, viele Aspekte sind laut Forschenden jedoch ähnlich.

3 Psychische Gewalt innerhalb der Partnerschaft

3.1 Definition psychischer Gewalt

Im Gegensatz zur physischen Gewalt, die sich gegen die körperliche Unversehrtheit einer Person richtet, wirkt die psychische Gewalt auf das Innere, die Gedanken, Gefühle und Wahrnehmungen eines Menschen ein (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2021). „Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen“ (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2021).

Im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Europarat 2011) wird in Art. 33 die psychische Gewalt als vorsätzliches Verhalten definiert, welches die psychische Unversehrtheit einer Person ernsthaft beeinträchtigt. Psychische Gewalt umfasst eine Vielzahl an Gewalthandlungen und gewaltvollen Verhaltensweisen wie Beleidigung, Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung und Stalking (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 6). Unter psychische Gewalt zählen aber auch Handlungen, die allein nicht strafbar sind und keine unmittelbare Bedrohung ergeben, durch stetige Wiederholungen in ihrer Summe aber dennoch eine Form der Gewalt darstellen (vgl. ebd.). Dazu zählen beispielsweise konsequente Missachtung, Einschüchterung, stark eifersüchtiges und kontrollierendes Verhalten, Abwertungen oder das Erzeugen von Schuldgefühlen (vgl. ebd.).

Im erläuternden Bericht der Istanbul Konvention (Europarat 2011, Absatz 181) wird darauf Bezug genommen. Der Bericht konkretisiert, dass sich die Bestimmungen zur psychischen Gewalt auf ein Verhalten über einen längeren Zeitraum und nicht auf punktuelle Ereignisse beziehen (vgl. ebd.). Im Bericht heißt es weiter, dass die psychische Gewalt in Partnerschaften anderen Formen der Gewalt (z. B. körperlicher oder sexueller Gewalt) vorausgeht oder diese begleitet (vgl. ebd.). Laut dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V. (o.J.) beginnt die psychische Gewalt in Partnerschaften als schleicher Prozess, der durch Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen gekennzeichnet ist. Die betroffene Person selbst und auch deren Umfeld nehmen das Verhalten und die verbalen Angriffe des Partners oder der Partnerin anfangs oft gar nicht als Gewalt wahr (vgl. ebd.).

„Psychische Gewalt wird **mittels verbaler und nonverbaler Kommunikationsmittel** ausgeübt“ (Ueckerth 2014, S. 22). Nach dem Verein re-empowerment (2019 a) verfolgt der Täter oder die Täterin mithilfe psychischer Gewalt bewusst oder unbewusst ein bestimmtes Ziel. Die Gewalthandlungen stellen keine reinen Frust- oder Stressreaktionen dar, sondern dienen der gezielten Herstellung und Erhaltung von **Macht, Kontrolle** und **Dominanz** innerhalb der Partnerschaft. Eine Partnerschaft, die durch häufige psychische Gewalteinwirkungen gekennzeichnet ist, unterliegt folglich einem systematisch herbeigeführtem Machtungleichgewicht zwischen den Partner*innen. Durch die stetige Kritik, Demütigung, Beleidigung oder

anderen gewaltvollen Verhaltensweisen, wird das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein des betroffenen Partners oder der betroffenen Partnerin stetig herabgesetzt. Andere Methoden, wie die Kontrolle der sozialen Kontakte oder die Kontrolle der Nachrichten, Briefe, Finanzen oder des Aufenthaltsortes, vermindern die Selbstbestimmtheit und Unabhängigkeit der betroffenen Person. Die psychische Gewalt innerhalb der Partnerschaft bewirkt dementsprechend eine systematische und stetige Destabilisierung, Verunsicherung und Schwächung des Partners oder der Partnerin, mit dem Zweck ein Machtungleichgewicht und eine emotionale Abhängigkeit zu erreichen. (vgl. re-empowerment e.V. 2019 a)

Die psychische Gewalt kann also als **systematisches Verhalten** beschrieben werden, das im Allgemeinen darauf abzielt, die betroffene Person zu kontrollieren, zu manipulieren und gefügig zu machen (vgl. Ueckeroth 2014, S. 23). Punktuelle und einmalige situative, verbale und nonverbale Gewaltanwendungen sind folglich nicht mit psychischer Gewalt gleichzusetzen (vgl. ebd.). Sowohl in der Theorie als auch in der Praxis ist es schwer zu bestimmen, ab wann psychische Gewalt innerhalb der Partnerschaft beginnt, oder ob es sich lediglich um ein destruktives Partnerverhalten mit fehlenden Konfliktlösungsstrategien handelt. Die Grenzen der psychischen Gewalt sind fließend und müssen kontext- und personenabhängig betrachtet werden (vgl. Ueckeroth 2014, S. 23). „Das heißt, dass eine Handlung für unterschiedliche Betroffene andere Bedeutungen haben kann“ (Ueckeroth 2014, S. 23). Um richtig einschätzen zu können, ob es sich um psychische Gewalt in einer Paarbeziehung handelt und in welchem Ausmaß diese Gewalt stattfindet, müssen verschiedene relevante Faktoren, wie die Absichten und Ziele der Handlungen, die Verhaltensmuster der gewaltausübenden Person, das subjektive Gewalterleben der betroffenen Person und die daraus resultierenden unmittelbaren und langfristigen Folgen, betrachtet werden (vgl. Ansorge und Schröttle 2008, S. 60). Ebenfalls bedeutsam ist die Analyse der Macht- und Ressourcenverteilung und Entscheidungsdominanz innerhalb der Paarbeziehung und die Frage, ob die Verhaltensweisen und Handlungen auf einem prinzipiellen Ungleichgewicht der Partner*innen beruhen (vgl. ebd.). Misshandlungen und psychische Gewalt sind demnach nicht mit einem einfachen Beziehungsstreit gleichzusetzen, denn die Fähigkeit in einer Partnerschaft miteinander streiten und diskutieren zu können, setzt ein gewisses Maß an Machtgleichheit und Respekt voreinander voraus.

Die Folgen der psychischen Gewalt sind sehr verheerend für die Betroffenen. Müller und Schröttle (2004, S. 140) stellen in ihrer Untersuchung fest, dass 83,2 % aller Befragten, die psychische Gewalt erlebt haben, angaben, sie leiden unter psychischen Folgebeschwerden der Gewalt. Das sind erheblich mehr Personen als bei allen anderen Gewaltformen (sexuelle Gewalt 78,7 %, körperliche Gewalt 63,5 %). Müller und Schröttle werten dieses Ergebnis als Hinweis „für die hohe Bedeutung psychischer Gewalt hinsichtlich der psychischen Folgen von Gewalt [...], gerade vor dem Hintergrund der bislang eher auf direkte körperliche Gewaltformen konzentrierten Diskussion“ (Müller und Schröttle 2004, S. 140). Als direkte Folgen der

psychischen Gewalt werden unter anderem dauerndes Grübeln (69,2 %), vermindertes Selbstwertgefühl (54,9 %), Niedergeschlagenheit/Depressionen (46,0 %) Schlafstörungen (33,1 %) und erhöhte Ängste (18,4 %) genannt (vgl. Müller und Schröttle 2004, S. 141).

3.2 Dimensionen psychischer Gewalt

Ansorge und Schröttle (2008) stellten im Hinblick auf die Untersuchungen und Ergebnisse internationaler Forschungen folgende Dimensionen psychischer Gewalt in Paarbeziehungen zusammen:

- „extreme Eifersucht und Kontrolle (der Außenkontakte);
- Diskriminierung des Partners/Entscheidungsdominanz;
- Drohung/bedrohliches Verhalten (auch Zerstörung von Gegenständen, Gewaltandrohung gegenüber Kindern, Haustieren und nahestehenden Personen);
- verbale Aggressionen, Erniedrigung, Demütigung;
- ökonomische Kontrolle“ (Ansorge und Schröttle 2008, S. 60)

Bei der Untersuchung wurde deutlich, dass die Dimension Extreme Eifersucht und Kontrolle mit 68 % (zwei Drittel der befragten Frauen) quantitativ am meisten vertreten war. Darauf folgten ökonomische Kontrolle (42 %) und psychisch-verbale Gewalt/ Einschüchterung (38 %). Am seltensten wurden sexuelle Übergriffigkeiten im Kontext psychischer Gewalt benannt (5%). (vgl. Ansorge und Schröttle 2008, S. 74).

Nach dem Aufstellen der allgemeinen Dimensionen psychischer Gewalt führten Ansorge und Schröttle (2008) eine Analyse durch, um herauszuarbeiten, welche Komponenten und Muster sich für die psychische Gewalt daraus ableiten lassen. Im Ergebnis setzt sich die psychische Gewalt aus drei zentralen Hauptkomponenten zusammen:

- „Kontrolle/Dominanz (ohne Drohung/Gewaltbereitschaft)
- Psychisch-verbale Gewalt und Einschüchterung
- Bedrohung/Gewaltbereitschaft und sexuelle Übergriffigkeit“ (Ansorge und Schröttle 2008, S. 72)

Diese Hauptkomponenten können unabhängig voneinander oder gleichzeitig innerhalb einer Partnerschaft auftreten.

3.3 Häufigkeit psychischer Gewalt

Laut der kriminalstatistischen Auswertung wurden im Jahr 2021 insgesamt 143.604 Personen Opfer von partnerschaftlicher Gewalt (vgl. Bundeskriminalamt 2022, S. 3). „Der Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt an allen Opfern der dabei betrachteten Delikte in der PKS (d. h. ohne die Beschränkung auf Partnerschaften) beträgt 18,3 % (143.604 von insgesamt 786.061 Opfern)“ (Bundeskriminalamt 2022, S. 5). Seit 2017 wird in der kriminalstatistischen Auswertung auch die psychische Gewalt in Form von Nötigung, Bedrohung und Stalking betrachtet (vgl. ebd., S. 2). 2021 waren laut der Statistik insgesamt 34.718 Personen Opfer psychischer Gewalt in der Partnerschaft geworden (vgl. ebd., S. 5.). Davon waren 4.015 der Opfer männlich und 30.703 weiblich (vgl. ebd.). Die psychische Gewalt (24,2 %) ist dabei hinter der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (85.542 Opfer, 59,6 %) die zweithäufigste Form partnerschaftlicher Gewalt (vgl. ebd., S. 5f.). Im Vergleich zum Vorjahr konnte im Jahr 2021 ein Anstieg der psychischen Gewalt in Partnerschaften gemessen werden (33.022 Opfer (2020) vs. 34.718 Opfer (2021)) (vgl. Bundeskriminalamt 2021, S. 5 und Bundeskriminalamt 2022, S. 5). Anzumerken ist, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik beim Betrachten des Ausmaßes der partnerschaftlichen Gewalt nur wenig hilfreich ist, da hier nur die zur Anzeige gebrachten Gewaltdelikte registriert werden. Die Dunkelziffer bei partnerschaftlicher Gewalt wird von Forschenden um ein Vielfaches höher geschätzt. Nach Müller und Schröttle (2004, S. 159) gaben rund 13 % der Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt an, es wäre bei mindestens einer Gewaltsituation die Polizei eingeschaltet worden. Nur ca. 8 % davon gaben an, es sei am Ende zu einer Anzeige gegen die Tatperson gekommen (vgl. Müller und Schröttle 2004, S. 159). Darüber hinaus ist die psychische Gewalt in Deutschland nur bedingt strafbar. Es werden lediglich einzelne Straftatbestände wie Nötigung, Bedrohung oder Stalking verfolgt. Systematisches Gewaltverhalten (Kontrollverhalten), was die psychische Gewalt charakterisiert, wird in dieser Form nicht strafrechtlich verfolgt und folglich in keiner Statistik beschrieben.

Die repräsentative Studie zu Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1) durchgeführt von 2008 bis 2011 vom Robert Koch-Institut, untersuchte, neben anderen die Gesundheit betreffenden Faktoren, auch die körperlichen und psychischen Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass die Wahrscheinlichkeit Opfer von psychischer Gewalt zu werden, deutlich höher liegt, als die Wahrscheinlichkeit von körperlicher Gewalt betroffen zu sein. Bei der Befragung gab jede fünfte Person (sowohl Frauen als auch Männer) an, von psychischer Gewalt betroffen zu sein. Dabei gaben sowohl Männer als auch Frauen gleich häufig an, in den letzten 12 Monaten psychische Gewalt ausgeübt zu haben (9 % der Befragten). Am signifikant häufigsten betroffen ist dabei die Gruppe der 18- bis 39-Jährigen. Zu diesen Ergebnissen zählt allerdings nicht nur die psychische Gewalt innerhalb der Partnerschaft, sondern auch beispielsweise am Arbeitsplatz oder innerhalb der Familie. (vgl. Schlack, Rüdell, Karger, Hölling 2013, S. 758)

In Bezug auf psychische Gewalt innerhalb der Partnerschaft gaben doppelt so viele Frauen wie Männer an, unter den Gewaltanwendungen des Partners zu leiden (6,1 % der Frauen) (vgl. Schlack, Rüdell, Karger, Hölling 2013, S. 759). Allerdings gaben Frauen auch tendenziell häufiger an, psychische Gewalt gegen ihren Partner auszuüben (vgl. ebd.). Die Ergebnisse der Studie zeigten außerdem, dass die Folgen und Auswirkungen der psychischen Gewalt sehr verheerend und belastend für die Betroffenen sind. Das Belastungserleben der männlichen Betroffenen ist der Studie zufolge dabei höher als bei Frauen (vgl. ebd.). „Dies kann als Hinweis auf eine fehlende sozial akzeptierte Opferrolle für Männer interpretiert werden“ (Schlack, Rüdell, Karger, Hölling 2013, S. 762).

Die repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland von Müller und Schröttle (2004) zeigte, dass 41,5 % der befragten Frauen in ihrem Leben psychischer Gewalt ausgesetzt waren. Die meisten Frauen wurden dabei schwer beleidigt, eingeschüchtert oder angeschrien (63,8 %). Bei 29,6 % der Frauen die psychische Gewalt erlebt haben, wurde diese durch den Partner oder Expartner verübt. (vgl. Müller und Schröttle 2004, S. 105, 106, 108) Neben verbalen Attacken sind einige Frauen auch Kontrolle innerhalb der Partnerschaft ausgesetzt. 8,9 % der befragten Frauen gaben an, dass ihr Partner kontrolliere, wohin sie gehe und was sie mache. 7,5 % der Frauen beschrieben, ihr Partner kontrolliere genau, wie viel Geld sie wofür ausgaben und 8,6 % der Frauen gaben an, ihr Partner sei sehr eifersüchtig und unterbinde ihnen Kontakte zu anderen Personen. (vgl. Müller und Schröttle 2004, S. 249) Psychische Gewalt geht dabei oft anderen Formen der Gewalt voraus oder begleitet diese. Circa ein Fünftel der befragten Frauen, die psychische Gewalt erleiden oder erlitten haben, gaben an, dass mindestens eine der Situationen auch zu körperlicher Gewalt geführt habe (vgl. Müller und Schröttle 2004, S. 107). Die Untersuchung zeigt auch, dass ein Fünftel bis ein Drittel der von psychischer Gewalt betroffenen Frauen schwerere Formen psychischer Gewalt mit Gewaltandrohungen und körperlichen Übergriffen erlitten haben (vgl. ebd.). „Die Befunde zeigen auf, dass dort, wo in einem höheren Maße psychische Gewalt, Dominanz und Kontrolle in Paarbeziehungen ausgeübt wird, die Wahrscheinlichkeit von körperlicher und sexueller Gewalt ebenfalls hoch ist, und dass andersherum in durch körperliche/sexuelle Gewalt belasteten Paarbeziehungen auch häufiger psychische Gewalt ausgeübt wird“ (Müller und Schröttle 2004, S. 251). Im Hinblick darauf, dass viele Betroffene die Gewalterlebnisse selbst geringer einschätzen und beschönigen, gehen Müller und Schröttle (2004, S. 253) davon aus, dass in jeder 5. bis 6. Paarbeziehung mittelschwere bis starke Ausprägungen psychischer Gewalt vorkommen. Ebenfalls fiel auf, dass Frauen häufiger psychische Gewalt ausüben im Vergleich zu körperlicher und sexueller Gewalt (vgl. Müller und Schröttle 2004, S. 109). Männer werden dennoch deutlich häufiger als Täter genannt (vgl. ebd.). Müller und Schröttle (2004, S. 255) halten abschließend in ihrem Bericht fest, dass laut den Untersuchungsergebnissen psychische Gewalt und Kontrolle in Paarbeziehungen auch unabhängig von körperlicher oder

sexueller Gewalt auftritt (in etwa jeder siebten Partnerschaft) und die psychische Gewalt daher als eigenständige Gewaltform, auch angesichts der gravierenden Folgen für die Betroffenen, stärker in den Fokus gerückt werden muss.

Die Untersuchungen von männlichen Betroffenen psychischer Gewalt brachten ähnliche Ergebnisse. In der Pilotstudie des Forschungsverbundes Gewalt gegen Männer (2004) berichteten befragte Männer deutlich häufiger von psychischer Gewalt innerhalb der Beziehung betroffen zu sein, als von körperlicher Gewalt (vgl. Forschungsverbund Gewalt gegen Männer 2004, S. 11). Die Dimension der sozialen Kontrolle wurde dabei wesentlich häufiger benannt als die der direkten psychischen Attacken, Demütigungen und Beleidigungen (vgl. ebd.). Jeder fünfte Mann berichtet dabei, seine Partnerin sei stark eifersüchtig und unterbinde ihm den Kontakt zu anderen (vgl. ebd.). Jeder sechste Mann sagte aus, seine Partnerin kontrolliere genau, wo er hingehet und mit wem und wann er zurückkomme (vgl. ebd.). Einige Männer berichten, die Partnerin kontrolliere auch seine Post oder private Nachrichten (vgl. ebd.). Ferner ergab die Studie, „dass Männer, denen soziale Kontrolle durch die Partnerin widerfährt, mit deutlich größerer Wahrscheinlichkeit auch körperliche Angriffe in der Partnerschaft erleben“ (Forschungsverbund Gewalt gegen Männer 2004, S. 11).

Im Hinblick auf die Ergebnisse der verschiedenen Studien lässt sich feststellen, dass psychische Gewalt in Partnerschaften relativ häufig im Zusammenhang mit anderen Gewaltformen, aber auch unabhängig von diesen vorkommt. Sowohl Frauen als auch Männer können von dieser Gewaltform betroffen sein und diese ausüben, wobei Männer dennoch häufiger als Tatperson beschrieben werden. In den verschiedenen Studien ist zu erkennen, dass die Kontrolle des Partners oder der Partnerin eine besonders große Rolle bei psychischer Gewalt spielt.

3.4 Beispiele für Methoden und Strategien psychischer Gewalt

Wie bereits beschrieben, umfasst die psychische Gewalt in Partnerschaften eine Vielzahl an verschiedenen Gewalthandlungen und gewaltvollen Verhaltensweisen. Im folgenden Abschnitt sollen drei Methoden der psychischen Gewalt: Gaslighting, Love-bombing und Silent Treatment, näher erläutert werden. Diese drei Methoden sind vergleichsweise wenig wissenschaftlich erforscht. Die Beschreibungen dieser Strategien beziehen sich daher unter anderem auf Erfahrungswissen von tätigen Vereinen oder kleineren Studien.

Für Sozialarbeitende kann ein Wissen über diese drei Strategien, aufgrund der Aktualität und Häufigkeit der Anwendung, nützlich sein. Diese Strategien verlaufen oft unterschwellig und von außen kaum bemerkbar ab. Mit einem geschulten Blick können die gewaltvollen Verhaltensweisen im Beratungs- oder Hilfekontext leichter identifiziert und thematisiert werden.

3.4.1 Gaslighting

Gaslighting ist eine Form der psychischen Gewalt, bei der die Opfer durch gezieltes Lügen und Leugnen manipuliert und desorientiert werden, bis sie die eigene Realitätswahrnehmung anzweifeln und ihr Selbstbewusstsein zunehmend zerstört wird (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. o.J. a). Es ist ein weit verbreitetes Phänomen, was nicht nur in Partnerschaften, sondern auch bei der Arbeit, zwischen Freunden, Geschwistern oder in anderen Beziehungskonstellationen zu finden ist. Es kann überall da auftreten, wo Personen eine engere Beziehung zueinander haben, und einander vertrauen (vgl. Jetten 2022).

Ein Hauptbestandteil des Gaslightings ist die invalidierende Kommunikation. „Wer einen anderen Menschen invalidiert, vermittelt ihm, dass seine Gefühle, Gedanken und Wahrnehmungen unwichtig oder falsch sind“ (Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2020). Den Gefühlen des Opfers wird regelrecht die Berechtigung abgesprochen (vgl. Bartens 2020, S. 26). Die Tatperson versucht immer wieder Zweifel zu sähen, sodass das Opfer sich selbst, eigene Verhaltensweisen, Entscheidungen und Erinnerungen zunehmend infrage stellt und falsche Auslegungen der Realität anfängt zu akzeptieren. „Auf persönlicher Ebene werden betroffene Menschen isoliert, denn sie glauben allmählich, was der Täter oder die Täterin behauptet“ (Stangl 2022). Eine Isolation vom sozialen Umfeld kann auch zielgerichtet stattfinden, denn Freunde oder Familienmitglieder könnten die Lügen und Manipulationsversuche auffliegen lassen oder die betroffene Person beeinflussen. Im Verlauf kann das dazu führen, dass der/die Betroffene versucht, das eigene Leben zu verändern, um sich der vermeintlichen Realität des ‚Gaslighters‘ anzupassen (vgl. ebd.).

Beispiele für Gaslighting sind:

- Gezieltes Lügen, z. B. „Das habe ich nie gesagt.“
- Manipulation und Leugnen, z. B. „So war das nicht, du bildest dir das nur ein.“
- Unterstellungen und Vorwürfe, z. B. „Du bist paranoid und nimmst alles immer viel zu persönlich.“
- Gefühle des Opfers absprechen, z. B. „Du bist einfach viel zu sensibel.“
- Entwertung des Opfers, z. B. „Sei froh, dass du mich hast, wer würde es sonst mit dir aushalten?“
- Erzeugen von Schuldgefühlen, z. B. „Wenn du mich wirklich lieben würdest, dann würdest du...“

Ziel dieser Manipulationsstrategie ist es, im Allgemeinen die „Kontrolle über das Leben [des] Opfers zu gewinnen“ (Jetten 2022). Durch die gezielte Senkung des Selbstwertes und aufkommende Selbstzweifel, wird das Opfer an den Täter oder die Täterin gebunden und verfällt in eine Abhängigkeit. Die Tatperson macht das Opfer klein, um sich selbst zu erheben und Macht zu erlangen. Die Manipulationsstrategie kann von der Tatperson auch genutzt werden,

um den eigenen Selbstwert zu erhöhen und eine emotionale Abhängigkeit des Partners oder der Partnerin herbeizuführen, um Verlustängste zu kompensieren (vgl. ebd.). Durch gezielte Manipulation bekommt die gewaltausübende Person zusätzlich Bestätigung, Anerkennung und Aufmerksamkeit und kann somit Gefühle der Unzulänglichkeit ausgleichen. „Aus der psychoanalytischen Perspektive handelt es sich um ein Wechselspiel von Projektion bzw. Introjektion eines psychischen Konflikts des Täters auf sein Opfer“ (Stangl, 2022).

Gaslighting fängt meist sehr unterschwellig und kaum bemerkbar an. Durch kleine Lügen, abfällige Kommentare oder dem Herunterspielen von Gefühlen, werden die Opfer zunehmend verunsichert und sind dann empfänglicher für weitere Lügen und Manipulationsversuche. Ab wann eine Verhaltensweise als Gaslighting zählt, ist oft nicht ganz eindeutig. In vielen gesunden Beziehungen gibt es in Konfliktsituationen auch ungesunde Kommunikations- und Verhaltensweisen. Es kommt vor, dass Partner*innen sich missverstehen, verschiedene Sichtweisen haben oder erlebtes unterschiedlich wahrnehmen und bewerten. Gaslighting kommt allerdings nicht nur situativ in einzelnen Konfliktsituationen vor, sondern funktioniert gezielt über einen längeren Zeitraum, mit der Absicht den Selbstwert der betroffenen Person zu senken, um seine/ihre Denkens- und Verhaltensweisen zu kontrollieren und zu verändern.

3.4.2 Love-bombing

Love-bombing ist eine manipulative Strategie, die vor allem zu Beginn einer Partnerschaft, aber auch in familiären Beziehungen oder unter Freunden angewandt wird. Bis jetzt gibt es allerdings nur sehr wenig wissenschaftliche Untersuchungen zu dieser Strategie.

Eine Studie aus den USA von Strutzenberg, Wiersma-Mosley, Jozkowski und Becnel (2017) untersuchte erstmals die Entstehung und Auswirkung des Love-bombing Phänomens anhand einer Befragung von ca. 500 Studierenden im Alter von 18 bis 30 Jahren. Die Autorinnen definierten Love-bombing als eine Form der übermäßigen/exzessiven Kommunikation und ein Überschütten (bombardieren) einer anderen Person mit Aufmerksamkeit, Zuneigung, Zukunftsversprechungen, Geschenken und Komplimenten, vorrangig am Anfang einer romantischen Beziehung. Love-bombing findet dabei vor allem online via Textnachrichten, E-Mails, Telefonanrufen oder in sozialen Netzwerken statt und verfolgt den Zweck, Macht und Kontrolle über das Leben und das Verhalten des Partners oder der Partnerin zu erhalten. Zunächst werden die übermäßigen Liebesbotschaften und Zuneigungen als schön empfunden und der Partner oder die Partnerin fühlt sich wertgeschätzt und geliebt. Über längere Zeit kann dies allerdings sehr erdrückend und fordernd wirken. Die Person, die Love-bombing betreibt, versucht durch diese Strategie eine emotionale Abhängigkeit herzustellen und der wichtigste Mensch im Leben der anderen Person zu werden. (vgl. Strutzenberg et al. 2017, S. 81f.)

Strutzenberg et al. (2017) untersuchten zentral den Zusammenhang zwischen dem Selbstwertgefühl der Tatperson, der Ausprägung narzisstischer Züge in der Persönlichkeit und der

Bindungstheorie (nach Bowlby 1958), in Verbindung mit der Love-bombing Strategie, um einen Erklärungsansatz für die Anwendung von Love-bombing am Anfang von Paarbeziehungen zu finden. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigten, dass Personen, die Love-bombing am Anfang einer Partnerschaft betreiben, eher zu einem niedrigen Selbstwertgefühl, einer erhöhten Ausprägung narzisstischer Züge in der Persönlichkeit und/oder einem unsicheren Bindungsstil (vermehrt ängstlicher Bindungsstil) neigen. Die Tatperson überschüttet den Partner oder die Partnerin mit Aufmerksamkeit und Zuneigung in der Hoffnung, diese genauso zurückzubekommen, um ihr erhöhtes Bedürfnis nach Bestätigung zu befriedigen und ihren Selbstwert zu steigern. Die Autorinnen benennen es auch als ‚reassurance-seeking behavior‘, also einem bestätigungs- und sicherheitssuchenden Verhalten. Im weiteren Verlauf der Beziehung kann Love-bombing dann als emotionale Manipulation fungieren, wobei ‚positives‘ Verhalten des Partners oder der Partnerin mit übermäßiger Aufmerksamkeit und Zuneigung belohnt wird und ‚fehlerhaftes‘ Verhalten mit Liebesentzug und weniger Aufmerksamkeit bestraft wird. So kommt es nicht nur zu einer emotionalen Abhängigkeit, sondern auch zu einem kontrollieren und bewussten steuern des Verhaltens des Partners oder der Partnerin. (vgl. Strutzenberg et al. 2017, S. 83ff.)

3.4.3 Silent Treatment

Psychische Gewalt zeigt sich in vielen unterschiedlichen Facetten. Silent Treatment ist ebenfalls eine Methode der psychischen Gewalt und könnte im Deutschen mit ‚Schweigen als Strafe‘ übersetzt werden. Das Schweigen hat dabei die Funktion, Macht über den Partner oder die Partnerin auszuüben und das Selbstwertgefühl des Gegenübers herabzusetzen. Endriss (2018) führt dabei auch den Begriff ‚Ignoranzfalle‘ ein, um die Strategie bildlicher zu beschreiben. Sie erklärt im Weiteren, dass Menschen, um ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln zu können, auf die Spiegelung und Resonanz anderer Menschen angewiesen sind (vgl. Endriss 2018, S. 3). Bekommt eine Person diese nicht, so kann dies auf Dauer existenziell die Identität bedrohen (vgl. ebd.). Nach Endriss stellt Ignoranz eine „entwertende Form der Kommunikation“ (Endriss 2018, S. 3) dar. „Das Ziel dieses menschenverachtenden Angriffs auf die Ich-Identität und das vorhandene Selbstbild ist, jemanden auf heimliche Weise in seinen Handlungsspielräumen so weit einzuschränken, dass dieser sich völlig depotenziert und wertlos fühlt“ (Endriss 2018, S. 16).

Das Phänomen Silent Treatment oder bestrafendes Schweigen innerhalb einer Paarbeziehung ist in der Wissenschaft kaum explizit erforscht. Schweigen, Ignoranz und Liebesentzug werden lediglich als Form der psychischen Gewalt aufgezählt. Aus verschiedenen Untersuchungen, primär im Bereich der kindlichen Erziehung, aber auch im Erwachsenenalter wurde allerdings sichtbar, dass Ignoranz und emotionale Vernachlässigung traumatische Erfahrungen sind und genauso schmerzhaft und verheerend wie körperliche Gewalt sein können (vgl.

Bartens 2018, S. 22). „Keine Reaktion hervorzurufen, nicht gespiegelt zu werden, kann zu Gefühlen existenzieller Selbstentwertung führen und psychischen Vernichtungsschmerz auslösen. Man fühlt sich als Nichts und Niemand“ (Bartens 2020, S. 25). Laut den Erfahrungen der Narzissmus-Selbsthilfe kann das Schweigen Tage, Wochen oder sogar Monate anhalten und passiert oft aus einer Streitsituation heraus (vgl. Brodersen 2022). Dabei werden bei der betroffenen Person Schuldgefühle, Selbstzweifel und Ängste geweckt und unter anderem starke Verunsicherungen, Gefühlen der Wertlosigkeit oder auch psychosomatische Symptome wie Schlafstörungen ausgelöst (vgl. ebd.). Silent Treatment kann dabei nicht nur benutzt werden, um Macht gegenüber dem Partner oder der Partnerin zu demonstrieren, sondern auch um ‚fehlerhafte‘ Verhaltensweisen des Gegenübers zu bestrafen oder um andere Sichtweisen und Meinungen abzuwerten und zu unterdrücken (vgl. ebd.). Es nimmt der betroffenen Person jegliche Möglichkeit, sich im Falle eines Konfliktes zu erklären oder die eigene Meinung zu vertreten (vgl. ebd.). Silent Treatment kann auch genutzt werden, um bestimmte Handlungen des Gegenübers zu erzwingen, die im Falle des Unterlassens mit Liebesentzug und Schweigen bestraft werden (vgl. ebd.).

Silent Treatment ist also eine Form psychischer Gewalt, bei der das Ziel verfolgt wird, den Partner oder die Partnerin zu unterdrücken, Macht zu demonstrieren und negative Gefühle hervorzurufen. Es sollte nicht verwechselt werden mit dem Bedürfnis nach Ruhe oder dem Verlassen einer Konfliktsituation, was in einigen Fällen sehr gesund und konstruktiv sein kann.

4 Faktoren der Gewaltentstehung

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Entstehung der psychischen Gewalt in Partnerschaften. Grundlage der folgenden Ausarbeitung ist das ökosystemische Modell (Vier-Ebenen-Modell), welches unter anderem von der Weltgesundheitsorganisation WHO in ihrem Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit 2002 etabliert wurde. Egger und Schär Moser orientierten sich, ihrem Forschungsbericht 2008 zum Thema Gewalt in Partnerschaften, an dem Entstehungsmodell der WHO (2002) und unterlegten den theoretischen Ansatz mit zahlreichen Ergebnissen in- und ausländischer Studien.

Das ökosystemische Modell systematisiert eine Vielzahl von Einflussfaktoren und deren Zusammenspiel auf vier unterschiedlichen Ebenen, die zu einer Entstehung partnerschaftlicher Gewalt führen können (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S.11). Betrachtet wird dabei die Ebene des Individuums, die Beziehungsebene, die Ebene der Gemeinschaft und die Ebene der Gesellschaft. „Auf jeder Ebene gibt es Faktoren, die im Zusammenspiel mit anderen Faktoren auf derselben und auf anderen Ebenen das Verhalten von Individuen beeinflussen bzw. das Risiko erhöhen, dass jemand Gewalt ausübt bzw. von Gewalt betroffen ist“ (Egger und Schär Moser 2008, S. 11).

Unter Risikofaktoren werden hierbei Faktoren verstanden, die unter bestimmten Bedingungen eine erhöhte statistische Wahrscheinlichkeit bieten, dass Personen Gewalt innerhalb der Partnerschaft ausüben oder von dieser betroffen sind (vgl. EBG 2020a, S.4). Demgegenüber stehen die Schutzfaktoren bzw. protektiven Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit der Gewaltausübung oder der Gewaltbetroffenheit innerhalb der Partnerschaft verringern oder zumindest eine gewisse Widerstandsfähigkeit/Resilienz bieten (vgl. ebd., S. 5). Dies kann am Beispiel der Gewalterfahrungen innerhalb der Kindheit verdeutlicht werden. Studien belegen, dass Männer, die als Kind innerhalb der Herkunftsfamilie von Gewalt betroffen waren oder diese zwischen den Eltern beobachtet haben, häufiger als andere Männer dazu neigen, auch innerhalb der späteren Partnerschaft gewalttätig zu werden (vgl. Gillioz et al.1997 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S 12). Die meisten Männer, die Gewalt in der Kindheit erlebt oder beobachtet haben, reproduzieren dieses Verhalten allerdings nicht (vgl. ebd.). Es muss also weitere Risikofaktoren geben, die beeinflussen, ob Gewalterfahrungen in der Folge zu partnerschaftlicher Gewalt führen bzw. Schutzfaktoren, die die Wahrscheinlichkeit für ein solches Gewaltverhalten verringern. Die Risikofaktoren können dabei nach den verschiedenen Ebenen unterschieden werden, aber auch in ursächliche Faktoren (z. B. Gewalterfahrungen in der Familie), vermittelnde Faktoren (z. B. Substanzmittelkonsum aufgrund traumatisierender Erlebnisse in der Kindheit), auslösende Faktoren (z. B. Trennung, Geburt eines Kindes) und beschreibende Faktoren (z. B. Geschlecht, Bildungsgrad) eingeteilt werden (vgl. EBG 2020a, S.5).

Egger und Schär Moser (2008, S.14) sprechen unter anderem von der Wichtigkeit der geschlechterdifferenzierten Betrachtung der Risikofaktoren. Die meisten inländischen und ausländischen Studien fokussieren sich bei der Erforschung der Paargewalt zunehmend auf die Gewalt, die von Männern gegenüber Frauen ausgeübt wird (vgl. ebd.). Nur ein Teil der Studien berücksichtigt ebenfalls die Gewalt gegen Männer. Gleichgeschlechtliche Gewalt wird in den meisten Studien nicht berücksichtigt. Zudem werden vermehrt die auslösenden Faktoren für physische und sexuelle Gewalt erforscht. Die Entstehung der psychischen Gewalt in Partnerschaften ist bislang wenig explizit untersucht worden. Laut Egger und Schär Moser zeigt sich aber, „dass viele der untersuchten Faktoren nicht nur einen Beitrag an die Erklärung von physischer und/oder sexueller Gewalt leisten, sondern auch im Zusammenhang mit Formen der psychischen Gewalt stehen“ (Egger und Schär Moser 2008, S. 15). Ferner stellten einige Studien fest, dass vor dem erstmaligen Auftreten physischer Gewalt eine Reihe Grenzüberschreitender Verhaltensmuster wie verbale Aggressivität oder eifersüchtiges und kontrollierendes Verhalten stattfindet (vgl. EBG 2020a, S. 4).

Das ökosystemische Modell mit seinen vier Ebenen ist besonders geeignet, um die Entstehung partnerschaftlicher Gewalt zu erklären, da hier verdeutlicht wird, dass die Gewalt nie durch einzelne Faktoren oder Ursachen bedingt ist, sondern immer das Resultat eines Zusammenwirkens mehrerer, sich gegenseitig beeinflussender Risikofaktoren ist (Multikausalität) (vgl. EBG 2020a, S. 4). In diesem Modell können weiterfolgend psychopathologische Ansätze (die sich unter anderem mit psychischen Störungen, Persönlichkeitseigenschaften oder Emotionen als Grundlage zur Gewaltentstehung beschäftigen), sozial-psychologische Ansätze (welche sich z. B. mit Lerntheorien, Sozialisation und Gewalterfahrungen in der Kindheit beschäftigen) und sozio-kulturelle Ansätzen (welche z. B. Bildung, Einkommen, Machtverhältnisse und gesellschaftliche Prozesse beobachten) kombiniert werden, was zu einer vielschichtigen und umfangreichen Betrachtungsweise führt. Biologische oder neurologische Ansätze zur Erklärung der Gewaltentstehung (z. B. genetische Einflüsse/Vererbung) werden in diesem Modell allerdings wenig bis gar nicht berücksichtigt.

Für Sozialarbeitende ist das Wissen über die Entstehung partnerschaftlicher Gewalt besonders wichtig, um die Hilfemaßnahmen individuell auf die Täter*innen oder Opfer der Gewalt anpassen zu können. So können individuelle Risikofaktoren für die Entstehung und Anwendung der Gewalt oder das Betroffensein dieser herausgefunden und bearbeitet werden, um erneuter Gewalt präventiv entgegenzuwirken und das Verhalten nachhaltig zu verändern. Ebenso wichtig wie die Arbeit an den individuellen Risikofaktoren ist das Ausbauen von Schutzfaktoren. Schutzfaktoren können dabei helfen, gewaltloses Verhalten zu fördern und das erneute Erleben von Gewalt oder gewaltbeinhaltenden Partnerschaften zu verhindern.

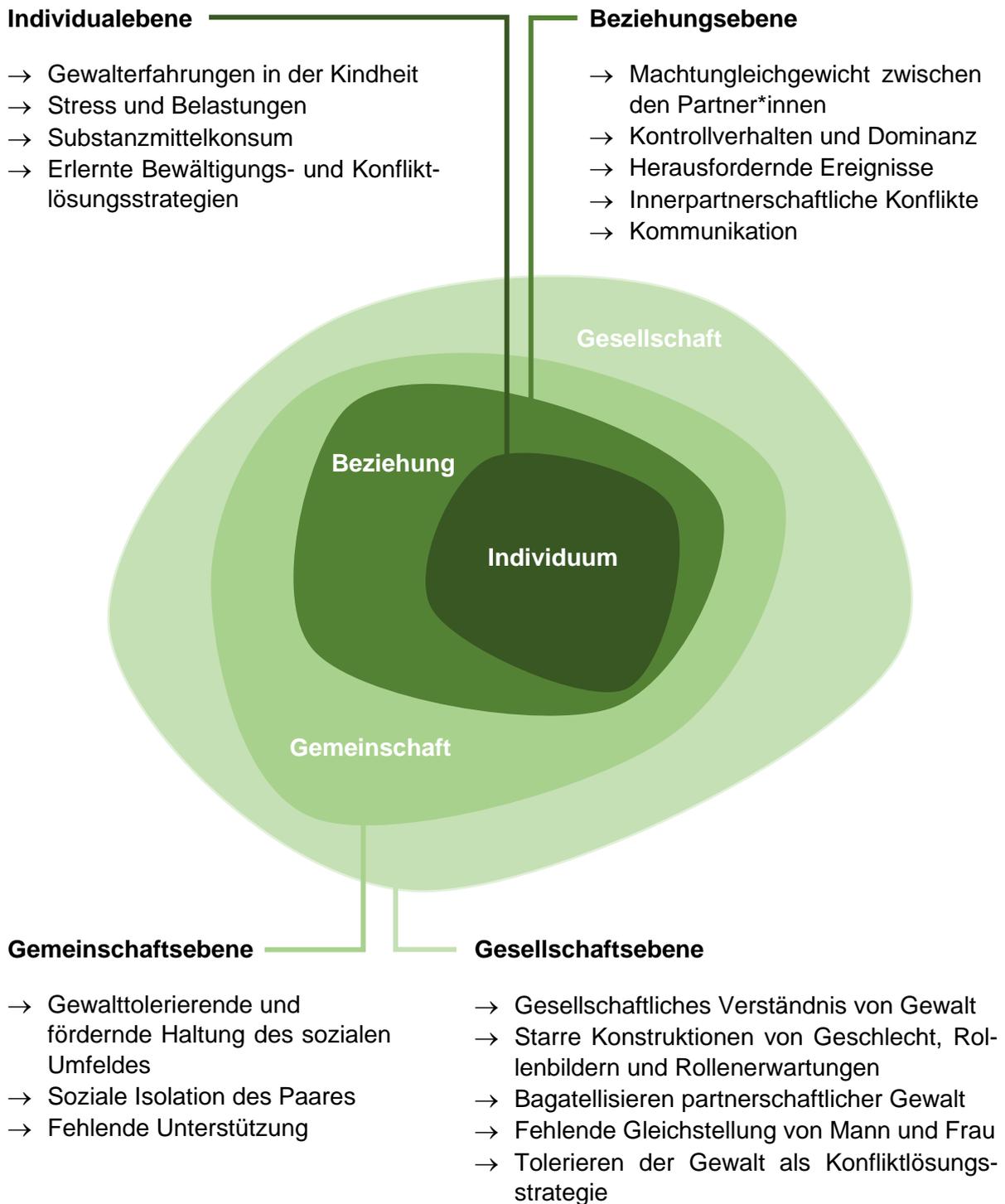


Abb. 1: eigene Darstellung modifiziert nach EBG 2020a, S. 3 gestützt auf Egger; Schär Moser 2008 und WHO 2002

4.1 Individualebene

Die erste Ebene des ökosystemischen Modells befasst sich mit den individuellen Dispositionen und persönlichen und entwicklungsbedingten Faktoren, gewaltausübender und gewaltbetroffener Personen, die dazu beitragen können, dass eine Person im Laufe des Lebens Gewalt innerhalb einer Partnerschaft anwendet oder diese erlebt (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 17). Die Mikroebene beleuchtet weiterfolgend auch Faktoren, die gewalthemmend wirken

und somit eine Entstehung gewalttätigen Verhaltens verhindern (vgl. ebd.). In den meisten Studien kristallisierten sich ähnliche, das Individuum betreffende, Risikofaktoren heraus. Zu diesen Risikofaktoren zählen vorwiegend eigene Missbrauchs- und Gewalterfahrungen in der Kindheit, das Beobachten und Miterleben von Gewalt in der Herkunftsfamilie, vorwiegend zwischen den Eltern und ein erhöhter Alkohol- und Drogenkonsum (vgl. ebd., S. 18). Untersucht wurden zudem auch die Fähigkeit der Stressregulation in schwierigen Situationen, kriminelles/antisoziales Verhalten des Täters oder der Täterin außerhalb der Beziehung und das Selbstwertgefühl der Täter*innen und Opfer im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt (vgl. ebd.).

Im Folgenden werden die individuellen Risikofaktoren, die zur Entstehung partnerschaftlicher Gewalt beitragen können, expliziter beschrieben. Der Fokus liegt dabei auf jenen Faktoren, die laut wissenschaftlichen Untersuchungen den größten Einfluss auf die Individuen haben.

4.1.1 Direkte und indirekte Gewaltbetroffenheit in der Kindheit

Nach Durchführung zahlreicher Befragungen in unterschiedlichen Ländern zeigt die empirische Forschung, dass das eigene Erleben oder das Beobachten von Gewalt in der Herkunftsfamilie einen entscheidenden Risikofaktor für partnerschaftliche Gewalt darstellt (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 18). Gewalt- und Missbrauchserfahrungen innerhalb der Kindheit sind sowohl ein Risikofaktor für das spätere Ausüben von Gewalt am Partner oder der Partnerin als auch für das Betroffensein von partnerschaftlicher Gewalt (vgl. EBG 2020a, S. 6). Die Gefahr steigt insbesondere in Kombination mit weiteren Risikofaktoren und Belastungssituationen und fehlenden Schutzfaktoren (vgl. ebd.).

Laut einer Befragung aus der Schweiz, berichten Frauen, die von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind, dreimal häufiger, dass ihr gewaltausübender Partner in der Kindheit selbst Opfer oder Zeuge von Gewalt in seiner Herkunftsfamilie geworden ist (vgl. Gillioz et al. 1997 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 18). Männer, die in ihrer Kindheit keine solche Erfahrung gemacht haben, wenden signifikant weniger gewalttätig in ihrer Partnerschaft (vgl. Killias et al. 2005 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 18). Laut empirischen Erkenntnissen erleben Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt erfahren oder zwischen ihren Eltern beobachtet haben, auch häufiger Gewalt durch ihren Partner, als Frauen, die keine solche Erfahrung gemacht haben (vgl. Gillioz et al. 1997 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 18). Eine Studie aus Frankreich von Jaspard et al. (2003) kommt zu einem ähnlichen Schluss, „dass man in gewisser Weise von einer sozialen Reproduktion der Gewaltsituationen bei den Frauen sprechen kann“ (Egger und Schär Moser 2008, S. 18). Studien aus Deutschland beschreiben, dass „die Beobachtung elterlicher Gewalt einen noch größeren Einfluss auf Gewalt in der eigenen Paarbeziehung zu haben scheint, als direkte Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend“ (Müller und Schöttle 2004, S. 268).

Eine mögliche Erklärung für die Korrelation zwischen partnerschaftlicher Gewalt und direkter bzw. indirekter Gewaltbetroffenheit in der Kindheit bietet die kognitive/soziale Lerntheorie im Speziellen die Theorie des Lernens am Modell nach Bandura (1978). Kognitive Lerntheorien besagen grundlegend, dass jegliches Verhalten erlernt sei und der Lernprozess aus einer Wechselwirkung zwischen Individuum und Umwelt entsteht. Nach Banduras Lerntheorie wird das Verhalten von einem Model (z. B. den Bezugspersonen) von einem Kind beobachtet und dann imitiert, je nachdem inwiefern das Verhalten belohnt oder bestraft wurde (vgl. Schwarz 2020, S. 50). Beobachtet ein Kind also Gewalt zwischen seinen Eltern oder Bezugspersonen, so können diese gewalttätigen Verhaltensweisen internalisiert und als zukünftige Konfliktlösungsstrategien angewendet werden (vgl. ebd.). Durch das Erleben oder Beobachten von Gewalt in der Familie lernen Kinder Gewalt als eine nützliche Strategie zum Durchsetzen der eigenen Ziele kennen (vgl. Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, S. 102). Die Gewalt wird dabei toleriert und als legitimes Mittel betrachtet, um Kontrolle aufrechtzuerhalten oder Ressourcen einzufordern (vgl. Kaiser 2012, S. 18). Allerdings ist zu beachten, dass die Mehrheit der Kinder, die Opfer von Gewalt in der Familie geworden sind oder Gewalt zwischen ihren Eltern/Bezugspersonen beobachtet haben, später weder zu Täter*innen noch zu Opfern partnerschaftlicher Gewalt werden. Es ist folglich immer eine Kombination verschiedener Risikofaktoren und auch fehlender Schutzfaktoren notwendig, um Beziehungsgewalt entstehen zu lassen.

4.1.2 *Besondere Persönlichkeitseigenschaften und Verhaltensmuster*

Bindungsmuster und Verlustängste

Bei der Betrachtung gewaltbeinhaltenen Paarbeziehungen konnte eine Korrelation zwischen bestimmten Bindungsstilen und damit verbundenen bindungsbedingten Emotionen und Verhaltensweisen und dem Ausüben und Aufrechterhalten partnerschaftlicher Gewalt als auch dem Betroffensein dieser festgestellt werden (vgl. Küken-Beckmann 2020, S. 82). Die verschiedenen Bindungsstile im Erwachsenenalter (sichere Bindung, ängstlich-ambivalente Bindung, ängstlich-vermeidende Bindung und gleichgültig-vermeidende Bindung) nach Bartholomew und Horowitz (1991) gehen mit unterschiedlichem Bindungsverhalten und Wahrscheinlichkeiten für partnerschaftliche Gewalt einher.

Untersuchungen zufolge besteht in Paarbeziehungen, in denen beide Partner*innen sicher gebunden sind, eine höhere Wahrscheinlichkeit für konstruktivere Konfliktbewältigungsstrategien und einer offeneren und erfolgreicherer Kommunikation (vgl. Bierhoff und Rohmann 2014). Sind beide Personen sicher gebunden, besteht auch eine höhere Wahrscheinlichkeit für eine allgemeine Beziehungszufriedenheit und weniger Konflikteskalationen (vgl. ebd.). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es in Beziehungen, zwischen zwei sicher gebundenen

Personen, tendenziell weniger zu Gewaltanwendungen kommt (vgl. ebd.). Hat eine oder haben beide Personen in der Beziehung eine unsichere Bindung, so steigt die Wahrscheinlichkeit für einen destruktiven Umgang mit Konflikten und eine allgemein instabilere Beziehungskonstellation (vgl. ebd.). Infolgedessen kann es tendenziell häufiger zu Konflikteskalationen kommen, in denen dann möglicherweise auch Gewalt angewandt wird (vgl. ebd.).

Laut Bartholomew und Horowitz (1991) weisen ängstlich gebundene Personen ein vergleichsweise niedriges Selbstwertgefühl auf. Personen mit diesem Bindungsstil versuchen ihren Selbstwert vermehrt durch die Anerkennung und Wertschätzung ihres Partners oder ihrer Partnerin zu generieren. Dies kann in Folge zu einer starken emotionalen Abhängigkeit und zu einem besitzergreifenden und eifersüchtigen Verhalten führen (vgl. Bartholomew und Horowitz 1991, S. 227). Dieses Verhalten begünstigt laut einigen Studien (u. a. von Henderson, Bartholomew, Trinke und Kwong 2005) das Ausüben und auch Erleben partnerschaftlicher Gewalt (vgl. Küken-Beckmann 2020, S.84). Studien fanden heraus, dass ängstlich gebundene Personen, durch die gesteigerte Angst vor dem Verlassenwerden und Alleinsein und der Idealisierung des Partners oder der Partnerin, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit das Gewaltverhalten der Tatperson tolerieren oder sogar als Beziehungsengagement einstufen (vgl. Pietromonaco, Feldman Barrett 1997 zitiert nach Küken-Beckmann 2020, S.84). Die Angst vor dem Verlassenwerden und dem Alleinsein kann nicht nur dazu führen, dass gewaltvolle Verhaltensweisen toleriert werden, sie können auch einen Anreiz für kontrollierendes und besitzergreifendes Verhalten und infolgedessen psychische Gewaltausübung bieten (vgl. Küken-Beckmann 2020, S.85). Studien, die Bindungszusammenhänge gewalttätiger Männer untersuchen, kamen vermehrt zu dem Ergebnis, dass diese meist einen ängstlichen und/oder vermeidenden Bindungsstil aufweisen (vgl. ebd.).

In Kapitel 5.2 ‚Bindungsmuster bei Paargewalt‘ werden die Bindungsstile und das Bindungsverhalten erwachsener Personen im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt ausführlicher beschrieben.

Übersteigter Wunsch nach Anerkennung

Bei Untersuchungen zur Entstehung psychischer Gewalt in Partnerschaften wird deutlich, dass gewaltvolles Verhalten dieser Form, neben anderen grundlegenden Risikofaktoren, auch mit inneren Ängsten, dem übersteigerten Wunsch nach Anerkennung und Sicherheit oder einem niedrigen Selbstwertgefühl einhergehen kann.

Grundsätzlich trägt jeder Mensch einen Wunsch nach Anerkennung und Bestätigung in seinem ‚Sosein‘ in sich (vgl. Endriss 2018, S. 12). Löwer- Hirsch (2010) beschreibt den Wunsch nach Anerkennung durch andere Menschen auch als „so nötig ist wie Wasser und Brot, weil Menschen Lebewesen sind, die in Beziehungen leben“ (Löwer- Hirsch 2010, S. 112). Doch Personen, die ihr Selbstwertgefühl davon abhängig machen, wie viel Lob, Wertschätzung oder

Anerkennung sie von anderen Menschen bekommen, laufen Gefahr in eine emotionale Abhängigkeit zu geraten (vgl. ebd.). Hinter dem zwanghaften Wunsch nach Aufmerksamkeit und Anerkennung steckt laut Endriss (2018, S. 12) eine bewusste oder unbewusste Befürchtung (meist aufgrund prägender Erfahrungen in der Kindheit und Jugend), nicht liebenswert zu sein oder als Person nicht zu genügen. Der übersteigerte Wunsch nach Anerkennung kann dann sowohl ein Risikofaktor für das Ausüben von Gewalt als auch für das Tolerieren des Gewaltverhaltens des Partners oder der Partnerin sein (vgl. ebd., S.13f.). Bei manchen Personen bewirkt ein Entfallen von Aufmerksamkeit und Anerkennung innere Wut, Ärger und Angst, sodass sie in manchen Fällen auf gewaltvolle Verhaltensweisen zurückgreifen, um die Anerkennung und Aufmerksamkeit wiederherzustellen (vgl. ebd.). Andere Personen wiederum macht der übersteigerte Wunsch nach Anerkennung und die damit verbundene emotionale Abhängigkeit empfänglicher für Manipulationen (vgl. ebd.).

Eifersucht und Dominanz

Eifersucht und kontrollierendes Verhalten werden in Forschungsberichten ebenfalls oft in Zusammenhang mit psychischer Gewalt thematisiert. Campbell (1995) beschreibt, dass eine obsessive Eifersucht und ein stark ausgeprägtes Bedürfnis nach Kontrolle mit einer erhöhten Ausübung von Gewalt einhergehen (vgl. Campbell 1995 zitiert nach Schwarz 2020, S. 50). Gefühle der Eifersucht und kontrollierendes Verhalten können dabei auch im Zusammenhang einem unsicheren (ängstlichen) Bindungsstil und Bindungsverhalten im Erwachsenenalter stehen (vgl. Bartholomew und Horowitz 1991, S. 227).

Ein weiterer großer Aspekt der psychischen Gewalt, der in der Literatur immer wieder auftaucht, ist das Streben nach Dominanz und das ‚Herrschen‘ über den anderen Partner oder die Partnerin. Einige Untersuchungen belegen, dass bei einem ausgeprägten Grad der Dominanz bei einer Person, die Wahrscheinlichkeit steigt, dass es zu Gewaltausübungen im Verlauf der Partnerschaft kommen kann (vgl. Böhm 2006, S. 75). Bei dem Vergleich zwischen Ehemännern, die Gewalt ausüben und jenen, die keine Gewalt ausüben, konnte bei den gewalttätigen Männern ein größeres Machtstreben festgestellt werden (vgl. ebd.). Coleman und Straus (1990, S. 295) sehen in diesem Fall ein geringes Selbstbewusstsein und daraus folgend ein Gefühl der Machtlosigkeit als einen Erklärungsansatz, für das erhöhte Bedürfnis nach Machtausübung und Dominanz (zitiert nach Böhm 2006, S. 75). Eine Schweizer Studie von Gillioz et al. (1997) kann ebenfalls einen Zusammenhang zwischen Gewaltausübungen in der Partnerschaft und männlichen Anspruchshaltungen und Dominanzvorstellungen feststellen (zitiert nach Böhm 2006, S. 76). Böhm (2006, S. 76) beschreibt ebenfalls, dass die männlichen Dominanzvorstellungen dabei von einem erdachten ‚Verfügungsrecht‘ über die Frau, einschließlich ihres Körpers und ihrer Kleidung, ausgehen. Eine ebenfalls große Rolle spielt dabei auch die Verteilung von Macht, Kontrolle und Einfluss innerhalb der Partnerschaft. Gillioz et

al. (1997) beschrieben dabei, dass einige Männer, die Gewaltanwendungen als der Situation angemessene Maßnahme ansahen und verharmlosten, jene als Aufrechterhalten der Geschlechterordnung und Umgang mit Meinungsverschiedenheiten rechtfertigten (zitiert nach Böhm 2006, S. 76). Dominanz und Macht ließen sich somit, nach Kaufmann-Kantor und Jasinski (1998), durch Gewalthandlungen einfordern (zitiert nach Böhm 2006, S. 76).

Macht und Ohnmacht

Der Kern destruktiver Paarbeziehungen und psychischer Gewalt ist das Anstreben von Macht und Kontrolle. Peichl (2011, S. 10) beschreibt, dass Gewalt und gewalttätiges Handeln unter anderem der Ausübung von Macht und Kontrolle dient. „Psychodynamisch gesehen stellt die Gewalthandlung eine Reaktion auf eine subjektiv erlebte Gefährdung der eigenen Macht, bzw. ein Gefühl der Ohnmacht, dar“ (Peichl 2011, S. 10). Folgend beschreibt er, dass unter anderem die Anwendung psychischer Gewalt aus dem inneren Erleben der Machtlosigkeit heraus geschieht, mit dem Zweck, die eigene subjektiv erlebte Ohnmacht dadurch abzuwenden (vgl. ebd.). Ohnmächtig zu sein heißt hierbei, „keine Macht [zu] haben, um etwas zu tun, um etwas zu erkennen, und auch keine Möglichkeit [zu] haben, das eigene Leben in die Hand zu nehmen [und] aus einer Isolation zu den anderen herauszutreten“ (Peichl 2011, S. 15). Peichl (2011, S. 15) nennt als einen Grund der subjektiv erlebten Ohnmacht vorangegangene traumatische Erfahrungen in der Kindheit und Jugend, die, getriggert durch gegenwärtige Situationen in der Partnerschaft, zu einer Retraumatisierung, einem erneuten Erleben der traumatischen Erfahrungen, führen. Traumatischen Erfahrungen in der Kindheit werden auf unterschiedliche Weisen individuell verarbeitet oder verfestigt und können dann in späteren, emotional wichtigen, Bindungen reaktiviert werden und in ein intensiv erlebtes Gefühl von Ohnmacht und Wut umschlagen (vgl. ebd.). „Das Gefühl innerer Machtlosigkeit kann zu machtvолlem, hasserfülltem Handeln führen, [...], welches andere Menschen seelisch und körperlich verletzt und den Teufelskreis von Machtlosigkeit – Machtdemonstration –Machtlosigkeit in Gang setzt“ (Peichl 2011, S. 15).

4.1.3 Substanzmittelkonsum

Egger und Schär Moser (2008, S. 19) stellten fest, dass eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen unterschiedlicher Länder zu dem Ergebnis kamen, dass ein starker Zusammenhang zwischen erhöhtem Substanzmittelkonsum und partnerschaftlicher Gewalt besteht. Dabei wurde primär der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalt innerhalb der Partnerschaft untersucht, wobei die meisten Studien das Risiko von Gewalt in der Beziehung bei Konsum von illegalen Drogen und Medikamentenmissbrauch ähnlich hoch einschätzen (vgl. Egger und Moser 2008, S. 19).

Laut der Studie von Müller und Schröttle (2004, S. 262), gaben mehr als die Hälfte (55 %) aller befragten Frauen an, dass ihr Partner während der Gewaltsituation(en) unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stand. In dieser Studie wurde nicht nur die generelle Häufigkeit des Alkoholkonsums in Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt untersucht, sondern auch, ob die gewaltausübende Person während der Gewalttaten alkoholisiert war. Es stellte sich heraus, dass in diesem Zusammenhang die gewaltausübenden Partner sehr häufig Alkohol konsumierten und auch während der Gewaltsituationen unter Alkoholeinfluss standen. „Etwa die Hälfte der aktuellen Partnerschaften, die von körperlicher/sexueller Gewalt betroffen waren (51 Prozent), weist einen erhöhten Alkoholkonsum des männlichen Beziehungspartners auf. Diese Anteile sind dort noch höher, wo sexuelle Gewalt oder sehr schwere körperliche Gewalthandlungen bzw. Misshandlungen, auch im Zusammenhang mit erhöhter psychischer Gewalt, verübt wurden (62–63 Prozent)“ (bmfsfj 2014, S. 39). Nach Ansorge und Schröttle (2008, S. 158) werden besonders sehr hohe Schweregrade psychischer Gewalt mit einem erhöhten Alkoholkonsum des Partners in Verbindung gebracht. So gaben 11 % der Frauen von Partnern mit einem erhöhten Alkoholkonsum an, von sehr hohen Ausprägungen psychischer Gewalt durch ihren Partner betroffen zu sein (vgl. ebd.). Vergleichsweise dazu waren ‚nur‘ 5 % der Frauen von hohen Ausprägungen psychischer Gewalt betroffen, deren Partner nie oder nur selten Alkohol konsumierte (vgl. ebd.).

Diese Ergebnisse zeigen, dass Alkohol- und Drogenkonsum, vermutlich aufgrund der aggressionsfördernden und enthemmenden Wirkung, ausschlaggebende Risikofaktoren für Paargewalt sind. Allerdings muss festgehalten werden, dass der Konsum von Alkohol nicht als eigentliche Ursache der partnerschaftlichen Gewalt interpretiert werden kann, sondern lediglich einen weiteren von vielen Risikofaktoren darstellt, die die Gewaltbereitschaft erhöhen und zulassen. Darüber hinaus ist bei der Betrachtung des Alkoholkonsums als Risikofaktor für Beziehungsgewalt Vorsicht geboten, da dies „von gewalttätigen Partnern und auch von den Betroffenen selbst mitunter als gemeinsame Entschuldigung – und Entlastung – für das gewalttätige Verhalten des Partners aufgeführt wird“ (Müller und Schröttle 2004, S. 262).

4.1.4 Stress und Belastungen

Verschiedene Studien untersuchten ebenfalls den Zusammenhang zwischen persönlichem Stress und belastenden Ereignissen und der Ausübung von Gewalt in der Partnerschaft. Ergebnisse zeigten, dass verschiedene Stressfaktoren, wie eine Überlastung am Arbeitsplatz, finanzieller Stress bzw. Geldsorgen, oder dauerhafte innere Konflikte und psychische Krisen das Gewaltrisiko verstärken können. Auch belastende Lebensereignisse, wie der Verlust des Jobs, der Tod einer nahestehenden Person oder schwere Erkrankungen, können ein verstärktes Risiko für die Entstehung partnerschaftlicher Gewalt sein. Das Gewaltrisiko verstärkt sich dabei besonders, wenn neben den Stresssituationen noch andere Risikofaktoren, wie ein

erhöhter Konsum von Alkohol und Drogen oder eine internalisierte gewalttolerierende Haltung, aufgrund eigener Gewalterfahrungen in der Kindheit, dazukommen. Fehlen dazu konstruktive Bewältigungsstrategien, so können Belastungssituationen zu einem Auslösefaktor für Gewaltanwendung werden. (vgl. Capaldi 2012 zitiert nach EBG 2020a, S.8)

4.2 Beziehungsebene

Die zweite Ebene des Modells befasst sich mit der Paarbeziehung als solcher. Hierbei werden grundlegend verschiedene Beziehungs- und Interaktionsmuster betrachtet, die eine Entstehung partnerschaftlicher Gewalt begünstigen oder gewaltloses Verhalten fördern können. Untersucht werden hierbei vorwiegend, der Umgang mit Konflikten, das allgemeine Kommunikationsverhalten zwischen den Partner*innen und die Machtverteilung in der Beziehung. Weitere wichtige Faktoren sind die Beziehungszufriedenheit und der Umgang mit Stresssituationen und besonderen Lebensereignissen wie Schwangerschaft, Geburt, Trennung und Eheschließung. (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 21)

4.2.1 Verteilung der Macht in der Paarbeziehung

Verschiedene Studien beschreiben einen engen Zusammenhang zwischen partnerschaftlicher Gewalt und der Machtverteilung innerhalb der Beziehung. Besonders für die psychische Gewalt spielt die Machtverteilung als Risikofaktor eine entscheidende Rolle. Die Machtverteilung kann dabei auf verschiedenen Ebenen beschrieben werden. Ein Machtgefälle zeigt sich beispielsweise auf einer strukturellen Ebene, in Form einer Ressourcenungleichheit oder Statusunterschieden zwischen den Partner*innen, auf der organisatorischen Ebene in Form der Arbeitsteilung oder auf der funktionalen Ebene, im Kontroll- und Dominanzverhalten. (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 21)

In Bezug auf die strukturelle Ebene sind sich die Forschenden über einen konkreten Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt uneinig. Die empirische Forschung kann zum jetzigen Zeitpunkt wenig darüber aussagen, ob eine strukturelle Abhängigkeit, ausgelöst durch Ressourcen- und Bildungsunterschiede, die Gewalt innerhalb der Partnerschaft begünstigt. Ressourcentheoretische Ansätze gehen allerdings davon aus, dass eine Ressourcenungleichheit in Bezug auf Bildung und Einkommen eine strukturelle Abhängigkeit verstärkt und Betroffenen es somit schwerer fällt, gewaltbelastete Beziehungen zu verlassen. (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 21)

Auf der funktionalen Ebene, charakterisiert durch Dominanz- und Kontrollverhalten der Partner*innen, konnten mehrere Studien eine hohe Korrelation zu partnerschaftlicher Gewalt feststellen. Nach Beschreibungen von Egger und Schär Moser (2008, S. 22), zeigte eine Studie aus der Schweiz von Gillioz et al. (1997), dass Gewalt in Beziehungen mit ausgeglichener

Entscheidungsgewalt und mehr Gleichberechtigung zwischen den Partner*innen deutlich seltener vorkommt als bei Paaren, die eine ungleiche Machtverteilung haben und die Entscheidungsgewalt eher bei einer Person liegt. „Je mehr Lebensbereiche –jeweils nach Angabe der Frau – durch den Mann dominiert werden, umso grösser ist das Gewaltrisiko für die Frau“ (Egger und Schär Moser 2008, S. 22). Die Gleichberechtigung zwischen beiden Partner*innen in der Beziehung stellt, Untersuchungen zufolge, einen Schutzfaktor vor Gewalt dar (vgl. ebd.). Selbst Paarbeziehungen, die durch häufige Konflikte gekennzeichnet sind, beinhalten seltener Gewalt, wenn beide Partner*innen Entscheidungen gleichberechtigt treffen (vgl. ebd.). Psychische Gewalt in Form von verbalen Ausfällen, stetiger Kritik und abfälligen Bemerkungen sind dabei ein Indikator für dominantes und kontrollierendes Verhalten. Wie bereits beschrieben, wird die psychische Gewalt als Strategie genutzt, um Kontrolle über den Partner oder die Partnerin zu erhalten und ein Machtungleichgewicht herzustellen. Dabei ist unklar, ob schon vorher ein Machtungleichgewicht zwischen den Partner*innen bestand und sich daraus die psychische Gewalt entwickelt, um diese Struktur aufrechtzuerhalten, oder ob die ungleiche Machtverteilung eine direkte Folge der psychischen Gewalt ist.

„Was die Arbeitsteilung der Paare im Bezug auf die Erwerbs-, Erziehungs- und Hausarbeit betrifft, kommen nicht alle Prävalenzstudien zu eindeutigen Ergebnissen“ (Egger und Schär Moser 2008, S. 22). Untersuchungen aus der Schweiz von Gillioz et al. (1997), konnten keinen konkreten Zusammenhang zwischen Paargewalt und der Arbeitsteilung der Partner*innen feststellen (zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S.22). Die deutsche Studie von Müller und Schröttle (2004, S. 265) stellte jedoch fest, dass es in Partnerschaften, mit einer gleichberechtigten Teilung der Haushaltsaufgaben, signifikant weniger zu Gewaltausübungen kommt. Die Korrelation zwischen gleichberechtigter Aufgabenverteilung im Haushalt und einem geringeren Vorkommen von partnerschaftlicher Gewalt begründen Egger und Schär Moser (2008, S.22) damit, dass in diesen Partnerschaften mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Entscheidungen gleichberechtigt getroffen werden und das Machtgefälle zwischen den Partner*innen im Allgemeinen geringer ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Partnerschaften, die eine höhere Machtungleichheit und ein ausgeprägtes Kontroll- und Dominanzverhalten des Mannes beinhalten, signifikant häufiger von Gewalt belastet sind. Umgekehrt können eine Gleichberechtigung zwischen den Partner*innen, gemeinsame Entscheidungsfindung, Kompromissbereitschaft und gegenseitige Toleranz, gewaltloses Verhalten fördern. Unklar ist, ob ein Machtungleichgewicht durch die Gewalt innerhalb der Beziehung entsteht oder zur Entstehung der Gewalt beiträgt. „Das legt nahe, dass Gewalt sowohl Ausdruck und Folge ungleicher Machtverhältnisse in Paarbeziehungen sein kann als auch ein Mittel, um diese herzustellen und zu festigen“ (Ansorge und Schröttle 2008, S. 149).

4.2.2 Besondere und herausfordernde Ereignisse

Forschende untersuchen ebenfalls den Zusammenhang zwischen partnerschaftlicher Gewalt und besonderen Lebensereignissen, die das Paar gemeinsam durchlebt. Es konnte festgestellt werden, dass Ereignisse wie eine Schwangerschaft, Geburt, Hochzeit, der Einzug in ein gemeinsames zu Hause oder eine Trennung vulnerable Phasen in einer Partnerschaft darstellen. Diese Phasen sind mit einem erhöhten Level an Stress und Belastung verbunden und können ein Auslöser für partnerschaftliche Gewalt sein. (vgl. EBG 2020a, S. 8)

Besonders die Schwangerschaft und Geburt stellen Untersuchungen zufolge eine Phase dar, bei der Gewalt innerhalb der Partnerschaft erstmals auftritt. Laut Müller und Schröttle (2004, S. 261f.) traten bei rund 10 % der Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erlebten, die Gewalt das erste Mal während der Schwangerschaft auf. Bei einem Fünftel, der von Gewalt betroffenen Frauen, begann die Gewalt im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes (vgl. ebd.). Einige Forschende vermuten, dass die Schwangerschaft und Geburt besonders dann ein Auslösefaktor für partnerschaftliche Gewalt darstellen, wenn der Mann ein ausgeprägtes Dominanzverhalten zeigt und ein Machtungleichgewicht in der Beziehung besteht (vgl. Godenzi et al. 2001 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 25). Bei einer Schwangerschaft und Geburt kommt es zu einer starken Veränderung der Beziehung, bei der die Aufmerksamkeit und dominante Position des Mannes infrage gestellt wird und die Partnerin weniger verfügbar ist (vgl. ebd.). Auch die Erziehung der Kinder stellt bei vielen Paaren einen zusätzlichen Stressfaktor und Ausgangspunkt für Spannungen und Konflikte dar. Dies kann wiederum das Risiko für Paargewalt in Kombination mit anderen Risikofaktoren und fehlenden konstruktiven Konfliktlösungsstrategien erhöhen (vgl. ebd.).

Laut Egger und Schär Moser (2008, S. 26) ergaben mehrere Studien, dass bei einer Trennungssituation oder einer Scheidung ein besonders hohes Risiko für Frauen besteht, Opfer von Gewalt durch den (Ex-)Partner zu werden. Nach der Untersuchung von Müller und Schröttle (2004, S. 261f.), wurde bei rund 17 % der befragten Frauen der Partner das erste Mal nach Ankündigung der Trennung gewalttätig. Kaiser (2012, S. 43f.) nennt als eine mögliche Erklärung dafür, dass Menschen das Bedürfnis haben, ihr soziales Umfeld zu kontrollieren. So haben einige Menschen ein höheres Bedürfnis nach Sicherheit und Kontrolle, welches das Gewaltrisiko im Hinblick auf die Trennungssituation erhöhen kann. Personen wenden dann Gewalt an, um den Kontrollverlust bei einer Trennung zu kompensieren und erneut Kontrolle über den Partner oder die Partnerin und die Situation herzustellen (vgl. Kaiser 2012, S. 43f.). Die Gewalt zeigt sich im Falle einer Trennung vor allem in Form von Stalking, Drohungen oder Belästigungen, teilweise auch über Wochen oder Monate hinweg (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 26).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass vulnerable Phasen und besondere Ereignisse zu einer Veränderung in der Partnerschaft und ebenfalls zu einer Änderung der

Rollenerwartungen führen können. Die Ereignisse führen bei beiden Partner*innen zu vermehrtem Stress und können Auslöser für Konflikte und Spannungen innerhalb der Beziehung sein. Die Veränderungen in der Partnerschaft können ebenfalls zu einem subjektiv erlebten Verlust der Kontrolle führen. Gewalt kann folglich dafür genutzt werden, um den Kontrollverlust zu kompensieren und wieder Kontrolle über die Beziehung, den Partner/die Partnerin oder die Situation herzustellen.

4.2.3 Kommunikation

Laut Forschenden kann ebenfalls ein Zusammenhang zwischen einem erhöhten Gewaltrisiko, der (fehlenden) Kommunikationsfähigkeit und der Art und Weise, wie Partner*innen miteinander kommunizieren, gesehen werden. Dieser Zusammenhang ist allerdings weniger quantitativ erforscht. Laut der Schweizer Studie von Gillioz et al. (1997) konnte herausgefunden werden, „dass bei Frauen, deren Partner [nie mit ihnen] über seine Probleme spricht, die Gewalt-rate sechsmal höher liegt als in Beziehungen, in denen der Mann häufig darüber spricht, was ihn beschäftigt“ (Egger und Schär Moser 2008, S. 24). Laut verschiedenen Studien sind auch Frauen, die nicht mit ihrem Partner über ihre Probleme sprechen und sich ihrem Partner nicht anvertrauen können, deutlich häufiger von Gewalt betroffen als andere Frauen (vgl. ebd.). Allerdings ist hier die Frage, ob sich die Frauen ihrem Partner nicht anvertrauen können, gerade weil sie Gewalt von ihrem Partner erleben. Festzustellen ist, dass laut wissenschaftlichen Erkenntnissen Männer, die ein gewalttätiges Verhalten gegenüber ihrer Partnerin zeigen, häufig schwache Kommunikations- und Beziehungskompetenzen aufweisen (vgl. ebd.). Ihnen fällt es schwer über persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu sprechen, Sorgen, Befürchtungen und Probleme zu äußern, Kompromisse einzugehen oder der Partnerin aufmerksam zuzuhören (vgl. ebd.). Eine offene, zugewandte und intensive Kommunikation zwischen beiden Partner*innen und dem gegenseitigen Anvertrauen der Wünsche, Bedürfnisse und Ängste könnte somit das Risiko für partnerschaftliche Gewalt senken. Das Thematisieren und Bearbeiten von Kommunikations- und Beziehungskompetenzen der Partner*innen könnte längerfristig dazu beitragen, gewaltloses Verhalten und die Resilienz zu fördern.

4.2.4 Umgang mit Konflikten

Egger und Schär Moser (2008, S. 23f.) stellen fest, dass laut wissenschaftlichen Erkenntnissen häufige Konflikte und Streit innerhalb der Beziehung, in Kombination mit anderen Risikofaktoren, das Vorkommen von partnerschaftlicher Gewalt markant erhöhen können. Es wurde festgestellt, dass bei Paaren, die sich selten mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin streiten, das Vorkommen von partnerschaftlicher Gewalt am niedrigsten ist. Laut Forschenden kann es dabei einen Zusammenhang zwischen häufigen Konflikten innerhalb der Beziehung und einer

allgemeinen Beziehungsunzufriedenheit und Unstimmigkeiten zwischen den Partner*innen im Hinblick auf das erhöhte Gewaltrisiko geben. Allerdings ist zu beachten, dass Gewalt keine zwingende, sondern nur eine mögliche Handlungsweise im Umgang mit Konflikten darstellt und bei den meisten Paaren, die sich sehr häufig streiten, keine Gewalt innerhalb der Beziehung vorkommt. Laut Forschenden ist weniger die Häufigkeit von Konflikten im Zusammenhang mit Paargewalt entscheidend, sondern vielmehr die Art und Weise, wie Konflikte und Meinungsverschiedenheiten gelöst werden. (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 23f.)

Das Risiko für partnerschaftliche Gewalt ist folglich dann erhöht, wenn ein oder beide Partner*innen destruktive Konfliktlösungsstrategien anwenden und wenig Kompromissbereitschaft zeigen. Destruktive Konfliktbewältigungsstrategien können schon in der Kindheit, zum Beispiel durch das Beobachten von Gewalt zwischen den Eltern, erlernt werden (vgl. Schwarz 2020, S. 50). Das gewalttätige Verhalten wird dabei internalisiert und als nützliche Strategie zum Durchsetzen der eigenen Ziele und dem Aufrechterhalten der Kontrolle empfunden (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 102). Untersuchungen zeigen allgemein, „dass das Vorhandensein von Stressfaktoren [wie häufige Spannungen und Konflikte] allein noch kein Risiko darstellt, dass aber der Stress zum Auslösefaktor für Gewalt werden kann, wenn etwa die Beziehung durch Geringschätzung der Partnerin geprägt ist, was wiederum mit der Reproduktion von destruktiven Konfliktlösungsmodellen oder gleichstellungsfeindlichem Verhalten verbunden sein kann“ (Egger und Schär Moser 2008, S. 24). Ein Erlernen konstruktiver Strategien zur Konfliktbewältigung kann dazu beitragen, die Resilienz zu fördern und partnerschaftliche Gewalt einzugrenzen. Auch eine Steigerung der Kompromissbereitschaft, der Kommunikationsfähigkeit und der Gleichberechtigung innerhalb der Partnerschaft, können in diesem Zusammenhang Schutzfaktoren vor (erneuter) Paargewalt sein.

4.3 Gemeinschaftsebene

Die dritte Ebene des Modells untersucht Risikofaktoren auf der Mikro- und Mesoebene, die zur Entstehung von Paargewalt relevant sein können. Hierbei werden soziale und räumliche Bezugssysteme betrachtet, in denen sich die Individuen und Paare befinden. Als soziale und räumliche Bezugssysteme werden hier primär das enge soziale Umfeld, vor allem Freunde, Verwandtschaft und Familie, die Nachbarschaft, der Arbeitsplatz und weitere Bekannte verstanden. Als Risikoschwerpunkte für die Entstehung partnerschaftlicher Gewalt benannten verschiedene Studien auf dieser Ebene vor allem Aspekte wie fehlende soziale Unterstützung, eine soziale Isolation des Paares oder eine gewalttolerierende und -befürwortende Haltung der engen sozialen Bezugsgruppen. (vgl. EBG 2020a, S. 4)

4.3.1 Soziales Umfeld als Kontrollinstanz

Egger und Schär Moser (2008, S. 27) fassten in ihrem Bericht zusammen, dass laut sozialen Kontrolltheorien das soziale Umfeld bzw. das soziale Netz, die Position einer sozialen Kontrollinstanz einnimmt. Die Kontrollinstanz funktioniert, indem klare Regeln, Normen und Werte aufgestellt werden und das Verhalten von Personen innerhalb des Gefüges beobachtet, bewertet und anschließend kategorisiert wird (vgl. Godenzi 1993 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 27). Verhalten, was als Verstoß gegen die geltenden Normen und Werte angesehen und somit als unangemessen bewertet wird, wird vom sozialen Umfeld sanktioniert (vgl. ebd.). Somit kann durch soziale Kontrollinstanzen gewalttätiges Verhalten eingeschränkt oder gar verhindert werden. Laut dem kontrolltheoretischen Ansatz nach Hirschi (1969), wird davon ausgegangen, dass sich Personen eher normkonform verhalten, wenn sie gut sozial integriert sind und somit einem höheren Ausmaß sozialer Kontrolle ausgesetzt sind (zitiert nach Kaiser 2012, S. 43f). So wie das soziale Netzwerk Personen vor Gewalt schützen kann, kann es gleichermaßen auch gewalttätiges Verhalten begünstigen. Dies passiert insbesondere dann, wenn das soziale Umfeld, besonders die Familie und enge Freunde, eine gewaltbejahende Einstellung besitzen und Gewalt als legitimes Mittel zur Lösung von Konflikten betrachten (vgl. Godenzi 1993 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 27). Im Besonderen sind die Ansichten des Umfeldes über gewaltvolles Verhalten in Partnerschaften und über psychische Gewalt entscheidend. Die soziale Kontrolle versagt dann, wenn das Umfeld Gewalt innerhalb der Beziehung im Allgemeinen und psychische Gewalt als spezielle Gewaltform nicht ernst nimmt, verharmlost oder im schlimmsten Falle sogar befürwortet (vgl. ebd.). Weitere Theorien gehen davon aus, dass die Folgen des Verhaltens entscheidend über die Entstehung und Aufrechterhaltung gewalttätiger Handlungen sind. Gewalttätiges Verhalten wird laut dieser Theorie dann aufrechterhalten, wenn die negativen Konsequenzen, beispielsweise die Sanktionen des Umfeldes, eher gering sind und die positiven Folgen, wie die Durchsetzung des eigenen Willens, überwiegen (vgl. ebd.).

4.3.2 Soziale Isolation

Neben der gewaltbejahenden und gewalttolerierenden Einstellung des sozialen Umfeldes, kann auch die soziale Isolation des Paares ein Risikofaktor für die Entstehung und Aufrechterhaltung partnerschaftlicher Gewalt sein. Ist ein Paar sozial isoliert, können die Kontroll- und Unterstützungsfunktionen des sozialen Umfeldes nicht greifen. Nach der Schweizer Studie von Gillioz et al. (1997) sind vorwiegend die Frauen von Gewalt in der Partnerschaft betroffen, „bei denen die Frau und insbesondere der Mann eine geringe soziale Einbettung aufweisen, dies gemessen an engen Freundschaften, der Beteiligung an Gruppen- oder Vereinsanlässen etc.“ (Egger und Schär Moser 2008, S. 26). Die Studie bestätigte auch, dass die

Gewaltbetroffenheit der Frauen geringer ist, je besser sie und ihr Partner sozial integriert sind und oft Kontakt zu Freunden oder der Familie haben (vgl. Gillioz et al. 1997 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 26). Die soziale Isolation kann dabei sowohl ein Risikofaktor als auch eine Folge der Gewalt darstellen (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 27).

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass eine Förderung der sozialen Teilhabe und Integration der Einzelpersonen und der Paare helfen kann, partnerschaftlicher Gewalt entgegenzuwirken. Somit kann das soziale Umfeld als Kontrollinstanz fungieren und negatives Verhalten thematisieren und sanktionieren. Dies funktioniert allerdings nur, wenn das soziale Umfeld über eine gewaltfreie Haltung und ein Bewusstsein für die Gewaltproblematik verfügt.

4.4 Gesellschaftsebene

Die letzte Ebene des ökosystemischen Modells richtet ihren Blick auf die Gesellschaft, die Kultur und aktuelle politische Rahmenbedingungen. Hierbei werden gesellschaftliche Faktoren untersucht, die eventuell gewaltfördernd wirken, aber auch Faktoren, die zur Gewaltlosigkeit und Verhinderung von Gewalt beitragen (vgl. EBG 2020a, S. 4). Konkret werden soziale und kulturelle Werte und Normen, der Stand der politischen, rechtlichen und ökonomischen Gleichstellung von Mann und Frau, und das, sich im Wandel befindende, gesellschaftliche Verständnis von Gewalt betrachtet (vgl. ebd.). Auch untersucht werden, die spezifischen Erwartungen und Vorstellungen an die Rollenbilder und die geschlechtsspezifische Rollenverteilung, als weiterer möglicher Risikofaktor für partnerschaftliche Gewalt. Dabei ist festzustellen, dass die meisten Studien zur Entstehung partnerschaftlicher Gewalt vorwiegend die Mikroebene von Individuum, Beziehung und engem sozialen Umfeld betrachten. Weitaus weniger Studien untersuchen auch gesellschaftliche Zusammenhänge im Entstehungsprozess von Paargewalt.

4.4.1 Gesellschaftliches Verständnis von Gewalt

Die Haltung und der Umgang mit Gewalt innerhalb der Gesellschaft, ist einem fortdauernden Veränderungsprozess unterworfen und differenziert sich je nachdem, welche Regeln, Werte und Moralvorstellungen derzeit vorherrschend sind. Ebenfalls ersichtlich ist ein Unterschied in der Einstellung zur Gewalt zwischen verschiedenen Kulturen und im Besonderen der traditionellen Auffassungen von Geschlechterrollen.

Erst Ende des 20. Jahrhunderts wandelte sich das Thema der Gewalt innerhalb der Familie bzw. Gewalt innerhalb der Partnerschaft von einer Privatangelegenheit zu einem sozialen Problem, das nun verstärkt in der Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft diskutiert und untersucht wird. Gewalt innerhalb der Partnerschaft wird heute in vielen Ländern als gesamtgesellschaftliches Problem begriffen. In anderen Ländern und anderen Kulturen wiederum, ist es weiterhin eine reine Privatangelegenheit, die nicht strafrechtlich verfolgt oder gar öffentlich

diskutiert wird. Vor dem 20. Jahrhundert wurde die Gewalt innerhalb der Partnerschaft gesamtgesellschaftlich als legitimes Mittel zur Durchsetzung patriarchaler Machtstrukturen verstanden. Eine Veränderung im Verständnis und der Einstellung zur Gewalt ereignete sich erst durch die aufkommenden Frauen(haus)- und Kinderschutzbewegungen. Diese machten sich erstmals gegen die Gewalt an Frauen und Kindern stark, indem sie die Problematik öffentlich thematisierten und damit einen entscheidenden Einfluss auf die Gesellschaft und Politik nahmen. Ende der 70er Jahre etablierte sich in den USA und Kanada eine eigenständige und wissenschaftlich anerkannte Forschungsdisziplin zu Untersuchung von ‚family violence‘ (Gewalt in Familien) und ‚domestic violence‘ (Häusliche Gewalt). In dieser Zeit wurde auch im deutschsprachigen Raum das Thema ‚Häusliche Gewalt‘ zum ersten Mal in der Wissenschaft explizit thematisiert und problematisiert. (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 24, 25, 37)

Lamnek et al. (2012, S. 42) beschreiben, dass soziale Bewegungen oft einen großen Einfluss auf die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit haben. „Diejenigen Personenkreise bzw. Interessengruppen oder Moralunternehmer, die ein Problem als erste identifizieren und thematisieren, beeinflussen die Art und Weise, wie dieses Problem gesellschaftlich wahrgenommen, wissenschaftlich erklärt und gesellschaftspolitisch angegangen wird“ (Lamnek et al. 2012, S. 42). Unter anderem durch die Frauen(haus)bewegung, die die Problematik der partnerschaftlichen Gewalt erstmals öffentlich thematisierte und damit grundlegend die soziale Konstruktion der Wirklichkeit und Etablierung kollektiver Deutungsmuster bestimmte, begreift die Gesellschaft partnerschaftliche Gewalt heute vor allem als geschlechtsbezogenes Problem, welches vorwiegend durch die männliche Gewaltausübung gegen Frauen geprägt ist (vgl. ebd.). Diese Grundhaltung der Geschlechtsdimension spiegelt sich auch in der Wissenschaft wider, wodurch bei einigen Untersuchungen von Anfang an von der Frau als Opfer und dem Mann als Täter ausgegangen wird und explizite Untersuchungen zur Gewalt an Männern zahlenmäßig gering sind. Zu der geschlechtsbezogenen Betrachtungsweise kommt hinzu, dass partnerschaftliche Gewalt weiterhin eher mit körperlicher Gewalt assoziiert wird, was sowohl im gesellschaftlichen Diskurs als auch in wissenschaftlichen Untersuchungen deutlich wird. Die psychische Gewalt wird gegenwärtig in einigen Studien mitbetrachtet und untersucht, sie stellt dennoch eine Nebenrolle dar und ist weiterhin stark von Bagatellisierung betroffen.

Festzustellen ist, dass sich das gesellschaftliche Verständnis von Gewalt in Partnerschaften in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Was Gewalt ist und wer als gewalttätig eingestuft wird, wird also teilweise kulturell, durch verschiedene Orientierungsrahmen und Deutungsmuster definiert (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 36). Kriminalisierungs- und Entkriminalisierungsbemühungen sind folglich interessen-, affekt- und wertgebunden und abhängig von den unterschiedlichen Standorten und Sozialisationserfahrungen (vgl. ebd.). Die Änderung des Verständnisses von Gewalt in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft führt letztlich auch zu einer prozesshaften Änderung und Anpassung der Mentalität, Haltung und Verhaltensweise der Individuen.

4.4.2 Gesetzliche Regelungen

Das gesellschaftliche Verständnis von Gewalt lässt sich insbesondere anhand zeitspezifischer Gesetzgebungen messen. Je nachdem, wie die gesellschaftlichen Bedingungen und die allgemeine Auffassung gegenüber Gewalt zu einer bestimmten Zeit oder in einer bestimmten Kultur sind, reagieren staatliche Instanzen mit spezifischen Gesetzgebungen, indem sie bestimmte Handlungen verbieten und sanktionieren oder entkriminalisieren. „Die gesellschaftlichen Bedingungen determinieren (mindestens teilweise) die gesetzlichen Regelungen des menschlichen Zusammenlebens. Diese wirken als normative Bestimmungen auf die Verhaltenserwartungen und -weisen und mithin auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zurück“ (Lamnek et al. 2012, S. 233). Die Auffassung gegenüber häuslicher Gewalt und Gewalt in Partnerschaften wird dabei nicht nur durch gesellschaftliche Bewegungen und Debatten beeinflusst, sondern auch durch die rechtliche Materialisierung der Gewaltdiskurse und Moralvorstellungen (vgl. ebd., S. 234).

In Deutschland wurde bis in die 1970er Jahre Gewalt in Paarbeziehungen und vor allem Gewalt gegenüber Frauen weitgehend gesellschaftlich toleriert (vgl. ebd.). Durch eine Vielzahl an Debatten und Frauenrechtsbewegungen konnte ein gesellschaftliches und strukturelles Umdenken vorangebracht werden (vgl. ebd.). Bedeutende Schritte für die öffentliche Thematisierung und Problematisierung der partnerschaftlichen Gewalt und insbesondere der Gewalt gegen Frauen waren beispielsweise die Gesetzesänderung von 1997, die Sanktionierung und strafrechtlichen Verfolgung von Vergewaltigung auch innerhalb der Ehe, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in der Ehe sicherstellte. Darauf folgte die Initiative der Bundesregierung zur Prävention und besserem Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt von 1999. Eine weitere grundlegende Neuerung ist das Gewaltschutzgesetz (GewSchG, 2002), welches die Schutzmöglichkeiten, der von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Personen, stärkt und die Täter*innen vermehrt zur Verantwortung zieht. Primär gibt das Gesetz Opfern „die Möglichkeit, die eigene Wohnung nutzen zu können, ohne sie mit der gewalttätigen Person teilen zu müssen“ (bmfsfj und bmjv 2019, S. 9) (§ 2 GewSchG). Darüber hinaus können laut § 1 Abs. 1 Nr. 1-5 GewSchG verschiedene Maßnahmen wie Näherungsverbote und/oder Kontaktverbote (auch Anrufe, SMS, E-Mails, etc.) gegen die gewalttätige Person ausgesprochen werden, um das Opfer vor erneuten Gewalttaten zu schützen. Nach § 1 Abs. 1 GewSchG versteht das Gewaltschutzgesetz unter Gewalt alle vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit, oder der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person. Auch die psychische Gewalt wird hierbei erstmals explizit thematisiert und einbezogen. Dabei werden in § 1 Abs. 2 GewSchG insbesondere Drohungen, unzumutbare Belästigungen und Stalking benannt. Grundlegend für ein strukturelles Umdenken und die Verfolgung häuslicher Gewalt war ebenfalls das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention, 2011). Das

Abkommen begreift die Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und beschreibt es als „Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern“ (Europarat 2011, S. 3). Ziel der Konvention ist es, Frauen und Mädchen zu schützen, die Gewalt an ihnen zu verfolgen und zu beseitigen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, umfassende politische und rechtliche Maßnahmen zu entwickeln, um die Ziele des Abkommens zu verfolgen und die Rechte von Frauen zu stärken. Die Konvention gibt damit auf allen staatlichen Ebenen starke Impulse für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen vor (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. o.J. b). Deutschland unterzeichnete das Abkommen 2018 mit Vorbehalten gegen einzelne Bestimmungen (vgl. bmfsfj 2022 a). Ab Februar 2023 sollen die Bestimmungen der Istanbul Konvention (2011) in Deutschland aber uneingeschränkt gelten (vgl. ebd). Darüber hinaus wurden auch verschiedene Schutzmöglichkeiten und besondere Hilfeeinrichtungen in ganz Deutschland errichtet (vgl. bmfsfj 2022 b). Es gibt beispielsweise rund 400 Frauenhäuser, mehr als 40 Schutz- und Zufluchtwohnungen, zahlreiche Beratungsstellen, tätige Vereine und das bundesweite Hilfetelefon ‚Gewalt gegen Frauen‘ (vgl. ebd.). Auch die Polizei wurde in den vergangenen Jahren besonders auf Fälle der häuslichen Gewalt geschult und leistet Hilfe in akuten Gefahrensituationen.

Alle benannten Gesetzesänderungen und politischen Maßnahmen dienen der Verhinderung und Eingrenzung partnerschaftlicher bzw. häuslicher Gewalt. Es wird ebenfalls sichtbar, dass sich die Maßnahmen konkret eher gegen die körperliche oder sexuelle Gewalt richten. Die psychische Gewalt in Partnerschaften wird juristisch nicht konkret erfasst, „[e]in Straftatbestand in Form der psychischen Gewalt existiert nicht“ (Çelebi 2022, S. 55). Das Strafgesetzbuch benennt einzelne Tatbestände psychischer Gewalt wie Bedrohung (§ 241 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Stalking/Nachstellung (§ 238 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB) oder üble Nachrede (§ 186 StGB). Diese erfassen lediglich punktuelle und situative Ereignisse und nicht das systematische Verhaltensmuster, welches kennzeichnend für psychische Gewalt ist. Neben der fehlenden Erfassung der Dauer des Verhaltensmusters, fehlt auch die Erfassung der Kontroll- und Machtelemente gänzlich (vgl. Çelebi 2022, S. 61). Das, für psychische Gewalt charakteristische, Verhalten kann somit juristisch nicht erfasst werden (vgl. ebd., S. 59). Ohne die Sensibilisierung der Justiz und Behörden für systematische gewaltvolle Verhaltensmuster, besteht die Gefahr der fortlaufenden Bagatellisierung dieser Gewaltform.

4.4.3 Geschlechtsspezifische Rollenbilder und Rollenerwartungen

Als Einflussfaktor für die Gewalt in Paarbeziehungen, wird in wissenschaftlichen Diskussionen unter anderem auch die normative Festschreibung von Rollenbildern und daran anknüpfend auch die spezifische Erwartungshaltung an die Rollen thematisiert (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S.28). Die Zweigeschlechtlichkeit, also die Einteilung in ‚Mann‘ und ‚Frau‘, ist eine soziale Konstruktion, die uns erlaubt, unsere Welt in einem bestimmten Muster zu ordnen (vgl.

Lamnek et al. 2012, S. 20f.). Dabei kommt es auch zu bestimmten stereotypen Rollenzuschreibungen, die definieren, was als ‚weiblich‘ und was als ‚männlich‘ betrachtet werden kann (vgl. ebd.). Die Zuschreibungen beziehen sich dabei auf das Verhalten, bestimmte Eigenschaften und Körperlichkeiten. Die Stereotype für Männer umfassen dabei unter anderem Durchsetzungsfähigkeit, Dominanz, körperliche Kraft und Unabhängigkeit, währenddessen bei Frauen eher Stereotype wie Emotionalität, Unterordnung, Kommunikativität und Abhängigkeit vorherrschend sind (vgl. ebd.). Laut Connell (1999, S. 91) drücken „Mann und Frau bzw. männlich und weiblich [...] hierarchisierte Positionen im Geschlechterverhältnis aus, die Auswirkung auf Körper, Kultur und Persönlichkeit haben“ (Lamnek et al. 2012, S. 20). An diese Rollenbilder sind folglich auch gesellschaftliche Erwartungen geknüpft, die damit die soziale Identität vorschreiben. Erwartet wird dabei ein sozial konformes ‚doing gender‘, also eine der Rolle angemessene Verhaltensweise, Einstellung, Handlung oder Körperlichkeit, um die dichotome Struktur im Alltag erzwungenermaßen aufrechtzuerhalten (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 20f.). Wyss (2006, S. 25) beschreibt, dass partnerschaftliche Gewalt oft Ausdruck der Ungleichheit der Geschlechter ist und darüber hinaus von den geschlechtsspezifischen Rollenverständnissen der Partner*innen beeinflusst wird (zitiert nach Lamnek et al. 2012, S. 33). Lamnek et al. (2012, S. 23) merken außerdem an, dass in der Gesellschaft ein Geschlechterbild verankert ist, das grundlegend von einer ‚natürlichen‘ und ‚unanzweifelbaren‘ Dominanz des Mannes ausgeht. So müssen neben empirisch nachweisbaren Risikofaktoren für partnerschaftliche Gewalt, auch immer soziale Konstruktionen von Geschlecht bzw. dem Geschlechterverhältnis mitbedacht werden (vgl. ebd., S. 33).

Einige Untersuchungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit für die Gewaltanwendung durch den Mann erhöht ist, wenn innerhalb der Gesellschaft eine Mischung aus patriarchalen und egalitären Leitbildern vorherrschend ist. Hier bekommt der Mann allein durch Einkommen und Status keine ‚natürliche‘ Autorität oder Dominanzstellung und wendet daher Gewalt an, um den inneren patriarchalischen Erwartungen und Vorstellungen, geprägt durch Sozialisation und Erziehung, gerecht zu werden und seine Machtposition zu sichern. Auch die weibliche Gewalt könnte sich erhöhen, wenn die egalitären Erwartungen der Frau an die Partnerschaft durch die patriarchalischen Erwartungen des Mannes entkräftet werden. Gewalt in der Partnerschaft könnte somit ebenfalls ein Ausdruck widersprüchlicher Erwartungshaltungen an die Geschlechterrollen oder Geschlechterverhältnisse sein. (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 101f.)

Eine Studie von Yllö und Straus (1990) berichtet über ähnliche Ergebnisse in den USA. Hierbei wurden die höchsten Gewaltraten in jenen Bundesstaaten verzeichnet, in denen Frauen am schlechtesten gestellt waren und die wenigsten Rechte hatten und in denjenigen Staaten, in denen Frauen die meisten Rechte hatten (vgl. Yllö und Straus 1990 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 28). Forschende interpretierten die Ergebnisse so, dass die Mentalität und Haltung der gewaltausübenden Personen in diesen Fällen weniger fortschrittlich sind, als die Gesetzgebung und Gleichstellungsmaßnahmen des Staates und es somit zu

Gewaltanwendungen innerhalb der Partnerschaft kommen kann, um alte Muster aufrechtzuerhalten (vgl. Godenzi et al. 2001, S. 31 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 28).

Im zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2018) wird ebenfalls deutlich, dass die „Gewalt gegen Frauen durch Männer als Ausdruck fortbestehender Ungleichheiten und Hierarchien im Geschlechterverhältnis“ (bmfsfj 2018, S. 17) beschrieben werden kann. Untersuchungen verschiedener internationaler Studien ergeben gleichermaßen, dass Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften oft auf ein Aufrechterhalten und Durchsetzen patriarchaler Rollenvorstellungen abzielt (vgl. ebd.).

5 Faktoren, die das Verbleiben in Gewaltbeziehungen begünstigen

Als Außenstehende/r ist es oft schwer zu verstehen, wieso sich Opfer aus den leidvollen und destruktiven Beziehungen nicht (dauerhaft) lösen können. Auch für Sozialarbeitende ist es schwierig mitzuerleben, dass Opfer monate- oder jahrelang psychischer Gewalt ausgesetzt sind und sich scheinbar nicht aus diesem Beziehungsmuster befreien können oder wenn doch, nach kurzer Zeit zu ihrem/ ihrer (Ex-) Partner*in zurückkehren und erneut in die Spirale der Gewalt geraten.

Um die Situation der von Gewalt betroffenen Personen besser verstehen und einordnen zu können, gibt das folgende Kapitel einen kurzen Überblick über mögliche Trennungshemmnisse und Faktoren, die das Verbleiben in Gewaltbeziehungen begünstigen. Beleuchtet werden dabei unter anderem allgemeine Trennungshemmnisse wie die Angst vor dem Verlust der Familie, die emotionale und ökonomische Abhängigkeit vom Partner oder der Partnerin, Handlungsunfähigkeit durch die Folgen der Gewalteinwirkung oder die fehlende Unterstützung des sozialen Umfeldes. Spezieller untersucht werden die Bindungsmuster im Erwachsenenalter im Zusammenhang mit dem Verbleiben in gewaltbelasteten Partnerschaften. Abschließend soll die Nichtinanspruchnahme von Hilfeleistungen und Unterstützungsangeboten im Zusammenhang fehlender Aufklärung über psychische Gewalt betrachtet werden.

Für Sozialarbeitende ist die Betrachtung der Trennungshemmnisse für die praktische Arbeit von großer Bedeutung, um die Situation, der von Gewalt betroffenen Personen, besser verstehen zu können und die Hilfe und Unterstützung individuell daran anzupassen. Das Verstehen der Hintergründe des Verbleibens ist außerdem wichtig, um nicht in eine Hilflosigkeit oder Handlungsunfähigkeit zu geraten. Die folgend beschriebenen Trennungshemmnisse bieten lediglich einen groben Überblick. Es gibt eine Vielzahl weiterer Faktoren, die dazu führen, dass Opfer in Gewaltbeziehungen verbleiben. Jede Person und jede Situation muss dabei individuell betrachtet werden.

5.1 Allgemeine Trennungshemmnisse

5.1.1 *Angst und Liebe*

Das zentralste und am häufigsten vorkommende Trennungshemmnis ist Angst. Angst kann dabei ganz unterschiedliche Formen annehmen und jegliche Bereiche betreffen. In wissenschaftlichen Untersuchungen wird häufig die Angst vor den Konsequenzen des Täters oder der Täterin im Falle einer Trennung benannt (vgl. Röck 2020, S. 32). Viele Betroffene haben Angst, dass sobald sie das Vorhaben über eine Trennung bekannt geben, die Tatperson mehr Gewalt ausüben wird bzw. dass zur psychischen Gewalt nun auch körperliche Angriffe dazukommen oder die Gewalt auf die Kinder ausgeweitet wird (vgl. ebd.). Manchmal droht der Täter

oder die Täterin direkt oder indirekt damit, sich im Falle einer Trennung selbst zu verletzen oder kündigt sogar den eigenen Suizid an (vgl. ebd.). Auch Aussagen wie: „Ich kann nicht mehr ohne dich leben“ bauen großen Druck auf die Betroffenen auf. Betroffene Personen befinden sich oft in einer subjektiv erlebten, ausweglosen Situation und tragen eine schwere Last mit sich. Sie fühlen sich hilflos und verantwortlich für ihren Partner oder ihre Partnerin und vermeiden eine Trennung aus Angst, die Androhungen könnten in die Tat umgesetzt werden. „Insbesondere Betroffene mit gemeinsamen Kindern lassen sich durch diese Taktik über Jahre in einer Misshandlungsbeziehung halten, weil sie Angst haben ‚Schuld zu sein‘ am Freitod ihres Partners“ (re-empowerment e.V. 2019 b).

Ein weiteres Trennungshemmnis kann die Angst sein, dass niemand der betroffenen Person glaubt (vgl. Röck 2020, S 32.). Gerade die psychische Gewalt wird innerhalb der Gesellschaft und möglicherweise auch im sozialen Umfeld weiterhin stark unterschätzt und bagatellisiert. Psychische Gewalt ist anders als körperliche Gewalt sehr schwer nachzuweisen. Durch diese Schwierigkeit in der Nachprüfbarkeit haben Betroffene, beispielsweise bei der Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten oder beim Einschalten der Polizei Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird, ihnen keine Hilfe zusteht oder dass der Zustand als zu ‚harmlos‘ betrachtet wird und keine weiteren Maßnahmen folgen. Findet die Tatperson heraus, dass sie versucht haben Hilfe zu bekommen und anderen Personen über die Probleme in Kenntnis gesetzt haben, könnte dies zu einer verstärkten Gewaltanwendung führen.

Zusätzlich zu betrachtet ist, dass die Gewalt in einer Partnerschaft nicht dauerhaft stattfindet. Lenore E. Walker etablierte 1979 die ‚cycle of abuse‘ Theorie zur Betrachtung und Erklärung von Gewaltabläufen in Beziehungen. Die Theorie besagt, dass die Gewalt in Partnerschaften einem Kreislauf ähnelt, der sich durch Phasen der Spannung und Gewaltanwendung, aber auch Phasen der Versöhnung und Annäherung, auszeichnet. In den Phasen der Versöhnung und Annäherung kommt es auch häufig dazu, dass sich der/die Partner*in für sein/ihr Verhalten entschuldigt und verspricht sich zu bessern. Er/Sie zeigt sich als verletzlich und liebenswürdig, schenkt dem/der Betroffenen viel Liebe und Aufmerksamkeit und behandelt sie/ihn respektvoll und liebevoll. Bei Trennungsabsichten der Betroffenen werden dann sowohl die ‚guten und liebenswürdigen‘ als auch die ‚schlechten und böartigen‘ Charakterzüge der gewaltausübenden Person betrachtet und abgewogen. In der Zeit der Versöhnung kommt es auch zu erneuten Liebesgefühlen und einer ‚Verliebtheitsphase/Honeymoon Phase‘, bei der die Gewalterfahrungen leicht in den Hintergrund geraten können. Die Versprechungen auf eine gewaltfreie Beziehung zweifeln die Täter*innen oft selbst nicht an und die betroffenen Personen haben infolgedessen eine starke Hoffnung auf Verbesserung. (vgl. Walker 2009 zitiert nach Ueckerth 2014, S. 32ff.)

Liebe ist ebenfalls ein sehr großer Aspekt, wieso Betroffene in destruktiven Beziehungen verbleiben. Trotz der Gewaltanwendungen haben sie Liebesgefühle für ihren Partner oder ihre Partnerin. In verschiedenen unabhängigen Studien, „erhielten die Motive Liebe zum Partner,

Glauben an seine Versprechungen, der Wunsch, ihm eine Chance zu geben oder das Eheversprechen einzuhalten höchste Werte“ (Lehmann 2016, S. 35) im Hinblick auf das Verbleiben in Gewaltbeziehungen. Um annähernd verstehen zu können, wieso Betroffene in Gewaltbeziehungen bleiben, muss erkannt werden, dass Liebe und Gewalt in solchen Beziehungen gleichzeitig nebeneinander existieren (vgl. Lempert 1996 zitiert nach Lehmann 2016, S. 35). Der gewaltausübende Partner oder die gewaltausübende Partnerin stellt für die betroffene Person „sowohl die Quelle von Liebe und Zuneigung als auch die von Gefahr, Bedrohung und Verletzung dar“ (Lehmann 2016, S. 35). Die meisten destruktiven Partnerschaften zeichnen sich durch eine hohe Komplexität aus und Gewalt stellt dabei nur einen Aspekt im vielschichtigen Beziehungsgefüge dar (vgl. ebd.). Lehmann (2016, S. 35) beschreibt, dass die meisten Betroffenen demnach zunächst nach Bewältigungsstrategien suchen, um die Gewalt zu ertragen oder zu beenden, ohne die Beziehung als solches zu zerstören oder den geliebten Partner/ die geliebte Partnerin verlassen zu müssen.

Ein nicht zu verachtender Aspekt ist außerdem, dass eine Trennung die Gewalt häufig leider nicht beendet. Viele Betroffene wissen dies und werden durch Drohungen wie „Ich finde dich überall!“ oder „Du entkommst mir nicht!“ in der Partnerschaft festgehalten. Da es bei Beziehungsgewalt um Macht und Kontrolle geht, nutzen manche Täter*innen auch nach der Trennung alle verfügbaren Mittel und Wege, um die betroffene Person weiterhin zu erreichen und zu terrorisieren. Besonders bei Paaren, die gemeinsame Kinder haben, lässt sich ein Kontakt vorerst kaum vermeiden. Termine bei Ämtern oder Gerichten, das Abholen der Kinder aus dem Kindergarten oder der Schule oder gemeinsame Freundeskreise, können dafür genutzt werden, um den Kontakt und die psychische Gewalteinwirkung weiterhin aufrechtzuerhalten. Betroffene haben dann das Gefühl, dass es selbst bei einer Trennung kein Entkommen aus der Situation gibt und die Gewalt sich nach der Trennung möglicherweise noch verschlimmern könnte. Die psychische Gewalt kann sich nach einer Trennung beispielsweise in Form von Stalking fortsetzen. (vgl. Winterholler und Wieners 2021, S. 13)

5.1.2 Handlungsunfähigkeit

Die Schwierigkeit der Opfer, sich aus gewaltbeinhaltenden und destruktiven Beziehungen zu lösen, erklärt sich auch aus den entstandenen Folgen psychischer Gewalteinwirkung. Opfer psychischer Gewalt leiden nicht selten an Niedergeschlagenheit, Depressionen, Schlafstörungen, Antriebslosigkeit, Panikattacken und in manchen Fällen auch an Selbstmordgedanken oder suizidalem Verhalten (vgl. Hornberg, Schröttle, Bohne, Khelaifat, Pauli, 2008, S. 17). Gerade psychische Gewalt zielt darauf ab, den Selbstwert des Opfers zu senken, das Selbstbild negativ zu verändern und sie emotional an die gewaltausübende Person zu binden. „Der dauerhafte Stress und die Gewaltdynamik können auf der psychischen Ebene zu einer regelrechten Deformation der Persönlichkeit führen, vergleichbar mit einer »Gehirnwäsche«, die ein

gesundes und selbstschützendes Agieren unmöglich macht“ (Röck 2020, S. 31). Die Folgen psychischer Gewalteinwirkungen tragen bei vielen Betroffenen folglich dazu bei, dass eine Trennung als ‚nicht bewältigbar‘ erscheint. Eine Trennung kostet die Betroffenen sehr viel Kraft und Energie. Hinzu kommt möglicherweise die Suche nach einer neuen Wohnung, ein Umzug, das Beschaffen neuer Möbel, etc., was für Betroffene durch die hohe psychische Belastung schier unmöglich erscheint.

Auch Lenore Walker (1979) nimmt in ihrer Untersuchung Bezug darauf. Anhand einer Vielzahl von Interviews mit verschiedenen Frauen stellt sie fest, dass Frauen, die sich in einer Gewaltspirale befinden, zunehmend an Selbstvertrauen und Handlungsfähigkeit verlieren. Sie beobachtet dabei, in Bezugnahme auf die Theorie von Seligman (1979), einen Zustand der ‚erlernten Hilflosigkeit‘, wobei Frauen sich im Laufe einer gewaltbeinhaltenden Partnerschaft zunehmend kraftlos und den Gewalteinwirkungen ihres Partners hilflos ausgeliefert fühlen. Nach Walkers Beschreibungen glauben die Frauen, sie könnten ihre Lebenssituation nicht von selbst verändern oder beeinflussen. Die grundlegenden Wurzeln der ‚erlernte Hilflosigkeit‘ werden dabei in der Kindheit, insbesondere in negativen oder traumatischen Erfahrungen und in geschlechterspezifischen Sozialisationsprozessen vermutet. (vgl. Walker 1979 zitiert nach Lehmann 2016, S. 32)

In einigen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten werden die Erkenntnisse und Beschreibungen der Handlungsunfähigkeit und Hilflosigkeit der Opfer kritisch betrachtet. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die amerikanische Gesundheitsorganisation (PAHO) (2012, S. 3) beschreiben, dass es in der Wissenschaft Hinweise darauf gibt, dass Frauen, die von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind, keine passiven Opfer sind. Laut Heise et al. (1999) ist die, oft als passive und untätig interpretierte, Reaktion der Frau auf Gewalt eigentlich eine berechnete Strategie, um die eigene Sicherheit und die Sicherheit der Kinder zu maximieren (vgl. Heise et al. 1999 zitiert nach WHO und PAHO 2012, S.3). Feministische Forschungsarbeiten betonen ebenfalls, dass die von außen als passiv bewerteten Verhaltensweisen der Frauen, wie die Anpassung an die Vorstellungen und Wünsche des Mannes, das Isolieren von Außenkontakten und Verdecken der Probleme nach außen, als aktive Handlungsstrategien betrachtet werden müssen, die der Frau einen gewissen Schutz generieren (vgl. Lehmann 2016, S. 32). Die Strategien der Frauen werden dabei als stark, beharrlich und einfallsreich beschrieben (vgl. ebd.).

5.1.3 Kinder

Laut den Erfahrungen des Vereins re-empowerment, sind Kinder eines der Hauptgründe, wieso Opfer in Gewaltbeziehungen verbleiben und den Gewaltausübungen des Partners oder der Partnerin standhalten. Laut des Vereins verlassen vor allem viele von Gewalt betroffene Frauen ihren Partner nicht, weil sie „ihren Kindern nicht den Vater nehmen und die Familie aus

Rücksicht auf die Kinder nicht auseinanderreißen wollen“ (re-empowerment e.V. 2019 b). Außerdem drohen einige gewaltausübende Partner damit, im Falle einer Trennung die Kinder mitzunehmen oder sie gezielt gegen die Partnerin aufzuhetzen (vgl. ebd.). Hierbei werden die Kinder von der gewaltausübenden Person instrumentalisiert und als Mittel der Machtdemonstration eingesetzt, um den Partner oder die Partnerin an sich zu binden und eine mögliche Trennung zu verhindern. Die betroffenen Personen haben dann Angst die Familie und die Kinder zu verlieren (vgl. Röck 2020, S. 32). Auch Schwangerschaft und Geburt stellen Trennungshemmnisse dar. Gerade in dieser Phase sind Frauen auf die Unterstützung ihres Partners angewiesen. Einige betroffene Frauen betrachten dann das destruktive Verhalten ihres Partners als „Nebenwirkung der Schwangerschaft“ (re-empowerment e.V. 2019 b). Kinder sind im Allgemeinen stark von der Trennung der Eltern betroffen. Im Falle einer Trennung müssen sie durch einen Umzug möglicherweise auch die Schule wechseln und werden aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen. Röck (2020) beschreibt weiterführend, dass „[d]er Wunsch nach Familie und funktionierender Beziehung [dazu führen kann], dass Frauen den Versprechungen des Täters wieder Glauben schenken wollen und die negativen, Angst machenden Emotionen verdrängen“ (Röck 2020, S. 33).

5.1.4 Finanzielle Abhängigkeit

Ein weiteres Trennungshemmnis stellt die finanzielle Abhängigkeit und die ökonomische Situation der Betroffenen dar (vgl. Röck 2020, S. 32). Gerade für Frauen ist dies oft großes Problem. Im Hinblick auf die psychische Gewalt in Partnerschaften, die meist mit Machtungleichheiten und Kontroll- und Dominanzverhalten einhergeht, verwaltet nicht selten der Partner die Finanzen und beteiligt die Frau deutlich weniger an den Entscheidungen über die Verwendung des Haushaltseinkommens (vgl. Killias et al. 2005 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 22). Manche Frauen sind nicht erwerbstätig aufgrund von Schwangerschaft, Kindererziehung (Mutterschaftsurlaub), Krankheit oder aus anderen Gründen. Gerade dann, befinden sie sich in einer finanziellen Abhängigkeit und sind auf die Unterstützung des Partners angewiesen. Eine Trennung bringt oft einige finanzielle Kosten mit sich, wie beispielsweise ein Umzug oder das Beschaffen neuer Möbel, was sich einige Betroffene nicht leisten können. Auch kostenaufwendige Hobbies der Kinder wie Musik-, Reit- oder Tanzunterricht könnten möglicherweise nicht mehr finanziert werden (vgl. re-empowerment e.V. 2019 b). Eine Trennung kann folglich zu erheblichen Einschnitten des bisherigen Lebensstandards führen oder für manche Betroffenen finanziell kaum bewältigbar scheinen.

5.1.5 Fehlende Unterstützung des sozialen Umfelds

Das soziale Umfeld der betroffenen Person spielt bei einer Trennung oder Trennungsabsicht ebenfalls eine wichtige Rolle. Um eine Beziehung zu beenden, müssen die Betroffenen ein Problembewusstsein entwickeln, die Gewaltanwendungen als solche identifizieren und bemerken, dass sie die Partnerschaft so nicht weiter fortsetzen können. Um dieses Problembewusstsein zu schaffen, können Hinweise und Anmerkungen von vertrauten Personen hilfreich sein (vgl. Ueckerth 2014, S. 37). Befindet sich die von Gewalt betroffene Person in einem sehr unterstützenden Umfeld, können Trennungshindernisse wie die finanzielle Abhängigkeit vom Partner oder der Partnerin, Angst vor dem Verlust der Kinder oder die Angst vor verstärkter Gewaltanwendung gemeinsam thematisiert und überwunden werden. Freunde und Familie könnten beispielsweise beim Umzug in eine neue Wohnung helfen oder die/den Betroffene*n emotional stärken und empoweren, die Trennung zu vollziehen. Das soziale Umfeld stellt dabei ein schützendes Netzwerk und eine wichtige Ressource dar.

In einigen Fällen wurde die betroffene Person vom gewaltausübenden Partner oder der gewaltausübenden Partnerin zunehmend sozial isoliert oder findet keine Unterstützung von Freunden und Familie. Ohne die Unterstützung des Umfeldes ist eine Trennung für Betroffene schwieriger zu bewältigen. Weiterführend haben einige Betroffene Angst, mit ihrem Umfeld über die Probleme innerhalb der Partnerschaft zu sprechen, ob aus Scham, aus Angst vor einer Verschlechterung der Situation oder aus Angst, das Umfeld könnte ihm oder ihr nicht glauben (Röck 2020, S. 32). Der Verein re-empowerment (2019 b) beschreibt aus Erfahrungen, dass gewaltausübende Partner*innen nach außen oft ein ganz anderes Bild von sich vermitteln und das soziale Umfeld nur die guten Seiten des Partners oder der Partnerin kennt. Wenn die betroffene Person dann von den Gewaltanwendungen des Partners oder der Partnerin berichtet, reagiert das Umfeld oft mit Unverständnis, weil sie ihn/sie nur als liebevollen, charmanten und fürsorglichen Menschen kennen (vgl. re-empowerment e.V. 2019 b). Es besteht die Gefahr, dass das Umfeld die Schuld ebenso bei der betroffenen Person sieht, oder ihm/ihr zu verstehen gibt, dass er/sie sich die psychische Gewalt nur eingebildet oder etwas missverstanden habe (vgl. Steingen 2020, S. 95). Die Gewaltanwendungen könnten von Freunden und Familienmitgliedern als harmlose Beziehungsstreitigkeiten kategorisiert werden. Auch eine gewalttolerierende Haltung des Umfeldes kann sich negativ auf die Trennungsabsicht der betroffenen Person auswirken.

5.2 Bindungsmuster bei Paargewalt

Bei näherer Betrachtung destruktiver und gewaltbeinhaltender Paarbeziehungen scheint das Konzept der Bindung im Erwachsenenalter eine deutliche Relevanz zu haben. Bei vielen Personen, die von Gewalt innerhalb der Partnerschaft betroffen sind, oder Personen, die diese ausüben, konnten Überschneidungen mit bestimmten Bindungsstilen und Bindungsverhalten festgestellt werden (vgl. Küken-Beckmann 2020, S. 83).

Die wesentlichen Grundzüge der Bindungstheorie und der Bindungstypen wurden ab den 1950er Jahren von John Bowlby und Mary Ainsworth erforscht und beschrieben. Kern der Untersuchung und theoretischen Beschreibung war dabei die Bindung zwischen Säuglingen/Kleinkindern vor allem zu ihrer Mutter oder anderen primären Bezugspersonen und deren Entstehung und Ausprägung (vgl. Gloger-Tippelt 2001, S. viii). Ainsworth (1978) untermauerte die wesentlichen Kernaussagen der Bindungstheorie, durch empirische Untersuchungen und erweiterte damit die Theorie von Bowlby (1958). Mithilfe des Fremde-Situations-Tests, konnten zusätzlich Aussagen über die Qualität der Bindung zwischen Kleinkindern und ihren primären Bezugspersonen getroffen werden (vgl. Main 2001, S. 9ff.). Diese Erkenntnisse konnten im weiteren Verlauf in vier verschiedene Bindungstypen (sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent und unsicher-desorganisiert) kategorisiert werden (vgl. Main 2001, S. 12-20). Bindung wird im Allgemeinen, „als ein, die gesamte Lebensspanne überdauerndes, emotionales Band zwischen einer Person und der relevanten Bezugsperson“ (Küken-Beckmann 2020, S. 83) betrachtet. „Das Konzept Bindung bildet mit den ihm zugrundeliegenden Gefühlen, Erregungsabläufen, den damit verbundenen Denkstrukturen und sprachlichen Ausdrucksformen, und den zugehörigen Verarbeitungs- und Abwehrprozessen die Grundlage enger emotionaler Beziehungen [...]“ (Gloger-Tippelt 2001, S. viii). Auf der Verhaltensebene können die theoretischen Grundlagen der Bindung im sogenannten Bindungsverhalten beschrieben werden (vgl. Küken-Beckmann 2020, S. 83). Dieses Bindungsverhalten ist nach Bowlby (1988) gekennzeichnet durch das Suchen, Aufrechterhalten und Wiederherstellen von Nähe zu relevanten Bezugspersonen (vgl. Bowlby 1988 zitiert nach Küken-Beckmann 2020, S. 83).

Die Bindungstheorie zeigt im Allgemeinen, dass Säuglinge und Kleinkinder in den ersten Lebensjahren eine starke emotionale Bindung zu einer primären Bezugsperson aufbauen. Diese emotionale Bindung unterscheidet sich im Hinblick auf ihre Intensität und Qualität und ist für die weitere Entwicklung des Individuums von entscheidender Bedeutung.

Die bisherige Forschung befasste sich vorzugsweise mit der Entstehung und Ausprägung der Bindung und des Bindungsverhaltens im Kleinkindalter, der sogenannten primären Bindung (vgl. Gloger-Tippelt 2001, S. viii). Erst ab Mitte der 80er Jahre entstanden auch theoretische Konzeptionen, die das Bindungsverhalten und Bindungen im Allgemeinen im Erwachsenen- und Jugendalter untersuchten (vgl. ebd. S. viiif.). Eine bedeutende Weiterentwicklung, für die Forschung zur Bindungstheorie von Erwachsenen, brachten Bartholomew und Horowitz 1991

hervor (vgl. Asendorpf und Banse 2000, S.199). Angelehnt an die Erkenntnisse zur Bindungstheorie nach Bowlby entwickelte Bartholomew (1990) ein zweidimensionales Modell zur Erklärung des Bindungsverhaltens von Erwachsenen (vgl. ebd.). Grundlage dieses Modells ist die Annahme, dass der Bindungsstil innerhalb einer Paarbeziehung durch das Bild der eigenen Person (Selbstbild) und das Bild vom Partner oder der Partnerin (Partnerbild) entscheidend bestimmt wird (vgl. ebd.).

Das Selbstbild ist die Vorstellung und die Gefühle gegenüber der eigenen Person, oft auch im Vergleich zu einem idealisierten Wunschbild oder ‚Ideal-Ich‘ (vgl. Bergius 2022). „Das Selbstbild entsteht sowohl durch die Selbstbeobachtung der eigenen Erlebnisse und des eigenen Handelns als auch durch die versch. Formen der Beurteilung durch andere (Lob, Tadel, Lohn und Strafe)“ (Bergius 2022). Nach Bartholomew und Horowitz (1991, S. 227) beschreibt das Selbstbild, ob eine Person sich selbst als würdig erachtet, Liebe und Unterstützung (vom Partner oder der Partnerin) zu erhalten. Der Selbstwert und die Selbstakzeptanz spielen ebenfalls eine tragende Rolle. Die eigene Sicht auf sich selbst kann dabei, laut Bartholomew und Horowitz, entweder positiv oder negativ sein. Ein negatives Selbstbild geht meist mit einem niedrigen Selbstwert und einer allgemeinen Selbstunsicherheit einher (vgl. ebd.). Laut wissenschaftlichen Erkenntnissen äußert sich ein negatives Selbstbild in einer ausgeprägten Abhängigkeit von der Bestätigung und Anerkennung naher Bezugspersonen, vor allem des Partners oder der Partnerin (vgl. Küken-Beckmann 2020, S. 83). Bei einer Person mit negativem Selbstbild kommt es häufiger zu inneren Ängsten vor dem Verlassenwerden und Alleinsein (vgl. ebd.). Das Partnerbild beschreibt die Vorstellung und die Sichtweise, die eine Person auf ihren Partner oder ihre Partnerin hat. Es kann laut Bartholomew und Horowitz (1991, S. 227) ebenso in negativ und positiv unterteilt werden. Ein positives Partnerbild beschreibt, dass der Partner oder die Partnerin als sehr vertrauenswürdig und zugänglich gesehen wird (vgl. ebd.). Bei einem negativen Partnerbild hingegen wird der Partner oder die Partnerin als unzuverlässig, vertrauensunwürdig oder abweisend eingeschätzt (vgl. ebd.).

Setzt man diese Dimensionen übereinander, so ergibt sich eine Klassifikation des Bindungsverhaltens in vier unterschiedliche Bindungsstile für erwachsene Personen: sicher, ängstlich-ambivalent, gleichgültig-vermeidend und ängstlich-vermeidend (siehe Abb. 2) (vgl. Bartholomew und Horowitz 1991, S. 227). Bartholomew und Horowitz (1991) orientieren sich dabei an der Klassifikation der Bindungstypen nach Ainsworth (1978).

		Selbstbild	
		Positiv	Negativ
Partnerbild	Positiv	Sichere Bindung	Ängstlich-ambivalente Bindung (besitzergreifend)
	Negativ	Gleichgültig-vermeidende Bindung (abweisend)	Ängstlich-vermeidende Bindung (ängstlich)

Abb. 2: eigene Darstellung modifiziert nach Bartholomew und Horowitz 1991, S. 227

Der **sichere Bindungsstil** beschreibt einen Bindungstypen, bei dem eine Person sowohl ein positives Selbstbild als auch ein positives Partnerbild hat. Eine Person mit einem sicheren Bindungsstil sieht sich selbst als würdig, Liebe und Unterstützung zu erhalten und kann diese vom Partner oder der Partnerin auch annehmen (vgl. Bartholomew und Horowitz 1991, S. 227). „Die Person kann Nähe zulassen und empfindet die Partnerschaft als emotional unterstützend“ (Bierhoff und Rohmann 2014). Personen mit einer sicheren Bindung können sich auf andere Personen einlassen und verlassen und machen sich tendenziell weniger Gedanken darüber, verlassen zu werden, allein zu sein oder nicht akzeptiert zu werden (vgl. Asendorpf und Banse 2000, S. 201). „[E]ine gute Balance an Intimität und Autonomie in engen Beziehungen“ (Küken-Beckmann 2020, S. 83) steht außerdem für einen sicheren Bindungsstil. Sicher gebundene Menschen verfügen häufiger über ein gesundes Selbstbewusstsein und wenden öfter geeignete Problemlösungsstrategien an (vgl. Allison, Bartholomew, Mayseles & Dutton, 2008 zitiert nach Küken-Beckmann 2020, S. 83).

Der **ängstlich-ambivalente (besitzergreifende) Bindungsstil** ist geprägt durch eine negative Sichtweise auf das Selbst, einem vergleichsweise niedrigen Selbstwert und einem allgemeinen Glauben, eher unwürdig zu sein, Liebe und Unterstützung vom Partner oder der Partnerin zu bekommen (vgl. Bartholomew und Horowitz 1991, S. 227). Der Partner oder die Partnerin wird bei diesem Bindungstypen eher als positiv und vertrauenswürdig angesehen. Die Kombination der beiden Sichtweisen führt zu dazu, dass Personen mit diesem Bindungsstil versuchen, Selbstakzeptanz aus der Anerkennung und Wertschätzung anderer Menschen, vorzugsweise dem Partner oder der Partnerin, zu generieren (vgl. ebd.). Daraus ergibt sich oft eine starke emotionale Abhängigkeit und eine Idealisierung des Partners/ der Partnerin (vgl.

ebd.). Personen mit diesem Bindungsstil sind häufig ängstlich und verunsichert, auch im Hinblick auf die Beständigkeit der Beziehung (vgl. Bierhoff und Rohmann 2014). Sie fühlen sich ohne enge Beziehung nicht gut und können schwieriger allein sein, was zu einem besitzergreifenden Verhalten führen kann (vgl. Asendorpf und Banse 2000, S. 201). Bei diesem Bindungsstil werden häufig hohe Erwartungen an den Partner oder die Partnerin gestellt, es kommt sehr schnell zu Gefühlen der Eifersucht und einem ‚klammernden‘ Verhalten (vgl. Hazan und Shaver, 1987 zitiert nach Küken-Beckmann 2020, S. 84).

Ein **ängstlich-vermeidender (ängstlicher) Bindungsstil** zeichnet sich durch eine negative Sicht auf das Selbst und zusätzlich eine negative Sicht auf den Partner oder die Partnerin aus. Demnach betrachtet sich die Person selbst als eher unwürdig, Liebe und Unterstützung vom Partner oder der Partnerin zu erfahren und schätzt gleichzeitig das Gegenüber eher als unsicher, ablehnend und vertrauensunwürdig ein (vgl. Bartholomew und Horowitz 1991, S. 227). Personen mit diesem Bindungsstil fällt es schwer, anderen nahe zu sein und ihnen vollständig zu vertrauen (vgl. Asendorpf und Banse 2000, S. 201). Trotz des Wunsches nach Nähe und einem stabilen Beziehungsverhältnis, werden engere Beziehungen, Intimitäten und Abhängigkeiten eher vermieden, um sich selbst vor Verletzungen und Ablehnung zu schützen (vgl. Bartholomew und Horowitz 1991, S. 227). Der Bindungsstil ist durch ein generelles Misstrauen, Unsicherheit und Ängstlichkeit gegenüber anderen geprägt und hat meist einen emotionalen Rückzug als Konsequenz (vgl. ebd.).

Ein **gleichgültig-vermeidender (abweisender) Bindungsstil** ist geprägt durch eine positive Haltung zum Selbst und häufig einem hohen Selbstwert. Andererseits liegt eine negative Sicht auf den Partner oder die Partnerin vor, wobei das Gegenüber als wenig vertrauenswürdig und zugänglich eingestuft wird (vgl. Bartholomew und Horowitz 1991, S. 227). Personen mit einem gleichgültig-vermeidenden Bindungsstil, versuchen sich selbst vor Enttäuschungen und Verletzungen zu schützen, indem sie enge Beziehungen als solches oder Intimitäten innerhalb der Partnerschaft vermeiden (vgl. ebd.). Sie legen viel Wert auf ihre eigene Autonomie und versuchen sich gegenüber anderen weniger verletzlich und verwundbar zu zeigen (vgl. Asendorpf und Banse 2000, S. 201). Darüber hinaus empfinden sie vorwiegend keine starke emotionale Abhängigkeit von ihrem Partner oder ihrer Partnerin (vgl. ebd.). Bartholomew und Horowitz (1991, S. 227f.) beschreiben, dass es bei diesem Bindungsstil zu einer Abwehr und Unterdrückung der Bindungsbedürfnisse kommt und somit ein emotionaler Rückzug und wenig Motivation und Bindungsbereitschaft zu erwarten ist.

„Bartholomew (1990) nahm an, daß [die unsicheren Bindungsstile] verschiedene Lösungen eines emotionalen Konflikts darstellen“ (Asendorpf und Banse 2000, S. 200). Zudem teilt Bartholomew die Annahme des Generalisierungs- und Kontinuitätsprinzips der traditionellen Bindungsforschung, dass die ursprüngliche Bindung im Kindesalter zu den Eltern bzw. den

primären Bezugspersonen, die Bindung im Erwachsenenalter grundlegend beeinflusst. So kann beispielsweise ein abweisendes oder distanziertes Verhalten der Mutter innerhalb der Kindheit zur Ausbildung eines negativen Fremdbildes und somit zu einem höheren Misstrauen und Unsicherheiten gegenüber anderen Personen im Erwachsenenalter führen. Ein negatives Selbstbild kann durch ein stetig unerfülltes Bedürfnis nach Nähe und Zuneigung, und der daraus resultierenden Ansicht weniger liebenswert zu sein, entstehen. Zu beachten ist jedoch, dass das Modell vier idealtypische Bindungsstile zeigt, die weniger in ihrer Reinform auftreten, sondern sich aus beliebigen Mischformen der Stile zusammensetzen. (vgl. Asendorpf und Banse 2000, S. 200)

Mit diesem Wissen lassen sich verschiedene Schlussfolgerungen für die Praxis von Beziehungen im Allgemeinen und im speziellen auch für partnerschaftliche Gewalt und destruktive Partnerschaften ziehen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Beständigkeit und Zufriedenheit innerhalb einer Partnerschaft am ehesten durch eine sichere Bindung erreicht werden können (vgl. Bierhoff und Rohmann 2014). In einer Partnerschaft mit zwei sicher gebundenen Personen ist es wahrscheinlicher, dass es konstruktivere Konfliktbewältigungsstrategien gibt und die Kommunikation zwischen beiden Partner*innen zugewandter und erfolgreicher ist (vgl. ebd.). Hat einer oder haben beide Partner*innen eine unsichere Bindung, so ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die partnerschaftliche Zufriedenheit geringer und die Beziehung instabiler ist (vgl. ebd.). Es ist anzunehmen, dass es bei unsicher gebundenen Partner*innen zu einem eher destruktiven Umgang mit Konflikten und daher zu mehr Konflikteskalationen und auch Gewaltanwendungen kommt (vgl. ebd.). Einige wissenschaftliche Studien konnten einen Zusammenhang zwischen partnerschaftlicher Gewalt und partnerschaftlicher Bindung erkennen. Die meisten Studien legen ihren Fokus dabei jedoch auf physische Gewaltanwendungen zwischen Partner*innen. Die psychische Gewalt wird nicht explizit hervorgehoben, jedoch können grundlegende Erkenntnisse auch auf diese Form der Gewalt übertragen werden. Ergebnisse einer kanadischen Prävalenzstudie von Henderson, Bartholomew, Trinke und Kwong (2005) zeigten, dass es „einen genderunspezifischen Zusammenhang zwischen einer ängstlichen Bindungsrepräsentation und sowohl der Ausübung als auch dem Erleben von Partnerschaftsgewalt“ (Küken-Beckmann 2020, S. 84) gibt. Der Studie zufolge zeigten Frauen, die von partnerschaftlicher Gewalt betroffen waren, überwiegend ein unsicheres Bindungsmuster. „Differenzierter stellen die Autoren fest, dass 35 % der von ihnen untersuchten Frauen ängstliche und 53 % ängstlich-vermeidende Bindungsrepräsentationen aufweisen“ (Küken-Beckmann 2020, S. 84). Im Hinblick auf die Frage, warum Opfer in Gewaltbeziehungen verbleiben, fanden Forschende heraus, dass ängstlich gebundene Personen die negativen Reaktionen des Partners oder der Partnerin in Konfliktsituationen, wie übergriffiges Verhalten, Wutausbrüche und verbale Attacken, als einen Beweis für das Beziehungsengagement ansehen (vgl. Pietromonaco und Feldman Barrett 1997 zitiert nach Küken-Beckmann 2020, S. 84). Aus

diesem Grund ist die Wahrscheinlichkeit bei ängstlich gebundenen Personen höher, gewaltgeprägte Beziehungsmuster zu tolerieren. Außerdem kann die gesteigerte Angst vor Trennungen, dem Verlassenwerden und Alleinsein, die bei den meisten Personen mit einer ängstlichen Bindung vorliegt, ein weiterer Grund für das Verbleiben in der Beziehung und Tolerieren der Gewalt sein (vgl. ebd.). Ergänzend dazu gibt es einige Studien, die sich mit den Bindungstypen und Bindungsverhalten gewaltausübender Personen innerhalb der Partnerschaft beschäftigen. Hierbei wurden hauptsächlich die Bindungszusammenhänge gewalttätiger Männer untersucht. Gewalttätige Männer sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eher unsicher und im speziellen vermehrt ängstlich und vermeidend gebunden (vgl. Holtzworth-Munroe, Stuart und Hutchinson 1997 zitiert nach Küken-Beckmann 2020, S.85).

Im Hinblick auf die Anwendung psychischer Gewalt innerhalb einer Paarbeziehung und dem Aufrechterhalten dieser Gewaltmuster im Zusammenhang mit dem Bindungsstil, kann eine gesteigerte Angst vor Trennung und dem Verlassen als Risikofaktor gelten, welche vorwiegend bei ängstlich gebundenen Personen zu finden ist. Diese Angst kann zu einem besitzergreifenden und kontrollierenden Verhalten führen, welches gleichwohl charakteristisch für psychische Gewalt ist. Ängstlich gebundene Personen haben durch den vergleichsweise niedrigen Selbstwert und dem eher negativen Selbstbild nicht nur Angst vor Trennungen, sondern entwickeln auch schneller Gefühle der Eifersucht. Eine gesteigerte Eifersucht kann ebenfalls zu einem kontrollierenden Verhalten und infolgedessen zu psychischer Gewalt führen. Bond und Bond (1994) zufolge besteht ein hohes Risiko für das Auftreten und Aufrechterhalten partnerschaftlicher Gewalt, wenn Frauen, die ängstlich gebunden sind und ein hohes Maß an Trennungsangst aufzeigen, mit Männern eine Partnerschaft eingehen, die vermeidend/abweisend gebunden sind (vgl. zitiert nach Küken-Beckmann 2020, S. 86). Allgemein kann gesagt werden, dass die Ausübung von Gewalt in Partnerschaften und die Aufrechterhaltung vorhandener Gewaltmuster unabhängig des Geschlechts, „durch eine Interaktion von eigener Angst vor Trennung und Vermeidung von Nähe durch den Partner [oder die Partnerin]“ (Küken-Beckmann 2020, S. 86) begünstigt wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mehrere Studien einen Zusammenhang zwischen Gewalt in Partnerschaften, dem Aufrechterhalten der Gewaltmuster, sowie dem Verbleiben innerhalb Gewaltbeziehungen und den verschiedenen Bindungstypen herstellen konnten. Sowohl Opfer als auch Tatpersonen, die in gewaltgeprägten Partnerschaften leben, scheinen primär unsicher gebunden zu sein (vgl. Küken-Beckmann 2020, S. 85). „Bei beiden Gendertypen dominiert dabei die ängstliche Bindungsrepräsentation und analog dazu eine überdurchschnittliche Ausprägung der Bindungsdimension Angst vor Trennung [...]“ (Küken-Beckmann 2020, S. 85). Die Bindungsmuster beeinflussen dabei nicht nur die Aufrechterhaltung des Gewaltverhaltens und den Verbleib der Betroffenen in den Gewaltbeziehungen, sie stellen zusätzlich einen Risikofaktor für die Entstehung partnerschaftlicher Gewalt dar.

Ein Wissen über den Einfluss der Bindung kann für Sozialarbeitende in der Praxis hilfreich sein, um die Hintergründe des Verbleibs in der Beziehung besser verstehen und eine verständnisvolle und akzeptierende Haltung gegenüber der Situation der Betroffenen entwickeln zu können. Eine akzeptierende Haltung heißt dabei jedoch nicht, die Gewalttaten und gewaltvollen Verhaltensmuster der Tatperson zu akzeptieren und zu tolerieren. Die Angst vor der Trennung und vor dem Alleinsein können in Hilfe- und Beratungssituationen konkret thematisiert werden.

5.3 Nichtinanspruchnahme von Hilfeleistungen und fehlende Aufklärung

Ansorge und Schröttle untersuchten 2008 in ihrem Forschungsprojekt den Zusammenhang zwischen der Kenntnis über Hilfe- und Unterstützungsleistungen und der Inanspruchnahme dieser bei gewaltbetroffenen Frauen. Untersucht wurden primär Gründe, weshalb Frauen, die Gewalt durch ihren aktuellen Partner erleben, Hilfsangebote und Unterstützungen nicht in Anspruch nahmen. Dabei konnten verschiedene Gründe, wie das fehlende Wissen über diese Angebote, Angst vor dem Täter oder die Bagatellisierung der Taten identifiziert werden.

„Die Untersuchung zeigt insgesamt auf, dass etwa ein Drittel auch der von schwerer Gewalt und Misshandlung in der aktuellen Paarbeziehung betroffenen Frauen keine Kenntnis über Unterstützungsangebote hatte“ (Ansorge und Schröttle 2008, S. 191). Dabei wurde sichtbar, dass Frauen, die starke Ausprägungen von psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner erleben, am wenigsten über Unterstützungs- und Hilfsangebote wussten, im Vergleich zu Frauen, die körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen Partner ausgesetzt sind (vgl. Ansorge und Schröttle 2008, S. 191).

Im weiteren Verlauf wurde auch der Zusammenhang zwischen dem Bildungs- und Ausbildungsgrad gewaltbetroffener Frauen und dem Kenntnisstand über Hilfs- und Unterstützungsangebote untersucht (vgl. ebd.). Es konnte festgestellt werden, dass Frauen, die über keinen Schulabschluss verfügten, am wenigsten über die Existenz von Hilfsangeboten wussten (vgl. ebd.). Frauen mit einem Abitur oder Fachabitur hatten vermehrt Kenntnis über verschiedene Unterstützungsangebote (vgl. ebd.). In der Untersuchung von Ansorge und Schröttle (2008) konnte schlussfolgernd ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der betroffenen Frauen und dem Wissen über Hilfsangebote festgestellt werden. Grund für Zusammenhang könnte die fehlende Aufklärung, z. B. innerhalb der Schule, über partnerschaftliche Gewalt im Allgemeinen und über bestehende Hilfsangebote und Unterstützungen sein. Viele Frauen mit einem geringeren Bildungsstand gaben an, dass sie nicht wussten, wo sie die Hilfsangebote hätten finden sollen und darüber hinaus den Eindruck hatten, dass ihnen solche Hilfen nicht zur Verfügung stünden (vgl. ebd.). Zudem seien laut Untersuchungen viele Gewalttaten, häufig von Frauen mit einem höheren Bildungsgrad, als zu geringfügig eingestuft worden (vgl. Ansorge und Schröttle 2008, S. 195). Viele betroffene Frauen sagten aus, sie hätten keine Hilfe

benötigt, selbst dann, wenn die Gewalttaten und Misshandlungen des aktuellen Partners im Forschungsinterview als sehr schwerwiegend eingestuft wurden (vgl. ebd.). Gerade bei psychischer Gewalt ist das ein großes Problem. „Mehrere Frauen beschrieben psychische Gewalt in Paarbeziehungen als eine Form von „Gehirnwäsche“, die sie von ihrem eigenen Empfinden entfremde, ihr Selbstbewusstsein zerstöre, sie „verrückt“ mache. Viele hätten psychische Gewalt nicht von Anfang an als solche wahrgenommen und ihre Beziehung lange Zeit wie durch einen Filter erlebt“ (bmfsfj 2013, S. 31). Die gesellschaftliche Vorstellung über partnerschaftliche Gewalt und die mangelnde Aufklärung über psychische Gewalt und ihrer Auswirkung tragen dazu bei, dass Betroffenen nicht bewusst ist, „dass das Erlebte als Gewalt zu bewerten ist“ (Frauenhauskoordinierung o.J. a). Auch das Bindungsverhalten und die Idealisierung des Partners oder der Partnerin können dazu führen, dass die gewalttätige Person von der/dem Betroffenen nicht als solche identifiziert werden kann. Psychische Gewalt hinterlässt außerdem keine offensichtlichen Spuren und kann daher von Außenstehenden schwerer nachvollzogen oder überprüft werden. Viele Frauen haben dadurch Angst, dass niemand ihnen glaubt (vgl. Ansorge und Schröttle 2008, S. 195). Durch das vorherrschende Bild partnerschaftlicher Gewalt denken laut dem Verein re-empowerment (2019 b) vielen Frauen, Gewalt fange erst bei Schlägen oder körperlichen Übergriffen an. Betroffene gaben an, sie würden sich trennen oder Hilfe aufsuchen, wenn ihr Partner sie oder die Kinder schlagen würde (vgl. re-empowerment e.V. 2019 b). Sie warten auf einen ‚richtigen‘ Grund, der eine Trennung oder die Inanspruchnahme von Hilfe legitimieren würde (vgl. ebd.). Die Untersuchung von Ansorge und Schröttle (2008, S. 195) zeigt zudem, dass das Offenlegen der eigenen Gewaltsituation und die Inanspruchnahme von institutioneller Unterstützung von Frauen aus gehobeneren Einkommenslagen und/oder einem höheren Bildungsgrad mehr mit Scham behaftet sei als bei Frauen mit niedrigerem Einkommen und/oder Bildungsstand. Grund dafür könnte sein, dass in höheren Bildungs- und Sozialschichten partnerschaftliche Gewalt stärker tabuisiert wird und/oder Frauen in diesen Sozialschichten weniger als Opfer von Gewalt stigmatisiert werden wollen (vgl. ebd.).

Auch die formalen Richtlinien können Hindernisse für die Inanspruchnahme von Hilfen sein. „Um zentrale Hilfen zu erwirken, müssen sie die Zuständigkeiten, Arbeitswege sowie die Sprache von Behörden verstehen lernen“ (Lehmann 2016, S. 36f.). Es ist erforderlich, dass Betroffene bei dem Kontakt mit Behörden und Institutionen ihre Anliegen und Probleme immer wieder schildern und dabei vielen Nachfragen ausgesetzt sind. Durch die vielen Fragen, die bei Beratungsgesprächen oder in anderen Settings gestellt werden, kann es zu einem wiederholten Erleben der traumatischen Ereignisse und damit verbundenen Gefühlen kommen. Dies ist für viele Betroffene, die sich ohnehin in einer sehr emotional belastenden Situation befinden, sehr anstrengend und mühsam. Die Inanspruchnahme von Hilfen unterliegt einer hohen Erwartungshaltung, Angst und Scham. Reagieren Fachkräfte nicht wie erwartet oder werden bestimmte Erwartungshaltungen an die Hilfen nicht erfüllt, kann dies sehr enttäuschend und

unter Umständen wenig hilfreich für die Betroffenen sein (vgl. Wuest et al. 1999 zitiert nach Lehmann 2016, S. 37). Bei einer Enttäuschung und einer negativen Erfahrung mit Hilfskräften steigt die Hürde erneut nach Hilfe zu suchen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Loslösung aus einer gewaltbelasteten Beziehung einen langwierigen Prozess mit vielen Hürden und Anforderungen darstellt. Die meisten Trennungsprozesse verlaufen nicht linear, sondern sind durch wechselhafte Gefühle und Gedanken oder auch dem wiederholten Zurückkehren zu dem/der (Ex-)Partner*in gekennzeichnet (vgl. Lehmann 2016, S. 37). Eine Trennung wird zwar häufig relativ früh in Betracht gezogen, um diese jedoch durchzuführen, bedarf es an einem Problembewusstsein (vgl. ebd.). Das Gewaltverhalten und der/die Täter*n müssen zunächst als solches identifiziert und die Hoffnung auf Besserung des Partners oder der Partnerin und auf eine gewaltlose Beziehung endgültig aufgegeben werden (vgl. ebd.). Meist wird eine Trennung auch dann konkret, wenn andere Bewältigungsstrategien versagt haben (vgl. ebd.). Eine Trennung bedarf an persönlicher Stärke der Betroffenen und die Bereitschaft dazu, Hilfe zu suchen und diese auch anzunehmen. Wird das soziale Umfeld unterstützend tätig und erkennt ebenfalls die Dringlichkeit und Prekarität der Situation an, so kann es für Betroffene leichter werden sich zu trennen. „Wollen Angehörige oder Expert/innen diesen Prozess hilfreich begleiten, bedarf es deren Anerkennung, dass die Lösung [aus] einer gewalttätigen Beziehung für die Frau einen schmerzhaften Verlust bedeutet“ (Lehmann 2016, S. 37).

6 Auftrag und Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit in Bezug auf psychische Gewalt in Partnerschaften

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (DBSH 2016, S. 2)

In der deutschsprachigen Definition der Sozialen Arbeit vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) wird bereits sichtbar, dass die Soziale Arbeit verschiedene Aufträge und Mandate innehält. Staub-Bernasconi (2018) ordnet der Sozialen Arbeit ein Tripelmandat zu. Die Soziale Arbeit unterliegt, nach der Theorie von Böhnisch und Lösch (1973) zunächst einem Doppelmandat bestehend aus der Diskrepanz zwischen Hilfe und Kontrolle (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 113). „Es charakterisiert Soziale Arbeit als weisungsgebundenen Beruf auf rechtlicher Basis, der im Auftrag der Verfassung und den Gesetzgebungen eines Rechtsstaates «Hilfe und Kontrolle», je nach machtpolitischer Konstellation auch «Hilfe als Kontrolle» ausübt“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 113). Die Sozialarbeitenden befinden sich dabei in der Position eines ‚Vermittlers‘ zwischen den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen der Adressat*innen und den Richtlinien und Aufträgen der staatlichen Träger des Sozialwesens (vgl. ebd.). Das dritte Mandat ergibt sich aus der Professionalisierung der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.). Die Soziale Arbeit begreift sich dabei als eigene Profession, welche über ein breites Spektrum an Wissen, ethischen Prinzipien, Methoden und Theorien verfügt. Daraus entwickelte sich eine Grundhaltung und ethischer Kodex, der auf der Basis der Menschenrechte und dem Voranbringen sozialer Gerechtigkeit beruht (vgl. ebd.). Laut dem DBSH (in Anlehnung an die Definition der International Federation of Social Workers 2004) basiert die Soziale Arbeit „auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen und aus den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter/innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen“ (DBSH 2009, S. 2). Sozialarbeitende haben außerdem „eine Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit zu fördern in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf die Person, mit der sie arbeiten“ (DBSH 2009, S. 2). Die Soziale Arbeit ist laut Staub-Bernasconi (2006) eine Menschenrechtsprofession, die die Menschenrechte zum Maßstab und zur Grundlage professionellen Handelns machen muss.

In den folgenden Abschnitten sollen die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit in Bezug auf psychische Gewalt in Partnerschaften auf politisch/gesellschaftlicher Ebene, auf professioneller Ebene und im Umgang mit den Adressat*innen hinsichtlich des Tripelmandats der Sozialen Arbeit näher erläutert werden.

6.1 Politischer und gesellschaftlicher Auftrag Sozialer Arbeit

Wie oben beschrieben hat die Soziale Arbeit eine Vielzahl an unterschiedlichen Aufträgen und Verpflichtungen. „Als intermediäre Instanz zwischen System und Lebenswelt ist sie gesellschaftspolitisch verortet und sozialpolitisch konfiguriert“ (Müller 2001, S. 145). Seit mehreren Jahren gibt es Debatten darüber, ob die Soziale Arbeit auch ein politisches Mandat habe und dazu verpflichtet ist, politisch aktiv zu werden, um die ethischen Grundwerte der Profession auch auf dieser Ebene durchzusetzen und zu thematisieren.

Auf der einen Seite fordern die Befürworter*innen, „Sozialarbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen!“ (Kusche und Krüger 2001, S. 15). Sie (u. a. Kusche und Krüger 2001, S. 16) argumentieren, dass eine Enthaltung in Bezug auf das politische Geschehen, den Zielen und Pflichten der Sozialen Arbeit widerspricht und diese ohne politisches Engagement nicht ausreichend umgesetzt werden können. Die Soziale Arbeit hat die Aufgabe auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam zu machen und dabei zu helfen, diese zu beseitigen, woraus sich ein klares politisches Mandat ergibt (vgl. Kusche und Krüger 2001, S. 16). Schneider (2001, S. 32f.) sieht das politische Mandat zudem als Selbstverständnis in Bezug auf die Positionierung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession. Dieses Selbstverständnis ergibt sich auch aus den Forderungen der Vereinten Nationen an die Soziale Arbeit, für die Menschenrechte einzutreten (vgl. Schneider 2001, S. 32f).

Auf der anderen Seite sehen Kritiker die Forderung, Soziale Arbeit müsse politisch aktiv werden, als Fehleinschätzung der realen Wirkmöglichkeiten und ein „Missverständnis des professionellen Auftrags Sozialer Arbeit“ (Merten 2001, S. 89).

Wird von dem Standpunkt ausgegangen, dass die Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat und sich somit auch auf politischer Ebene für die Menschenrechte einsetzt und den sozialen Wandel fördert, so muss sie auch die partnerschaftliche und psychische Gewalt auf dieser Ebene stärker thematisieren. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention 2011) begreift die Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung. Außerdem sei es laut des Abkommens ein „Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern“ (Europarat 2011, S. 3). Auch Wyss (2006, S. 25) benennt, dass „die Wurzeln häuslicher Gewalt oft in der Ungleichheit der Geschlechter und im geschlechtsspezifischen Rollenverständnis von Paaren [liegen]“ (zitiert nach Lamnek et al. 2012,

S. 33). Lamnek et al. (2012, S. 23) beschreiben, in Bezugnahme auf die empirischen Untersuchungen, dass die soziale Konstruktion von Geschlecht und das Verhältnis der Geschlechter innerhalb der Gesellschaft als weitere Risikofaktoren für partnerschaftliche Gewalt mitbedacht werden müssen. Das Problem der partnerschaftlichen Gewalt ist unter anderem tief in der Struktur der Gesellschaft verwurzelt. Um der Paargewalt entgegenwirken zu können, muss am Ursprung des Problems angesetzt werden. Es muss dazu beigetragen werden, dass die gesamtheitliche Gleichstellung von Mann und Frau weiter vorangetragen wird und sich die gesellschaftlichen Bilder von Geschlecht und Geschlechterrollen und die Erwartungen daran verändern. Wandeln sich die gesellschaftlichen Bilder in eine egalitäre Richtung, könnte sich dies auf die Erziehung und Sozialisation der neuen Generationen und somit auch auf die Fallzahl der partnerschaftlichen Gewalt auswirken.

Nicht nur die starren Bilder von Geschlechterrollen und die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen können ein Risiko für partnerschaftliche Gewalt darstellen, sondern auch das gesellschaftliche Verständnis von Gewalt und im Besonderen der psychischen Gewalt. Wie in Kapitel 4.4.1 ‚Gesellschaftliches Verständnis von Gewalt‘ bereits beschrieben, wird teilweise durch die Gesellschaft und Kultur und den dabei vorherrschenden Normen und Werten bestimmt, was Gewalt ist und wer als gewalttätig eingestuft wird (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 36). Kommt es zu einer Änderung des Verständnisses von Gewalt in Gesellschaft und Politik, so kann dies im weiteren Sinne auch zu einer Anpassung der Mentalität, Haltung und Verhaltensweisen der Individuen führen. Die partnerschaftliche Gewalt muss folglich öffentlich und politisch vermehrt thematisiert und auch problematisiert werden. Wichtig dabei ist die Aufklärung über die Charakteristik der Gewalt, die Auswirkungen und Häufigkeiten und die entsprechenden Hilfsangebote. Des Weiteren wurde sichtbar, dass häusliche und partnerschaftliche Gewalt immer noch häufig mit körperlicher Gewalt assoziiert werden. Eine öffentliche Thematisierung der psychischen Gewalt als eine bedeutende Form der partnerschaftlichen Gewalt und ihrer verheerenden Auswirkung für die Betroffenen, kann helfen, das gesellschaftliche Bild der partnerschaftlichen Gewalt zu erweitern. Das Aufzeigen der Gefahren psychischer Gewalt kann nicht nur dazu verhelfen, die Gesellschaft und Politik auf diese Problematik zu sensibilisieren, es kann auch den Betroffenen dabei helfen, die Gewaltsituationen zu bemerken und besser einzuschätzen und die Erlebnisse einzuordnen.

Daraus ergeben sich konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit. Eine Möglichkeit ist das Voranbringen von Bildungsmaßnahmen und öffentlichen Kampagnen, um ein Überdenken der traditionellen Geschlechterrollen, Rollenerwartungen und dem bisherigen Verständnis von Gewalt voranzubringen und den gesellschaftlichen Wandel zu fördern. Die Aufklärung und das Verbreiten von Wissen über partnerschaftliche Gewalt und psychische Gewalt, kann dieser präventiv entgegenwirken und helfen sie einzugrenzen.

6.2 Professionalität und Kompetenz

Sozialarbeiter*innen können in verschiedenen Handlungsfeldern wie beispielsweise in der Familienhilfe, spezifischen Beratungsstellen, Interventionsstellen oder in Frauenhäusern auf Opfer psychischer Gewalt treffen. Da Gewalt ein sehr sensibles Thema ist, welches bei den Betroffenen unter anderem mit sehr viel Angst und Scham verbunden ist, ist ein richtiger Umgang mit ihnen und dem Thema im Allgemeinen sehr wichtig. Um dies zu gewährleisten, bedarf es an unterschiedlichen Kompetenzen, Wissen und Können.

Psychische Gewalt ist für Außenstehende sehr schwer zu erkennen. Sozialarbeitende sollten sich daher ein Wissen über die Charakteristik und die Auswirkungen auf die Betroffenen aneignen, um diese spezielle Form der Gewalt leichter erkennen zu können und eine Handlungssicherheit im Umgang mit den Betroffenen zu erlangen. Ein Wissen über die Risikofaktoren bei der Entstehung partnerschaftlicher Gewalt ist außerdem nützlich, um mögliche Hintergründe für die Gewaltanwendungen herausfinden und die Hilfen beispielsweise in der Täterarbeit besser darauf anpassen zu können. Es kann dazu beitragen, dass Täter*innen, aber auch Opfer ihre Gewalterfahrungen im Kontext ihrer eigenen biografischen Erlebnisse betrachten, Überschneidungen feststellen und somit konkret an den individuellen Ursachen der Gewalt gearbeitet werden kann, um erneute Gewalt zu verhindern. Die Erkenntnisse über die Entstehung der Gewalt zeigen aber auch, dass es eine Vielzahl an Schutzfaktoren gibt, die die Widerstandsfähigkeit einer Person erhöhen und die Wahrscheinlichkeit für die Anwendung von Gewalt verringern (vgl. EBG 2020a, S. 5). Gerade in der Präventionsarbeit oder in der Paarberatung kann eine Auseinandersetzung mit den individuellen Schutzfaktoren und der Stärkung dieser, gewaltloses Verhalten fördern.

Ein Wissen über die Trennungshemmnisse ist ebenfalls grundlegend für die Arbeit mit Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt. Einige Fachkräfte fordern die Betroffenen dazu auf, die Täter*innen zu verlassen und die Beziehung zu beenden, ohne die Schwierigkeiten, Ängste und Gefahren dahinter zu verstehen. Ein Verständnis über die finanziellen Ängste, Angst vor dem Alleinsein oder einer Zunahme der Gewalt und ein Wissen über den Einfluss der Bindung auf das Verbleiben in Gewaltbeziehungen, kann zu einer verständnisvolleren und professionellen Arbeitsweise verhelfen. Gewaltvolle Partnerschaften sind sehr komplex und Fachkräfte müssen erkennen, dass eine Trennung und Loslösung aus solchen Beziehungen einen schmerzhaften Verlust für die Betroffenen bedeutet (vgl. Lehmann 2016, S. 37). Es gibt eine Vielzahl an Faktoren, wieso betroffene Personen in Gewaltbeziehungen verbleiben. Diese Faktoren müssen individuell besprochen und aufgearbeitet werden. „Hier eine freie, bewusste, abgewogene Entscheidung zu unterstellen, entspricht in zahlreichen Fällen nicht der Realität und führt zu invalidierenden Schlussfolgerungen und Kausalzuschreibungen auf die Betroffenen“ (Kuitunen-Paul, Balk, Hahn o. J.). Wird die Veränderungsnotwendigkeit nur auf der Seite der Betroffenen besprochen, „fördert [dies] implizit eine Haltung des ‚Victim Blaming‘ bzw.

Täter-Opfer-Umkehr“ (Kuitunen-Paul, Balk, Hahn o. J.). Die Partnerschaft muss als komplexes System anerkannt werden und die betroffene Person sollte nicht dazu gedrängt werden dieses System direkt zu verlassen. Trennungen sind oft langwierige und emotional belastende Prozesse, bei denen die Betroffenen viel Unterstützung und Beistand benötigen. Haben Betroffene das Gefühl, nicht verstanden zu werden, oder zu etwas gedrängt zu werden, kann dies zu einem Bruch im Vertrauensverhältnis und der Arbeitsbeziehung führen. Eine Arbeit mit beiden Partner*innen gemeinsam im Kontext der Paarberatung könnte in manchen Fällen hilfreich sein. Hier könnten geeignete Konfliktbewältigungs- und Kommunikationsstrategien erlernt und geübt werden, um ein gewaltloses Verhalten und Resilienz zu fördern.

Neben dem Wissen über psychische Gewalt ist die innere Haltung der Sozialarbeitenden von großer Relevanz. Das Sprechen über die Gewalterlebnisse ist bei vielen Betroffenen mit sehr viel Angst und Scham verbunden. Daher ist es wichtig, dass Soziale in den Gesprächen empathisch und verständnisvoll auftreten, um eine vertrauensvolle und wertfreie Atmosphäre zu schaffen und die betroffene Person zu ermutigen über die Erfahrungen zu sprechen. Ein Verständnis für die Situation der Betroffenen und die Schwierigkeit einer Trennung heißt jedoch nicht, Verständnis für die Gewalthandlungen des Partners oder der Partnerin zu haben. Soziale sollten stets über eine gewaltfreie, an den Menschenrechten orientierte und zur Entwicklung sozialer Gerechtigkeit beitragende, Haltung verfügen (vgl. Wendt 2018, S. 255). Betroffenen sollte in den Gesprächen bewusst gemacht werden, dass Gewalt eine Menschenrechtsverletzung darstellt, nicht zu tolerieren ist und sie nicht verantwortlich für das gewaltvolle Verhalten ihres Partners oder ihrer Partnerin sind. Weiterfolgend sollte den Adressat*innen auf Augenhöhe begegnet werden. Es sollte eine Achtsamkeit für die Besonderheiten und Schwierigkeiten der Lebenswelt der Adressat*innen geschaffen und der Eigensinn der Individuen respektiert werden, um eine professionelle Arbeit leisten zu können (vgl. ebd., S. 255f.).

Abschließend lässt sich sagen, dass partnerschaftliche Gewalt und im Besonderen psychische Gewalt ein sehr komplexes Thema ist, welches ein hohes Maß an Handlungskompetenz seitens der Sozialarbeitenden benötigt. Die Grundvoraussetzung für eine Handlungssicherheit im Umgang mit diesen herausfordernden Situationen ist das Erlangen von Wissen über die Gewaltthematik. Wissen kann dabei beispielsweise in spezifischen Weiterbildungen erworben werden, die auch das Ziel der „Praxisreflexion sowie die Habitualisierung von adäquaten Handlungsrountinen und berufsethischen Haltungen“ (Schulze-Krüdener 2012, S. 1072) verfolgen. Darüber hinaus haben Weiterbildungen das Ziel der Auseinandersetzung mit den eigenen Sichtweisen und das Erlernen und Üben (neuer) Methoden und Techniken, die den Umgang mit herausfordernden Situationen erleichtern können (vgl. ebd.). Ein (selbstständiges) Informieren über neue wissenschaftliche Erkenntnisse ist für die praktische Arbeit ebenso relevant. Viele Techniken und Methoden der psychischen Gewalt (wie Love-bombing und Silent Treatment) sind noch nicht umfangreich erforscht. Ein stetiges Informieren über diese und neue

Methoden kann helfen, sensibler und achtsamer in den Gesprächen mit Betroffenen oder Täter*innen zu werden, um die Strategien der psychischen Gewalt leichter zu erkennen.

„Im Ergebnis ist die Professionalität Sozialer dann begründet, wenn sie ihr soziales Handeln auf der Grundlage eines – mit der beruflichen Erfahrung kontinuierlich erweiterten – (Fach-) Wissens und (durch reflektierte Praxis wachsenden) Könnens [...] ganzheitlich strukturieren und weiterentwickeln (z. B. aus Erfahrungen und Fehlern Schlussfolgerungen ziehen und lernen) können“ (Wendt 2018, S. 262). Die Soziale Arbeit ist dabei als Prozess des lebenslangen Lernens zu verstehen, die einen verständigungsorientierten Umgang mit anderen Personen erzielen möchte (vgl. Wendt 2018, S. 262).

6.3 Handlungsmöglichkeiten im direkten Umgang mit Adressat*innen

Der richtige Umgang mit Betroffenen, die psychische Gewalt erlebt haben, aber auch mit Personen, die diese ausgeübt haben, ist wichtig für eine gelingende Arbeit. „Die Betrachtung der psychischen Gewalt und der dahinterstehenden Dynamik macht deutlich, wie wichtig es in der psychosozialen Arbeit mit Gewaltopfern ist, ihren Aussagen mit Vertrauen zu begegnen“ (Brem 2016, S. 100). Werden Aussagen von Betroffenen angezweifelt, kleingeredet oder nicht ernst genommen, so kann das zu einem Rückzug der Person führen (vgl. ebd.). Auch auf den ersten Blick undramatisch erscheinende Angriffe müssen ernst genommen werden. Psychische Gewalt zeichnet sich durch langanhaltende und systematische gewaltvolle Verhaltensweisen aus, bei der (kleinere) Angriffe erst durch ihr Zusammenwirken und ständige Wiederholung ihre destruktive Wirkung zeigen (vgl. ebd.). „Opfer häuslicher Gewalt haben von ihrem Partner immer und immer wieder gehört und erfahren, dass ihnen nicht geglaubt wird bzw. dass ihnen niemand glauben wird, dass sie verhöhnt und letztendlich bestraft werden. Das kennen sie, und davor fürchten sie sich“ (Brem 2016, S. 100). Soziale müssen daher im Gespräch sensibel und empathisch mit den Betroffenen umgehen und eine sichere Atmosphäre schaffen. Ein aktives Zuhören ist weiterfolgend wichtig, um alle Details und Anliegen der Adressat*innen richtig erfassen zu können. Eine zielführende Unterstützung der Adressat*innen kann nur mit einer sehr wertschätzenden Haltung und in einem Kontext gelingen, in dem sich die Betroffenen psychisch stabilisieren können (vgl. Steingen 2019, S. 100f.). Gerade im Bereich der Täterarbeit kann dies eine Herausforderung werden, da hier teilweise im Zwangskontext durch Weisungen und Auflagen gearbeitet wird (vgl. ebd.). Aufgabe der Sozialen ist es dabei, eine stabile Arbeitsbeziehung zu den Adressat*innen aufzubauen und eine respektvolle, vertrauensvolle und sichere Atmosphäre zu schaffen (vgl. ebd.).

Das Erleben psychischer Gewalt wirkt sich stark auf das Selbstwertgefühl und die mentale Gesundheit der Betroffenen aus. Einige Opfer gelangen durch die dauerhafte Gewalteinwirkung in eine Handlungsunfähigkeit oder fühlen sich machtlos und kraftlos. Empowerment kann ihnen dabei helfen, die Selbstbestimmung und Eigenmacht wieder zurückzugewinnen.

Empowerment beschreibt dabei mutmachende Prozesse mit dem Ziel, die Selbstbefähigung, Eigenmacht und Autonomie einer Person zu stärken, damit sie in Zukunft Herausforderungen und schwierige Situationen aus eigener Kraft heraus erfolgreich bewältigen und die eigene Lebenssituation verbessern kann (vgl. Herriger 2020, S. 20f.). Im Prozess des Empowerments richten die Sozialarbeitenden den Fokus auf die individuellen Ressourcen und Stärken der betroffenen Person (vgl. Herriger 2014 zitiert nach Röck 2020, S. 33). Der/Die Soziale „definiert weder die Lebensprobleme noch deren Lösungen oder die Lebensperspektiven der [Adressatin]. Sie respektiert, dass die Frauen, auch wenn sie sich in einer großen Lebensschwierigkeit befinden, ein Wahlrecht auf die Gestaltung ihres Alltags haben“ (Röck 2020, S. 33). Durch Empowerment kann die betroffene Person darüber hinaus dazu befähigt werden, sich schrittweise aus dem destruktiven partnerschaftlichen System zu lösen und im weiteren Verlauf Beziehung und Liebe für sich neu zu definieren.

Im folgenden Abschnitt soll ein Beispiel einer Interventionsmethode vorgestellt werden, die von Sozialarbeitenden im Umgang mit Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt genutzt werden kann.

S.I.G.N.A.L. - Handlungsleitfaden als Beispiel einer Interventionsmethode

Intervention	
S.	Signale sehen Gewalt aktiv ansprechen
I.	Interview Sensibel und konkret Kinder einbeziehen
G.	Gründliche Untersuchung Aller Verletzungen und Beschwerden
N.	Notieren, Spuren sichern In gerichtsverwertbarer Form
A.	Abklären Von Gefährdung und Schutz, Kinder mitbedenken
L.	Leitfaden mit Hilfen anbieten

Abb. 3: Sautter und Winterholler 2020, S. 183 modifiziert nach S.I.G.N.A.L. e.V. o.J.

Der S.I.G.N.A.L. – Handlungsleitfaden basiert auf dem RADAR - Leitfaden aus den USA, entwickelt von Alpert (2015), und wurde vom Verein S.I.G.N.A.L. e.V. für Deutschland angepasst und modifiziert (vgl. Sautter und Winterholler 2020, S. 182f.). Er „basiert auf international anerkannten Standards für die Intervention in der Gesundheitsversorgung bei häuslicher Gewalt. Jeder Buchstabe beschreibt eine Empfehlung in der Versorgung Betroffener und im Umgehen mit Gewalt in Paarbeziehungen“ (S.I.G.N.A.L. e.V. o.J.).

Bei dem ersten Handlungsschritt geht es darum, **Signale** oder Anzeichen partnerschaftlicher Gewalt zu **erkennen**. Voraussetzung für das Erkennen der Anzeichen ist ein breites Wissen über partnerschaftliche Gewalt, die verschiedenen Gewaltformen und Auswirkungen auf die Betroffenen. Wichtig ist ein aktives und aufmerksames Zuhören in den Gesprächen. Gibt es einen Verdacht auf partnerschaftliche Gewalt, kann es ratsam sein, die Gewalt aktiv anzusprechen. „Studien belegen eindrucksvoll, dass Frauen es begrüßen, konkret nach möglichen Gewalterfahrungen gefragt zu werden und sie sich dann eher öffnen“ (S.I.G.N.A.L. e.V. o.J.).

Kommt es zu einem **Interview/Gespräch** mit dem/der Adressat*in über partnerschaftliche Gewalt, so können konkretere Fragen gestellt werden. Vorwiegend bei psychischer Gewalt schätzen viele Betroffene die Handlungen ihres Partners oder ihrer Partnerin nicht als Gewalt ein. Nachfragen zu Erlebnissen oder Handlungen können bei der Einordnung helfen. Die konkreten Nachfragen sollten allerdings nur gestellt werden, wenn die Person allein ist und keine weiteren Begleitpersonen anwesend sind (vgl. S.I.G.N.A.L. e.V. o.J.). Wichtig ist es, offen und unvoreingenommen zuzuhören (vgl. ebd.). Auch wenn manche Schilderungen zunächst nur schwer nachvollziehbar oder widersprüchlich erscheinen, sollten die Aussagen ernst genommen und nicht angezweifelt werden (vgl. ebd.). Für die betroffene Person ist es nicht leicht über die Erlebnisse zu sprechen, daher ist es wichtig, sie/ihn zu ermutigen und den Mut und das Vertrauen anschließend zu wertschätzen (vgl. ebd.). Ein Hinweis auf die Schweigepflicht oder Datenschutzverordnung könnte ebenfalls helfen, Vertrauen aufzubauen (vgl. ebd.). Darüber hinaus ist es wichtig zu vermitteln, dass Gewalt Unrecht und eine Menschenrechtsverletzung ist und niemand es verdient hat, emotional oder körperlich verletzt zu werden (vgl. ebd.). Im Gespräch sollte vermittelt werden, dass die betroffene Person nicht verantwortlich für die erlebte Gewalt ist (vgl. ebd.). Auch Nachfragen zu (mit-)betroffenen Kindern sind relevant. „Kinder werden durch das Miterleben von Gewalt in ihrer Familie nachhaltig belastet und in ihrem Wohl beeinträchtigt“ (S.I.G.N.A.L. e.V. o.J.). Sind Kinder vorhanden, sollten diese im Hilfeprozess mitbedacht werden. Verneint der/die Adressat*in den Verdacht auf partnerschaftliche Gewalt oder möchte nicht darüber sprechen, so ist dies zu akzeptieren (vgl. ebd.). Es sollte kein Druck auf die Person ausgeübt werden. In folgenden Gesprächen können der Verdacht auf partnerschaftliche Gewalt und die Gesprächs- und Unterstützungsangebote erneut vorsichtig thematisiert werden.

Im weiteren Vorgehen sollten alte und neue Verletzungen und Beschwerden **gründlich**

untersucht werden. Dabei sollten auf verschiedene Anzeichen möglicher Misshandlungen, wie äußerliche Verletzungen, Widersprüche in Verletzungsart und Erklärung zur Entstehung, oder ein spätes/fehlendes Aufsuchen ärztlicher Versorgung trotz schwerer Verletzungen, geachtet werden (vgl. S.I.G.N.A.L. e.V. o.J.). Psychische Gewalt kann aufgrund ihrer Charakteristik nur sehr schwer nachvollzogen werden. Hierbei ist es wichtig auf Aussagen zum Konsum verschiedener Substanzen (z.B. Beruhigungsmittel oder Alkohol) und Äußerungen über Angst- und Panikgefühle, Niedergeschlagenheit, Antriebslosigkeit oder Suizidgedanken zu achten, die möglicherweise im Zusammenhang mit der Partnerschaft stehen könnten (vgl. ebd.).

Anschließend erfolgen das **Notieren und Dokumentieren** der Beschwerden und Verletzungen. Der S.I.G.N.A.L. – Handlungsleitfaden sieht dabei eine gerichtsfeste Dokumentation vor, die im Falle einer strafrechtlichen Verfolgung der Tatperson, die Gewalthandlungen beweisen und das Opfer entlasten (vgl. S.I.G.N.A.L. e.V. o.J.). Im Falle der psychischen Gewalt ist das Nachweisen der Gewalthandlungen oft schwierig. Es könnte dennoch für die betroffene Person hilfreich sein, Textnachrichten oder E-Mails zu sammeln, in denen die verbale Gewalt sichtbar wird. Verbale Angriffe können auch in einem Bericht oder Tagebuch von der betroffenen Person dokumentiert werden, um die Nachweisbarkeit zu erleichtern.

Das grundlegende Ziel der Intervention ist es, den Schutz und die Sicherheit der betroffenen Person zu erhöhen. Dazu ist es wichtig, die **aktuelle Gefährdungslage und Schutzbedürfnisse abzuklären**. Auch hier müssen beteiligte Kinder mitberücksichtigt werden, die möglicherweise auch gefährdet sind und Hilfe benötigen. Es ist abzuklären, ob eine Rückkehr nach Hause gewünscht und möglich ist und es sollte über verschiedene Schutz- und Zufluchtsmöglichkeiten aufgeklärt werden. (vgl. S.I.G.N.A.L. e.V. o.J.)

Der letzte Schritt des Handlungsleitfadens ist die Weitervermittlung und die Bereitstellung eines **Leitfadens mit Notrufnummern und Unterstützungsangeboten**. Hierfür können verschiedene Schutzeinrichtungen oder weiterführende spezifische Beratungsstellen aufgelistet werden. Der/Die Adressat*in sollte bei der Kontaktaufnahme unterstützt und im weiteren Verlauf bei Bedarf begleitet werden. (vgl. S.I.G.N.A.L. e.V. o.J.)

Der S.I.G.N.A.L. – Handlungsleitfaden bezieht sich auf die Intervention bei häuslicher Gewalt im Gesundheitswesen, dennoch könnte er auch in der Sozialen Arbeit angewandt werden. Wendt (2018) beschreibt die Soziale Arbeit als ‚Integrationswissenschaft‘, die sich auf verschiedenes Wissen und Erkenntnisse anderer Disziplinen wie der Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Erziehungswissenschaft und auch der Gesundheitswissenschaft bezieht und diese „anwendet und für ihre Zwecke (insb. Beratung, Hilfe, Unterstützung) umformt“ (Wendt 2018, S. 29). Im S.I.G.N.A.L. – Leitfaden finden sich viele Überschneidungen mit der sozialarbeiterischen Praxis im Hilfe- und Interventionskontext, die noch weiter an die praktische Arbeit angepasst werden könnten. Der Leitfaden eignet sich darüber hinaus sehr gut, da er sehr einfach und gut einprägsam gestaltet ist.

7 Zusammenfassung und Fazit

Die vorliegende Arbeit befasste sich mit dem Thema psychische Gewalt in bestehenden Partnerschaften erwachsener Personen. Dabei wurden primär die Aspekte der Entstehung psychischer Gewalt in Partnerschaften, die Trennungshemmnisse betroffener Personen und daraus resultierende Aufträge und Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit als Profession in Bezug auf partnerschaftliche und im Besonderen psychische Gewalt, näher beleuchtet.

Es ist eindeutig zu sehen, dass Gewalt in Partnerschaften weiterhin ein großes soziales Problem darstellt. Diese Art der Gewalt ist besonders, da Täter*innen und Opfer in einem Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis stehen und die Gewalt nicht im sichtbaren öffentlichen Raum stattfindet. Trotz der schwerwiegenden Folgen und dem Leid, was durch die Gewaltanwendungen entsteht, gibt es hinter verschlossener Tür meist keine Zeug*innen und die strafrechtliche Nachverfolgung gestaltet sich oftmals als schwierig. Gegenwärtig gibt es eine Vielzahl an entsprechenden Hilfemaßnahmen und Unterstützungsangeboten, von Hilfetelefonen bis hin zu speziellen Schutzeinrichtungen. Dennoch ist das Ausmaß der partnerschaftlichen Gewalt sehr hoch und die Fallzahlen steigen im Verlauf der Jahre immer weiter an (vgl. Bundeskriminalamt 2021, S. 4).

Ein Leitgedanke der vorliegenden Arbeit war die Zusammenstellung nützlicher Fakten und Hintergrundinformationen über psychische Gewalt in Partnerschaften für Sozialarbeitende, damit diese eine Handlungssicherheit im Umgang mit Betroffenen und Täter*innen gewinnen und die Hilfe individuell auf die Personen anpassen können.

Um mit Täter*innen und Opfern in der sozialarbeiterischen Praxis arbeiten zu können und dazu beizutragen, psychische Gewalt einzugrenzen und gewaltloses Verhalten zu fördern, ist es für Sozialarbeitende zunächst wichtig, die Hintergründe und Entstehungsfaktoren der Gewalt zu betrachten. Die Entstehung partnerschaftlicher Gewalt wurde von mehreren inländischen und ausländischen Studien untersucht und beschrieben. Das grundlegende Ergebnis ist bisweilen relativ eindeutig. Gewalt in Partnerschaften entsteht in einem multikausalen Prozess, wobei verschiedene Risikofaktoren miteinander wirken, einander beeinflussen und somit eine höhere Wahrscheinlichkeit bieten, dass eine Person im Laufe der Zeit Gewalt anwendet (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 11). Diese wirkenden Prozesse können in unterschiedlichen Formen und wissenschaftlichen Perspektiven dargestellt werden. Die meisten sozialwissenschaftlichen Studien beziehen sich in ihrer Untersuchung partnerschaftlicher Gewalt auf das ökosystemische Modell der WHO (2002), welches die Faktoren der Gewaltentstehung in vier unterschiedliche Ebenen einteilt. Mehrere unabhängige repräsentative Studien untersuchten die Zusammenhänge zwischen der Gewaltentstehung in Partnerschaften und damit verbundenen universellen Risikofaktoren und kamen vermehrt zu dem Ergebnis, dass auf individueller Ebene primär eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, aber auch das Beobachten von Gewalt in der Familie, ein starker Risikofaktor für das spätere Erleben und Ausüben von Gewalt

ist (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 18). So besteht die Gefahr, dass Gewalt als eine legitime Lösung von Konflikten und als Mittel zur Durchsetzung eigener Ziele, schon in der Kindheit internalisiert wird. Weitere Risikofaktoren auf individueller Ebene sind ein erhöhter und langfristiger Substanzmittelkonsum und ein ungeeigneter, destruktiver Umgang mit negativen Emotionen und Konflikten (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 19). Auf der Beziehungsebene konnten Forschende eine ungleiche Machtverteilung, fehlende Gleichstellung und fehlende konstruktive und lösungsorientierte Kommunikation zwischen den Partner*innen als Risikofaktor für partnerschaftliche Gewalt feststellen (vgl. Egger und Schär Moser 2008, S. 21ff.). Darüber hinaus werden kontrollierende Verhaltensweisen und Dominanz eines Partners oder einer Partnerin als Risikofaktor angesehen (vgl. ebd.). Herausfordernde Ereignisse und Konflikte können, neben anderen Risikofaktoren, als Auslöser der Gewalt fungieren (vgl. ebd.). Auf der Gemeinschafts- und Gesellschaftsebene konnten, mittels wissenschaftlicher Untersuchungen, die fehlende soziale Integration, eine gewalttolerierende Einstellung des sozialen Umfeldes, die mangelhafte alltägliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Mann und Frau und starre Geschlechterrollen mit den daran geknüpften Rollenerwartungen, als Risikofaktoren für die Entstehung partnerschaftlicher Gewalt festgestellt werden (vgl. ebd. S. 27ff.). Gewalt entsteht nach dieser Betrachtungsweise folglich aus dem Zusammentreffen verschiedener Risikofaktoren auf unterschiedlichen Ebenen und der Abwesenheit nützlicher Schutzfaktoren. Die gewaltbegünstigenden Risikofaktoren stellen jedoch keine Erklärung oder gar Entschuldigung für das Gewaltverhalten dar (vgl. Godenzi et al. 2001 zitiert nach Egger und Schär Moser 2008, S. 17). „Diese Unterscheidung wird durch den Paradigmenwechsel im Umgang mit häuslicher Gewalt unterstrichen: Häusliche Gewalt ist eine Rechtsverletzung, für welche die gewalttätige Person Verantwortung zu übernehmen hat“ (Egger und Schär Moser 2008, S. 17).

Als Außenstehende/r ist es dann oft schwierig zu verstehen, wieso Betroffene sich nicht (dauerhaft) aus den Gewaltbeziehungen lösen können. Die Betrachtung der Faktoren und Gründe, wieso Betroffene oft jahrelang in Gewaltbeziehungen verbleiben, kann helfen, einen verständnisvollen Umgang mit den Betroffenen zu schaffen und ihnen gezielte Hilfe anbieten zu können. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die beiden größten Faktoren, die ein Verbleiben in der Gewaltbeziehung begünstigen, sowohl Liebe als auch Angst sind (vgl. Röck 2020, S. 32). Gewaltbeziehungen sind als überaus komplexe Systeme zu verstehen, bei der die Gewalt nur einen (kleinen) Teil des Systems ausmacht. Die Gewalt findet dabei meist auch nicht dauerhaft statt. Die ‚cycle of abuse‘ Theorie nach Lenore E. Walker (1979) beschreibt, dass die Gewalt in Partnerschaften einem Kreislauf ähnelt, bei dem es sowohl Phasen der Gewaltausübung und Spannung als auch Phasen der Versöhnung und Annäherung gibt (vgl. Walker 2009 zitiert nach Ueckerth 2014, S. 33ff.). In den Phasen der Versöhnung entschuldigt sich die Tatperson häufig bei dem/der Betroffenen, schenkt ihm/ihr viel Aufmerksamkeit

und Zuneigung und verspricht eine Besserung des Verhaltens (vgl. ebd.). In dieser Phase (‚Honeymoon-Phase‘) kommt es oft zu erneuten Liebesgefühlen, die schmerzlichen Erfahrungen und Gefühle der Gewaltanwendungen rücken in den Hintergrund und die gewaltbetroffene Person hat erneut Hoffnung, dass sich das Verhalten des Partners oder der Partnerin verändert (vgl. ebd.).

Neben der tiefen Zuneigung und der Liebe für den Partner oder der Partnerin existieren oft gleichzeitig Gefühle der Angst. Laut wissenschaftlichen Untersuchungen haben Betroffene primär Angst vor der Rache des Partners oder der Partnerin und vor einer Verschlechterung der Situation, beispielsweise durch vermehrte Gewaltausübung oder der Gewaltausweitung auf die Kinder, im Falle einer Trennung (vgl. Röck 2020, S. 32). Kinder stellen ebenfalls ein großes Trennungshemmnis dar. Viele Betroffene wollen sich aus Rücksicht auf die Kinder nicht von ihrem Partner oder der Partnerin trennen und haben den starken Wunsch nach einer funktionierenden Familie und einer funktionierenden Partnerschaft (vgl. ebd.). Neben der emotionalen Abhängigkeit vom Partner oder der Partnerin besteht bei vielen Betroffenen auch eine finanzielle Abhängigkeit (vgl. ebd.). Eine Trennung kann durch einen Umzug und die Anschaffung neuer Möbel schnell teuer werden. Einige Betroffene sind nicht erwerbstätig und deshalb an das Einkommen der Tatperson gebunden. Die fehlende Unterstützung des sozialen Umfeldes kann ebenfalls dazu beitragen, dass die Hürden für die gewaltbetroffene Person noch schwieriger zu überwinden sind.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigten ebenfalls, dass der Bindungsstil einen Einfluss auf das Trennungsverhalten und auch auf das Gewaltverhalten der Partner*innen hat. Gewalt sei dabei häufiger in Partnerschaften zu finden, bei denen eine Person oder beide Personen über eine unsichere Bindung verfügen (vgl. Bierhoff und Rohmann 2014). Die Dimensionen der Angst vor der Trennung/dem Alleinsein und starke Gefühle der Eifersucht, welche sich primär bei ängstlich gebundenen Personen finden lassen, haben einen großen Einfluss auf die Entstehung und Aufrechterhaltung von Gewalt innerhalb der Partnerschaft und auf das Verbleiben in Gewaltbeziehungen (vgl. Küken- Beckmann 2020, S. 85). Von Außenstehenden und Sozialarbeitenden muss gesehen werden, dass Gewaltbeziehungen vielschichtige und komplexe Beziehungsgefüge darstellen, in denen Gewalt und Liebe gleichzeitig nebeneinander existieren können. Die Tatpersonen können für Betroffene sowohl Quelle der Liebe und Zuneigung als auch der Angst sein. Auch wenn es von außen oft nicht erkennbar ist, verhalten sich die Opfer partnerschaftlicher Gewalt nicht passiv, sondern versuchen, mit berechnenden Strategien ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit ihrer Kinder zu maximieren (vgl. Heise et al. 1999 zitiert nach WHO und PAHO 2012, S.3). Eine Trennung kann oft erst dann vollzogen werden, wenn die Betroffenen über ein Problembewusstsein verfügen und die Prekarität der Situation erfassen. Die Gewalt muss erkannt und Tatperson als solche identifiziert werden. Impulse von außen können dabei helfen, dies zu erkennen und richtig einzuordnen.

Diese äußeren Impulse können beispielsweise von Sozialarbeitenden in Hilfe- oder Interventionskontexten gegeben werden. In Bezug auf psychische Gewalt in Partnerschaften hat die Soziale Arbeit mehrere Handlungsmöglichkeiten und Aufträge. Die Soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession, die die Menschenrechte zum Maßstab und zur Grundlage professionellen Handelns macht (vgl. Staub-Bernasconi 2006). Häusliche und partnerschaftliche Gewalt wurde, unter anderem vom Europarat (Istanbul-Konvention 2011), als eine Menschenrechtsverletzung eingestuft, die mithilfe von staatlichen Instanzen und sozialen Hilfemaßnahmen bekämpft werden muss. Soziale Arbeit muss dafür sorgen, dass weniger Opfer geschaffen und gewaltbetroffene Personen geschützt werden.

Diese Ziele können durch eine proaktive Opfer- und Täterarbeit (zumindest teilweise) umgesetzt werden. Die Arbeit mit Opfern partnerschaftlicher Gewalt findet dabei beispielsweise in verschiedenen Beratungsstellen, in Frauen- oder Männerhäusern oder online/telefonisch (z.B. Hilfetelefon) statt. Mit Täter*innen kann in verschiedenen Beratungsstellen, bei Anti-Gewalt-Trainings oder in der Bewährungshilfe gearbeitet werden. Grundlage einer zielführenden Arbeitsweise ist die Errichtung einer vorurteilsfreien, vertrauensvollen und sicheren Atmosphäre, in denen sowohl Opfer als auch Täter*innen offen von ihren Erfahrungen berichten und sich psychisch stabilisieren können. Neben der Etablierung einer geeigneten Atmosphäre und Arbeitsbeziehung ist auch die innere Haltung der Sozialarbeitenden wichtig für den Umgang mit Opfern und Täter*innen. Gerade im Umgang mit Gewaltbetroffenen müssen Soziale über eine akzeptierende Haltung verfügen. Akzeptierende Haltung heißt dabei, die Personen in ihrem ‚So-geworden-sein‘ anzunehmen und die Entscheidungen und den Eigensinn der Person zu respektieren. Eine akzeptierende Haltung heißt jedoch nicht, die Gewaltanwendungen und das Gewaltverhalten der Tatperson zu tolerieren.

Neben der Arbeit mit Opfern und Täter*innen ist auch die präventive Arbeit wichtig, um Gewalttendenzen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu intervenieren, bevor es zu (weiteren) Gewaltanwendungen kommt. Gewaltpräventive Arbeit kann beispielsweise in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Vereinen in Form von Bildungs- und Aufklärungsarbeit geleistet werden. Auch in der Familienhilfe kann gewaltpräventiv gearbeitet werden. Hierbei müssen primär Schutzfaktoren, wie ein konstruktiver Umgang mit Konflikten und Emotionen und gewaltfreie Kommunikation erlernt werden, um gewaltloses Verhalten und die Resilienz zu fördern. Durch die Förderung der Resilienz kann dann in Krisen- und Konfliktsituationen auf neu erlernte persönliche Ressourcen zurückgegriffen werden, wodurch eine Bewältigung dieser, ohne die Anwendung von Gewalt, ermöglicht wird.

Eine weitere Handlungsmöglichkeit der Sozialen Arbeit, zur Durchsetzung der Menschenrechte und Förderung des sozialen Wandels, bietet die öffentliche Thematisierung und Problematisierung der Gewaltthematik und das Verweisen auf Missstände. Psychische Gewalt wird innerhalb der Gesellschaft und der Politik weiterhin bagatellisiert. Einige betroffene Personen stufen die Gewalttaten des Partners oder der Partnerin als zu geringfügig ein oder haben keine

Kenntnis über geeignete Hilfsangebote (vgl. Ansorge und Schröttle 2008). Die Soziale Arbeit kann durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Kampagnen, offene Gesprächsrunden oder Aufstellen politischer Forderungen) geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote, insbesondere auch für Betroffene psychischer Gewalt aufzeigen und dazu beitragen, die Gesellschaft für die Gewaltproblematik zu sensibilisieren.

Bei der Bearbeitung und Recherche zum Thema psychische Gewalt in Partnerschaften wurden einige Defizite und Betrachtungsweisen sichtbar, die es teilweise kritisch zu hinterfragen gilt. Die meisten inländischen und ausländischen Studien fokussieren sich bei ihrer Untersuchung zur partnerschaftlichen Gewalt weiterhin fast ausschließlich auf dem Aspekt der körperlichen Gewalt und zum Teil der sexuellen Gewalt. Die psychische Gewalt wurde nur in wenigen Studien als eigene Gewaltform explizit thematisiert und untersucht. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Thematik beeinflusst auch das gesellschaftliche Bild, die öffentliche Wahrnehmung und allgemeine Sichtweise. Werden bei wissenschaftlichen Untersuchungen partnerschaftlicher Gewalt weiterhin nur körperliche und sexuelle Gewalt betrachtet, so verfestigt sich das, durch körperliche Gewalt geprägte, gesellschaftliche Bild der Paargewalt weiter. Über die Besonderheiten in der Entstehung psychischer Gewalt, als auch über die Häufigkeit und Auswirkungen dieser Gewaltform ist weitaus weniger bekannt als über körperliche Gewalt. Bekannt ist, dass psychische Gewalt aufgrund ihrer Charakteristik schwerer dokumentiert und nachvollzogen werden kann. Auch die Abgrenzung und Auslegung dieser Gewaltform sind unklarer und machen es somit schwieriger für Forschende, die genauen Hintergründe und Häufigkeiten zu analysieren. Dennoch muss die psychische Gewalt bei der wissenschaftlichen Betrachtung partnerschaftlicher Gewalt zukünftig explizit thematisiert und erforscht werden, um der Bagatellisierung dieser Gewaltform entgegenzuwirken und das gesellschaftliche Bild der Paargewalt zu erweitern. Eine genauere Erforschung der Hintergründe psychischer Gewalt kann zudem dabei helfen, bessere Lösungs- und Hilfestrategien zu erarbeiten, um der Gewalt entgegenzuwirken und gewaltloses Verhalten zu fördern.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Betrachtung verschiedener Studien zu Paargewalt sichtbar wurde, ist die geschlechterspezifische Sichtweise auf die Gewalt. In den meisten Studien wird grundlegend von der Frau als Opfer partnerschaftlicher Gewalt und dem Mann als Täter ausgegangen. Befürworter*innen der geschlechterspezifischen Sichtweise argumentieren, „dass weder Gewalt in Paarbeziehungen noch sexualisierte Gewalt ohne die Geschlechterdimension verstanden werden können, denn das Geschlecht der Beteiligten ist relevant für das Gewaltgeschehen“ (Helfferich, Kavemann, Kindler 2016, S. 3). Grundlage dieser Betrachtungsweise bildet die Definition der Gewalt im Geschlechterverhältnis, „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White 1992, S. 23). Damit wird konkret auf das

strukturelle (Macht-)Ungleichgewicht der Geschlechter und patriarchale Unterdrückungsverhältnisse hingewiesen, welches laut den feministischen Ansätzen eines der primären Risikofaktoren in der Entstehung partnerschaftlicher Gewalt darstellt, und den Forschungs- und Praxisdiskurs entscheidend beeinflusst (vgl. Müller und Schröttle 2012, S. 668). Weiter wird beschrieben, dass „Gewalt oder auch die Drohung mit Gewalt [...], als gesellschaftliches Phänomen betrachtet, in einem engen Bezug zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Überlegenheit, Dominanz und Macht [stehen] und Gewalt [...] eine gesellschaftliche, machtsichernde Herstellungs- und Ordnungsfunktion [hat]“ (Helfferich, Kavemann, Kindler 2016, S. 3).

Befürworter*innen der geschlechtsneutralen Betrachtungsweise partnerschaftlicher Gewalt argumentieren, dass Paargewalt nicht nur auf einem patriarchalischen Kontrollbedürfnis beruhe, sondern vielmehr aus wechselseitigen innerpartnerschaftlichen Konflikten resultiere und von beiden Geschlechtern ausgeübt wird (vgl. u. a. Archer 2000 zitiert nach Küken-Beckmann 2020, S. 82). Sie kritisieren, dass ein Großteil der empirischen Forschung den Mann vorab als Täter und Aggressor definiert und dabei andere wichtige Faktoren wie die Gewalttrigger, der Kontext und die Wechselseitigkeit außer Acht gelassen werden (vgl. u. a. Lamnek und Ottermann 2004 zitiert nach Küken-Beckmann 2020, S. 82). Müller und Schröttle (2012) erachten die geschlechtsneutrale Betrachtung und Erforschung der Paargewalt als „sinnvoll und notwendig, da auch Männer Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen werden können und wie andere sozial konstruierte Gruppen ein Recht auf Schutz, Unterstützung und körperliche Unversehrtheit haben“ (Müller und Schröttle 2012, S. 669). Sie beschreiben aber weiterfolgend, dass Männer in heterosexuellen Partnerschaften signifikant häufiger schwere und wiederholte Gewalt gegenüber Frauen ausüben und die Paargewalt dennoch mit ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern verbunden ist (vgl. ebd.). Dieser Faktor darf nach Müller und Schröttle (2012, S. 669) auch in der geschlechtsneutralen Betrachtungsweise nicht außer Acht gelassen werden.

Die Betrachtungsweise der Gewaltthematik hat einen großen Einfluss auf die empirische Forschung und damit auch auf das gesellschaftliche Bild der partnerschaftlichen Gewalt. Zudem hat es einen erheblichen Einfluss auf die Gewaltbetroffenen. Das tatsächliche Ausmaß partnerschaftlicher Gewalt kann nicht mittels Hellfeldstudien erfasst werden, da hier lediglich jene Straftaten gezählt werden, die bei der Polizei angezeigt und registriert oder im Zuge einer polizeilichen Ermittlung bekannt wurden (vgl. Bundeskriminalamt o.J.). Es wird davon ausgegangen, dass das Ausmaß partnerschaftlicher Gewalt um ein Vielfaches größer ist als in der kriminalstatistischen Auswertung der Hellfeldstudie sichtbar wird. Gerade im vertrauten Umfeld der Familie und Partnerschaft fällt es den meisten Betroffenen schwer, die Polizei einzuschalten. Viele Anzeigen werden wieder zurückgezogen und die Straftaten werden nicht strafrechtlich verfolgt. Es ist auch sichtbar, dass für Männer, die Opfer partnerschaftlicher Gewalt werden, die Schamgrenze höher zu liegen scheint, die Polizei zu informieren und Hilfsangebote wahrzunehmen (vgl. bmfsfj 2022c). Eine genderneutrale Betrachtungsweise und

Aufklärungs- und Bildungsarbeit können dazu beitragen, dass sich Betroffene partnerschaftlicher Gewalt, aber auch Täter*innen schneller Hilfe suchen und Unterstützungsangebote wahrnehmen.

Hinsichtlich psychischer Gewalt in Partnerschaften besteht nicht nur ein großer Forschungsbedarf, es bedarf ebenfalls einer grundlegenden juristischen Überarbeitung der Thematik. Bisweilen gibt es in Deutschland keine Gesetze, die die psychische Gewalt in ihrer Gesamtheit und Charakteristik erfassen. Laut Artikel 7 Abs. 1 i.V.m. Artikel 3 Abs. b des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011), ist auch die Kriminalisierung der psychischen Gewalt als Form der häuslichen Gewalt vorgesehen und von allen Vertragsparteien wirksam umzusetzen. In anderen Ländern wird psychische Gewalt bereits gesetzlich expliziter thematisiert und strafrechtlich verfolgt. Laut der Organisation Rights of Woman (2016) ist ‚Coercive Control‘ seit 2015 ein eigener Straftatbestand in England und Wales. Unter Coercive Control wird dabei (zwanghaftes) kontrollierendes Verhalten zwischen Beziehungspartner*innen verstanden (vgl. ebd.). Darunter zählen z. B. die Isolation des Partners oder der Partnerin von äußeren Kontakten, die Kontrolle der Finanzen (Ausgaben und Einnahmen), Beschimpfungen und Abwertungen, Überwachung aller Aktivitäten und Gewaltandrohungen (vgl. ebd.). Bei dem Gesetz zur strafrechtlichen Verfolgung von Coercive Control in England und Wales wird eine, über einen längeren Zeitraum andauernde, gewaltvolle Verhaltensweise bestraft und nicht nur einzelne situative unabhängige Ereignisse. Somit kann die psychische Gewalt in ihrer Charakteristik und in ihrem Ausmaß besser erfasst und Betroffenen leichter geholfen werden. Eine Überarbeitung der gesetzlichen Lage und gezielte strafrechtliche Verfolgung psychischer Gewalt, wäre auch für Deutschland wünschenswert. Gesetze tragen jedoch nur einen kleinen Teil zur Veränderung des Gewaltverhaltens bei. Es bedarf einer Änderung des grundlegenden Verständnisses und inneren Haltung zu Gewalt bei den Individuen und innerhalb der Gesellschaft, um eine nachhaltige Verhaltensänderung zu erzielen und die Gewalt zu stoppen.

II. Literaturverzeichnis

- Ansorge, Nicole; Schröttle, Monika (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen - Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt - Langfassung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, URL:<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen-80614> [letzter Zugriff 12.01.2023]
- Asendorpf, Jens; Banse, Rainer (2000): Psychologie der Beziehung, Hans Huber Verlag, Bern
- Bartens, Werner (2018): Emotionale Gewalt – Was uns wirklich weh tut: Kränkung, Demütigung, Liebesentzug und wie wir uns dagegen schützen, 1. Auflage Rowohlt, Berlin
- Bartens, Werner (2020): Emotionale Gewalt – die unsichtbare Keule, In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt, 1. Auflage Schattauer Verlag, Stuttgart
- Bartholomew, Kim; Horowitz, Leonard M. (1991): Attachment styles among young adults: A test of a four-category model, Journal of Personality and Social Psychology, 61(2), S. 226–244, <https://doi.org/10.1037/0022-3514.61.2.226>
- Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2020): Gaslighting, URL: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/psychische-gewalt/gaslighting/> [letzter Zugriff: 08.12.2022]
- Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Psychische Gewalt, URL: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/psychische-gewalt/> [letzter Zugriff: 08.12.2022]
- Bergius, Rudolf Johannes Wilhelm (2022): Selbstbild, Dorsch Lexikon der Psychologie, URL: <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/selbstbild#search=4091392879d502a9c13078a3beecb23a&offset=0> [letzter Zugriff: 22.12.2022]
- Bierhoff, Hans-Werner; Rohmann, Elke (2014): Bindung in Partnerschaften, URL: <https://www.familienhandbuch.de/familie-leben/partnerschaft/gelingend/bindung-in-partnerschaften.php> [letzter Zugriff: 10.12.2022]
- Böhm, Karsten (2006): Beziehungsgewalt in unverheirateten Partnerschaften – Eine Untersuchung zu Risikofaktoren psychischer, physischer und sexueller Gewalt, Dissertation, Universität Freiburg, URL: <https://freidok.uni-freiburg.de/data/2554> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Brem, Andrea (2016): Gewalt verstört die Seele In: Wimmer-Puchinger, Beate; Gutiérrez-Lo-bos, Karin; Riecher-Rössler, Anita (Hrsg.): Irrsinnig weiblich - Psychische Krisen im Frauenleben, Springer Verlag, Berlin Heidelberg
- Brodersen, Daniel (2022): Silent Treatment, URL: <https://narzissmus-selbsthilfe.de/silent-treatment/> [letzter Zugriff: 08.12.2022]

- Brundtland, Gro Harlem (2003): Vorspann, In: Weltgesundheitsorganisation (WHO) (Hrsg.): Weltbericht Gewalt und Gesundheit – Zusammenfassung, WHO Regionalbüro für Europa, Kopenhagen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG e. V.) (2021): Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V., 4. Auflage, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/arbeit-mit-taetern-in-faellen-haeuslicher-gewalt-80734> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Bundeskriminalamt (o.J.): Kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und Dunkelfeldforschung, URL: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html [letzter Zugriff: 04.01.2023]
- Bundeskriminalamt (2021): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020, Wiesbaden, URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Bundeskriminalamt (2022): Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2021, Wiesbaden, URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend (bmfsfj) (2013): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Kurzfassung, 5. Auflage Bonifatius Verlag, Paderborn, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80596> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj) (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt – Kurzfassung, 5. Auflage Bonifatius Verlag, Paderborn, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen-80614> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj) (2018): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, 2. Auflage MKL Druck, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-gleichstellungsbericht-119796> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (bmfsfj und bmjv) (2019): Mehr Schutz bei häuslicher

- Gewalt - Information zum Gewaltschutzgesetz, 5. Auflage, Bonifatius Verlag, Paderborn, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-81936> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj) (2022 a): Bundesregierung zieht Vorbehalte gegen Istanbul-Konvention zurück, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundesregierung-zieht-vorbehalte-gegen-istanbul-konvention-zurueck-202866> [letzter Zugriff: 21.10.2022]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj) (2022 b): Hilfe und Beratung bei Gewalt, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung> [letzter Zugriff: 21.12.2022]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj) (2022 c): Formen der Gewalt erkennen, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642> [letzter Zugriff: 06.01.2023]
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. (o.J.): Psychische Gewalt, URL: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/psychische-gewalt/merkmale-und-tatsachen.html> [letzter Zugriff: 08.12.2022]
- Çelebi, Dilken (2022): Die Sanktionierung psychischer Gewalt gegen Frauen im deutschen Strafrecht, In: Bartsch, Tillmann; Krieg, Yvonne; Schuchmann, Inga; Schüttler, Helena; Steinl, Leonie; Werner, Maja; Zietlow, Bettina (Hrsg.): Gender & Crime – Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft, Band 54, S. 55 – 73, 1. Auflage Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, <https://doi.org/10.5771/9783748930297>
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2009): Grundlagen für die Soziale Arbeit des DBSH e. V., Grundlagenheft, Kössinger AG, URL: <https://www.dbsh.de/profession/haltung-der-profession.html> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH, Berlin – Karlshorst, URL: <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Egger, Theres; Schär Moser, Marianne (2008): Gewalt in Paarbeziehungen: Ursachen und in der Schweiz getroffene Maßnahmen, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern, URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-350296> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (2011): Gewalt in Paarbeziehungen – Bericht zum Forschungsbedarf, Fachbereich Häusliche Gewalt, Bern, URL: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html> [letzter Zugriff: 12.01.2023]

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (2020a): Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen, Fachbereich Häusliche Gewalt, Bern, URL: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (2020b): Gewaltdynamiken und Interventionsansätze, Fachbereich Häusliche Gewalt, Bern, URL: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Endriss, Lilo (2018): Die psychische Gewalt der Ignoranzfalle - Selbstcoaching und Prävention für Betroffene, Springer Fachmedien, Wiesbaden
- Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Council of Europe Treaty Series — No. 210, Istanbul, URL: <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatyid=210> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Forschungsverbund Gewalt gegen Männer (2004): Gewalt gegen Männer. – Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie (Kurzfassung), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-gewalt-gegen-maenner-84660> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Frauenhauskoordinierung e.V. (o.J. a): Psychische Gewalt, URL: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/psychische-gewalt> [letzter Zugriff 08.12.2022]
- Frauenhauskoordinierung e.V. (o.J. b): Istanbul Konvention, URL: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/istanbul-konvention> [letzter Zugriff 21.12.2022]
- Gloger - Tippelt, Gabriele (2001): Bindung im Erwachsenenalter - Ein Handbuch für Forschung und Praxis, 1. Auflage Hans Huber Verlag, Bern
- Gloor, Daniela; Meier, Hanna (2013): Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol - Häufigkeit einer Dualproblematik, Muster und Beratungssettings, Bundesamt für Gesundheit Schweiz, Bern, URL: <https://www.socialinsight.ch/index.php/projektbereiche> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis, Centaurus Verlag, Pfaffenweiler
- Helferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (2016): Forschungsmanual Gewalt - Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt, 1. Auflage Springer Fachmedien, Wiesbaden
- Herriger, Norbert (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit - Eine Einführung, 6. Auflage Kohlhammer Verlag, Stuttgart

- Hornberg, Claudia; Schröttle, Monika; Bohne, Sabine; Khelaifat, Nadia; Pauli, Andrea (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42, Robert-Koch-Institut, Berlin, URL: <https://pub.uni-bielefeld.de/record/1857826> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Jetten, Janina (2022): Psychische Erkrankungen- Gaslighting – so erkennt man die gezielte Manipulation, URL: <https://www.barmer.de/gesundheits-berichten/psychische-erkrankungen/gaslighting-1072304> [letzter Zugriff: 08.12.2022]
- Kaiser, Ingrid (2012): Gewalt in häuslichen Beziehungen – Sozialwissenschaftliche und evolutionsbiologische Positionen im Diskurs, 1. Auflage Springer Fachmedien, Wiesbaden
- Krug, Etienne G.; Dahlberg, Linda L.; Mercy, James A.; Zwi Anthony B.; Lozano, Rafael (2002): World report on violence and health, World Health Organization (WHO), Geneva, URL: <https://apps.who.int/iris/handle/10665/42495> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Kusche, Christoph; Krüger, Rolf (2001): Sozialarbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen!, In: Merten, Roland (Hrsg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema, Springer Fachmedien, Wiesbaden
- Küken-Beckmann, Heike (2020): Zusammenhang zwischen Bindungsmustern und Paarge-walt, In: Steingen, Anja (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens; Ottermann, Ralf; Vogl, Susanne (2012): Tatort Familie – Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, 3. Auflage Springer VS, Wiesbaden
- Lehmann, Katrin (2016): Professionelles Handeln gegen häusliche Gewalt – Der Platzverweis aus der Sicht von Polizei, Beratung und schutzsuchender Frauen, Springer Fachmedien, Wiesbaden
- Löwer-Hirsch, Marga (2010): Kampf um Anerkennung - Gewalt in der Partnerschaft, Psychotherapeut Nr.55, S. 106–112, Springer Verlag, Düsseldorf, <https://doi.org/10.1007/s00278-010-0727-x>
- Main, Mary (2001): Aktuelle Studien zur Bindung In: Gloger - Tippelt, Gabriele (Hrsg.): Bindung im Erwachsenenalter - Ein Handbuch für Forschung und Praxis, 1. Auflage Hans Huber Verlag, Bern
- Merten, Roland (2001): Politisches Mandat als (Selbst-)Missverständnis des professionellen Auftrags Sozialer Arbeit, In: Merten, Roland (Hrsg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema, Springer Fachmedien, Wiesbaden
- Müller, Siegfried (2001): Soziale Arbeit: Ohne politisches Mandat politikfähig, In: Merten, Roland (Hrsg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema, Springer Fachmedien, Wiesbaden
- Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen

- in Deutschland – im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Langfassung)
URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2012): Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis, In: Albrecht, Günther; Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme, Springer Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Peichl, Jochen (2011): Destruktive Paarbeziehungen: Wie entsteht die Spirale der Gewalt, Blickpunkt EFL – Beratung, Bundesverband katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater e.V., Ausgabe 27, S. 6-16
- re-empowerment e.V. (2019a): Psychische Gewalt: Der Schlüssel zu Macht, Kontrolle- und Verständnis URL: <https://www.re-empowerment.de/gewalt/formen/non-physische-gewalt/psychische-gewalt/> [letzter Zugriff: 08.12.2022]
- re-empowerment e.V. (2019 b): Trennung trotz Gewalt ausgeschlossen?! - Warum Trennung oft keine Option ist, URL: <https://www.re-empowerment.de/gewalt/ausstieg/hindernisse-warum-ich-blieb/> [letzter Zugriff: 22.12.2022]
- Rights of Woman (2016): Coercive control and the law, URL: <https://rightsofwomen.org.uk/get-information/violence-against-women-and-international-law/coercive-control-and-the-law/> [letzter Zugriff: 04.01.2023]
- Röck, Silvia (2020): Frauen als Opfer häuslicher Gewalt, In: Steingen, Anja (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Sautter, Dorothea; Winterholler, Marion (2020): S.I.G.N.A.L. – Intervention bei häuslicher Gewalt in Kliniken und Arztpraxen, In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt, 1. Auflage Schattauer Verlag, Stuttgart
- Schlack, R.; Rüdell, J.; Karger, A.; Hölling, H. (2013): Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung - Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsblatt 56, S. 755–764, Springer Verlag, Berlin Heidelberg, <https://doi.org/10.1007/s00103-013-1691-8>
- Schneider, Volker (2001): Sozialarbeit zwischen Politik und professionellem Auftrag. Hat sie ein politisches Mandat?, In: Merten, Roland (Hrsg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema, Springer Fachmedien, Wiesbaden
- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2020): Macht, Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17812/macht/> [letzter Zugriff: 01.01.2023]
- Schulze-Krüdener, Jörgen (2012): Fort- und Weiterbildung für die Soziale Arbeit In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit – Ein einführendes Handbuch, 4. Auflage Springer Fachmedien, Wiesbaden

- Schwarz, Silke (2020): Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Partnerschaften, In: Büttner, Melanie (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt, 1. Auflage Schattauer Verlag, Stuttgart S.I.G.N.A.L. e.V. (o. J.): S.I.G.N.A.L. – Leitfaden, URL: <https://signal-intervention.de/signal-leitfaden> [letzter Zugriff: 31.12.2022]
- Sören Kuitunen-Paul, Hendrikje ter Balk & Martina Hahn (o.J.): Die Praxis als Schutzraum - Ansätze zum Erkennen und Intervenieren bei akuter partnerschaftlicher Gewalt gegen Psychotherapiepatient*innen, Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V. Fort- und Weiterbildung, URL: <https://www.dgvt-fortbildung.de/interaktive-fortbildungen/aktuelle-fachartikel/die-praxis-als-schutzraum> [letzter Zugriff: 11.12.2022]
- Stangl, Werner (2022): Gaslighting, URL: <https://lexikon.stangl.eu/16150/gaslighting> [letzter Zugriff 08.12.2022]
- Staub-Bernasconi, Sylvia (2006): Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit; In: Dungs, Susanne; Gerber, Uwe; Schmidt, Heinz; Zitt, Renate (Hrsg.): Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert - Ein Handbuch, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig
- Staub-Bernasconi, Sylvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft- Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität, 2. Ausgabe, Verlag Barbara Budrich, Opladen und Toronto
- Steingen, Anja (2020): Bedeutung von Abwehr und Fragmentierungsmechanismen bei der Aufrechterhaltung von Paargewalt In: Steingen, Anja (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Strutzenberg, Claire; Wiersma-Mosley, Jacquelyn; Jozkowski, Kristen N.; Becnel, Jennifer N. (2017): Love-bombing: A narcissistic approach to relationship formation, Discovery: The Student Journal of Dale Bumpers College of Agricultural, Food and Life Sciences 18 (1), S. 81-89 URL: <https://scholarworks.uark.edu/discoverymag/vol18/iss1/14/> [letzter Zugriff: 12.01.2023]
- Ueckerth, Linda (2014): Partnergewalt gegen Frauen und deren Gewaltbewältigung, Centaurus Verlag & Media UG, Herbolzheim
- Wendt, Peter-Ulrich (2018): Lehrbuch Soziale Arbeit, 1. Auflage Beltz Juventa, Weinheim Basel
- Winterholler, Marion; Wieners, Karin (2021): Misshandelt in der Partnerschaft, Heilberufe 73 (9), S. 12-15, <https://doi.org/10.1007/s00058-021-2098-9>
- World Health Organization, Pan American Health Organization (WHO und PAHO) (2012): Understanding and addressing violence against women - Intimate partner violence, World Health Organization, WHO/RHR/12.36, URL: <https://apps.who.int/iris/handle/10665/77432> [letzter Zugriff: 12.01.23]

III. Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwendet habe.

Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.

Magdeburg, 19.01.2023

Ort, Datum

V. Solto

Unterschrift